

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 6. Dezember 1974

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975

Beratungsgruppe V: Justiz

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Ulbrich (S. 12205)

Personalien

Krankmeldungen (S. 12206)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 12206)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1285 und Zu 1285 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 (1375 d. B.)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatter: Kunštätter (S. 12206)

Redner: Dr. Hauser (S. 12207 und 12263), Skritek (S. 12213), Dr. Iro (S. 12218), Zeillinger (S. 12222), DDr. König (S. 12229), Anneliese Albrecht (S. 12233), Dr. Bauer (S. 12236), Dr. Scrinzi (S. 12239), Dr. Erika Seda (S. 12242), Dr. Marga Hubinek (S. 12244), Hanna Hager (S. 12247), Dr. Reinhardt (S. 12250), Staudinger (S. 12252), Dr. Jokanda Offenbeck (S. 12254), Doktor Schwimmer (S. 12257), Kriz (S. 12257) und Bundesminister Dr. Broda (S. 12259) Annahme der Beratungsgruppe V (S. 12264)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Regensburger, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Berücksichtigung der Absolventen höherer Schulen für Berufstätige (1894/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

V o r s i t z e n d e: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.) Bereits gestern gedachten wir kurz der erschütternden Tatsache, daß innerhalb weniger Tage der Tod neuerlich einen Abgeordneten aus unserer Mitte gerissen hat. Ernst Ulbrich ist gestern nachmittag nach langem schwerem Leiden von uns gegangen. Um ihn haben viele von uns, die um seine unheilbare Krankheit wußten, in den letzten Wochen gebangt, und mit ihm haben wir alle einen herzensguten, aufrichtigen Kollegen verloren.

Ernst Ulbrich wurde am 30. Jänner 1915 in Wien geboren, wo er auch die Volks- und Bürgerschule wie auch die Berufsschule besuchte. Er erlernte den Beruf eines Installateurs. Von 1936 bis 1938 diente er beim öster-

reichischen Bundesheer und trat im August 1938 in den Bahndienst ein. Während des zweiten Weltkrieges war Ernst Ulbrich eingezogen und stellte sich nach Wiedererrichtung der Republik Österreich neuerlich der sozialistischen Bewegung zur Verfügung, in der er schon in der Ersten Republik sehr aktiv tätig war.

Sein Bildungseifer und sein Drang nach neuen Erkenntnissen führten Ulbrich in die Kurse der Schule der Sozialistischen Partei Österreichs. Im Jahre 1948 besuchte er die Gewerkschaftsschule und absolvierte anschließend die Sozialakademie.

Auch als Bediensteter der Österreichischen Bundesbahnen war Abgeordneter Ulbrich bemüht, sich durch ständige Weiterbildung immer mehr Wissen und Können anzueignen, unter anderem legte er die Verrechnungsfachprüfung mit Erfolg ab.

In vielfacher Verwendung war Ulbrich für die Interessen der Arbeiterschaft tätig: als Betriebsrat in der Eisenbahnerwerkstätte, als Sekretär und ab dem Jahre 1959 als Zentralsekretär bis zu seinem Ableben in der Gewerk-

12206

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Präsident

schaft der Eisenbahner. Er war Mitglied des Bundesvorstandes des ÖGB, der Wiener Arbeiterkammer, und überall vertrat er tatkräftig die Anliegen der Arbeitnehmer, insbesondere jene der österreichischen Bundesbahner.

Am 4. November 1965, also vor etwas mehr als neun Jahren, zog Ernst Ulrich als Salzburger Abgeordneter in den Nationalrat ein. Im Laufe seiner parlamentarischen Tätigkeit bekleidete er die Funktion eines Obmannes des Verkehrsausschusses des Nationalrates und war Mitglied des Hauptausschusses, des Finanz- und Budgetausschusses und des Zollausschusses sowie Ersatzmitglied des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses und des Rechnungshofausschusses.

Zu wiederholten Malen ergriff Abgeordneter Ulrich sowohl im Plenum des Nationalrates als auch in dessen Ausschüssen das Wort, wobei er seine besondere Aufmerksamkeit den Belangen der Eisenbahner widmete, deren beredter Anwalt er stets war. Darüber hinaus trat er insbesondere auch bei der Beratung von Fragen der Verkehrspolitik hervor. Seine Diskussionsbeiträge zeichneten sich sowohl durch die Volkstümlichkeit der Form als auch durch lebendige Anteilnahme und Sachkunde aus. Alle, die den Verstorbenen näher kannten, schätzten seinen aufrichtigen Charakter und sein ehrliches Wesen.

Mit Ernst Ulrich ist ein Parlamentarier dahingegangen, dessen Wortwitz und ungezwungene Schlagfertigkeit nicht nur zur Auflockerung ernster Debatten, sondern häufig auch zur Entspannung konfliktgeladener Situationen beitrugen. Gerade auch aus diesem Grunde genoß Abgeordneter Ulrich nicht nur bei seinen Gesinnungsfreunden, sondern auch bei politisch Andersdenkenden persönliches Ansehen und herzliche Sympathie.

Unbeschadet der Fraktionszugehörigkeit sind wir alle tief erschüttert über den schweren Verlust, der uns durch das frühe Ableben unseres Kollegen getroffen hat.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Sie, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. (*Die Anwesenden verharren in trauerndem Gedenken und nehmen danach ihre Sitze wieder ein.*)

Das amtliche Protokoll der 123. Sitzung vom 4. Dezember 1974 ist in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Lanner und Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Zuweisung

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingebraucht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen (1315 der Beilagen), weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1285 und Zu 1285 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1375 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe V****Kapitel 30: Justiz**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1285 und Zu 1285 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1375 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Kunstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1975 in seiner Sitzung vom 13. November 1974 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 2216 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 275 Millionen Schilling oder 14,2 Prozent mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1975 im Konjunkturbelebungsprogramm rund 5,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 1544 Millionen Schilling gegenüber 1352 Millionen Schilling im Jahre 1974. Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1974 beruht auf der durchgeföhrten Bezugsregelung und

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12207

Kunstätter

der Erweiterung des Dienstpostenstandes um 165 Dienstposten, wobei vor allem auf die Erfordernisse eines modernen Strafvollzuges Bedacht genommen wurde.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1974 insgesamt 3277 weibliche und 6692 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hierzu entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 1010 Frauen und 5776 Männer, während als Vertragsbedienstete 2267 Frauen und 916 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind rund 672 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 589 Millionen Schilling im Jahre 1974. Im Bereich des Sachaufwandes war für den laufenden Bedarf der Gerichte und der Strafvollzugseinrichtungen vorzusorgen. Demnach ergibt sich ein Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand von 70 : 30.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1975 Einnahmen in der Höhe von 1163 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 52 Prozent finden würde.

Der Arbeitsanfall hat im Jahr 1973 gegenüber dem Jahr 1972 in Streitsachen um 0,1 Prozent abgenommen, in Außerstreitsachen um 4,0 Prozent abgenommen, in Strafsachen um 2,2 Prozent zugenommen und in Justizverwaltungssachen um 2,5 Prozent abgenommen.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1975 ist auf die durch die neue Gesetzeslage (Inkrafttreten des Strafgesetzbuches und der Strafrechtsanpassungsgesetze) eintretenden Änderungen in entsprechender Weise Bedacht genommen worden.

Die Entwicklung des Belages in den Strafvollzugs- und Sonderanstalten muß im Hinblick auf diese neue Gesetzeslage abgewartet werden. Es wird mit einem Rückgang gegenüber den Vorjahren gerechnet.

Unter Bedachtnahme auf den weiteren Ausbau von Arbeitsplätzen kann angenommen werden, daß sich der Trend zu einem Ansteigen der Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben auch im Jahre 1975 fortsetzen wird.

Der weitere Ausbau der Bewährungshilfe wird unter besonderer Berücksichtigung der schon mehrfach erwähnten neuen Gesetzeslage im Jahre 1975 durchgeführt werden.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Zeillinger, DDr. König, Blecha, Dr. Marga Hubinek, Dok-

tor Erika Seda, Dr. Karasek, Anneliese Albrecht, Kern, Dr. Ermacora, Dr. Reinhart, Doktor Iro, Hanna Hager, Kraft und Luptowits das Wort. Der Bundesminister für Justiz Doktor Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1974 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Vorschlags des Bundesvoranschlages für das Jahr 1975 (1285 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich stehe mit einer gewissen Überraschung heute hier als erster am Pult. Nach unserer Geschäftsordnung beginnt die Opposition die Debatte, und diese Rolle hat traditionsgemäß bis jetzt immer der Herr Kollege Zeillinger als Obmann gespielt. Diesmal ist es anders. Die Freiheitlichen Partei hat sich entschlossen, dem Kapitel Justiz ihre Zustimmung zu geben, und zwar erst heute, denn im Ausschuß wurden ja alle Kapitel abgelehnt. (Abg. Pöllz: Dürfen sie das nicht?)

Der Herr Parteiobmann Peter hat das erklärt mit „Flexibilität der Freiheitlichen Partei“. Es ist sicher der mögliche souveräne Entschluß jeder Parteiführung, eine solche Haltung zu beziehen. Ich weiß nur nicht, Herr Obmann, ob diese Flexibilität nicht gerade jene Ursache war für den krisenhaften Zustand, in dem sich Ihre Partei derzeit befindet. Aber es ist nicht unser Kopf, um den es hier geht.

Ich, Herr Justizminister, kann Ihnen natürlich nicht das Nikolo-Geschenk einer Zustimmung zu Ihrem Kapitel bringen, obwohl, wie wir alle wissen, das Kapitel Justiz im Budget nie eine besondere budgetäre Rolle spielt.

Warum wir das Kapitel ablehnen, liegt ganz einfach darin, daß Sie als Minister dieses Kabinetts mit allen anderen Ministern zusammen das Budget im Ministerrat beschließen und daher auch Mitverantwortung tragen für die Struktur dieses Budgets, für sein Defizit und für die Art seiner Ausgaben- und Einnahmenpolitik.

12208

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Hauser

In der Sache selbst, das wissen wir aus unseren bisherigen Budgetdebatten, gibt es vom Kapitel her sicher nicht viel Kritik zu üben, es sei denn, daß es wünschenswert wäre, wenn auch Sie in manchen Belangen mehr Mittel zur Verfügung bekommen sollten. Denn manches liegt in der Justiz, auch bei den Investitionen für Anlagen, die auch die Justiz braucht, sicher im argen.

Ich möchte mich aber mit dieser Budgetseite des Kapitels heute weniger befassen. Es ist ja die letzte Debatte über das Kapitel Justiz, die wir in dieser Regierungsperiode führen. Das ist wohl Anlaß genug, einen kleinen Rückblick und einen Ausblick auf den Rest der Regierungsperiode zu halten.

Das markanteste Ereignis dieser Legislaturperiode war ganz gewiß die Verabschiedung der großen Strafrechtsreform und der dazu nötigen Anpassungsgesetze.

Der von allen Parteien getragene Wunsch nach einer grundsätzlichen Erneuerung dieses Rechtsgebietes ist nach Jahrzehnten in Erfüllung gegangen. Trotz jahrelanger kommissioneer Vorarbeiten zu diesem Rechtsstoff hat sich das Parlament, wie wir wissen, nicht damit begnügt, nur diese erarbeiteten Grundlagen zu bestätigen, sondern wir haben die Vorlage gründlich parlamentarisch durchgearbeitet und in vielen Punkten verändert.

Es war echter Parlamentarismus. Ich muß sagen: Wenn ich dereinst am „Ofenbank“ sitzen werde, werde ich mich mit großer Freude an diese Arbeit zurückrinnern. Es wird vielleicht eine der schönsten Phasen meiner Abgeordnetentätigkeit gewesen sein.

Die sonst in allen Fragen gefundene Konsolidanz scheiterte bekanntlich an einer einzigen Frage, nämlich der des strafrechtlichen Lebensschutzes. Ohne Not und trotz unserer Bereitschaft, auch in diesem Punkte die harte Rechtslage des bisherigen Rechtes zu mildern und für echte Konfliktfälle Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches zu verfügen — allerdings nur für solche echten Konfliktfälle —, beharrten die Sozialisten und auch Sie, Herr Justizminister, auf der radikalen Abtreibungsfrage.

Gemessen an dem sonst herrschenden Eingungswillen war dies ein eindeutiger und frivoler Stilbruch. Wie sehr unsere Mahnungen und Warnungen, nicht große Teile der österreichischen Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen mit einer solchen intoleranten Haltung, berechtigt waren, zeigt nun die heutige Situation. Man kann eben mit 93 Stimmen zwar auch die bemüteste Opposition niederrstimmen, man kann aber nicht die große Zahl jener Bürger zum Schweigen bringen, die die

politische Parforce-tour der SPÖ als eine Verletzung ihres Rechtsgefühls ansehen.

Das laufende Volksbegehren ist keine Aktion der Österreichischen Volkspartei. Wir haben unseren Standpunkt zu dieser Frage schon seinerzeit ganz eindeutig hier im Hause zum Ausdruck gebracht. Aber dieses Volksbegehren zielt in der grundsätzlichen Ablehnung der Fristenlösung selbstverständlich in die gleiche Richtung, die wir politisch vertreten haben, wiewohl ich einzelne Formulierungen dieses Volksbegehrens als Politiker und Parlamentarier durchaus nicht teile. Im Grundsatz stimmt es überein.

Aber dieses Volksbegehren ist ganz sicher über die eigentliche Sachfrage hinaus eine politische Demonstration gegen einen bestimmten Regierungsstil, einen Regierungsstil, den sich Kreisky und seine Mannschaft auch sonst in manchen Fragen geleistet haben, nämlich das Durchziehen eines harten, einmal fixierten Standpunktes ohne Rücksicht auf des anderen Meinung.

Ich nenne als Beispiele nur die Art, wie die 29. ASVG-Novelle zustande kam, die Rundfunkreform und wie Sie — trotz aller unserer Einwendungen — gewisse familienfeindliche Steuerpolitik betrieben haben. Wie kurzsichtig und ohne den Mut zur notwendigen Konsequenz die Fristenlöser gehandelt haben, zeigt das jämmerliche Dilemma, in dem sich die Sozialisten heute in der Frage der spitalsmäßigen Administration des Schwangerschaftsabbruches befinden, bzw. die Kostenfrage dieser Angelegenheit. Was diesbezüglich Vizekanzler Häuser, Frau Minister Leodolter, Frau Staatssekretär Karl, der eine oder andere sozialistische Landesrat in der Öffentlichkeit zum besten gegeben haben, zeigt die totale Verwirrung Ihrer Fraktion. Die Palette reicht vom hilflosen Gestammel bis zum offen angekündigten Rechtsbruch.

Für diese Situation tragen auch Sie, Herr Minister Broda, die persönliche Verantwortung. Sie haben das Ende nicht bedacht. Sie wissen: Ich schätze Sie als einen der parlamentarischesten Minister des Kabinetts, als einen Minister, der Sinn für Argument und Gegenargument hat. Ich habe noch nie aus dieser Meinung über Sie ein Hehl gemacht.

Ich unterschätze Sie aber auch nicht als politischen Gegner, der stets dann gefährlich wird, wenn er mit Emotionen spielt oder in solche selbst fällt. Herr Minister! Sie sind dann aber nicht nur gefährlich, Sie machen in solchen Augenblicken auch Ihre entscheidendsten politischen Fehler. Das war 1963 so, das war 1965 so und das ist auch im Jahre 1974 geschehen.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12209

Dr. Hauser

Wenn die Ara Kreisky nächstes Jahr unwiderruflich, wie wir glauben, und, wie sich die Dinge entwickeln werden, wohl ohne Glanz zu Ende geht, dann haben auch Sie, Herr Minister, durch diese Ihre Starrköpfigkeit in der einen Frage zum Scheitern dieser Regierung beigetragen.

Sie haben in diesem Jahr noch einen zweiten politischen Fehler gemacht, als Sie nämlich versucht haben, in das Strafvollzugsanpassungsgesetz so heimlich, still und leise den Häftlingsurlaub einzuschmuggeln. Auch hier hat sich der Justizminister den Unmut der Bevölkerung zugezogen und, davon bin ich überzeugt, sicher auch vieler sozialistischer Wähler. Er hat es auch sofort bemerkt und hat diese Frage fallen gelassen. Aber man sieht daraus, Herr Bundesminister, Ihr Reformeifer geht oft an den wirklichen Bedürfnissen vorbei. Besser wäre es wohl, das bestehende Strafvollzugsgesetz endlich nach Geist und Buchstaben zu realisieren, als krampfhaft nach Neuerungen zu suchen, für die niemand Verständnis hat.

Ich habe erst vorgestern einen Brief aus München bekommen von einem Österreicher, der in Österreich eine achtmonatige Haftstrafe abzusitzen hatte. Er hat sich bei mir brieflich — ich werde Ihnen den Brief zeigen — beklagt, wie es in der Zelle zuging: 20 Mann in einer Zelle, bedrängt durch Homosexuelle, sich kaum wehren können gegen diese Dinge. So schaut es auch noch heute nach unserer Strafvollzugsreform in österreichischen Gefängnissen aus. Da gäbe es viel zu tun, was die Humanisierung des Strafvollzugs betrifft. Nur ist es nicht so aktuell, so attraktiv.

Dies ist überhaupt ein Vorwurf, den ich schon mehrmals an dieser Stelle erhoben habe: Der Justizminister liebt die große Reformgeste, das Funktionieren der Justiz im Alltag kümmert ihn weniger, wiewohl der Rechtsstaat gerade hier im argen liegt. Auf die unbührlich lange Dauer von Zivilprozessen weist erst die jüngste Stellungnahme der Anwaltskammer hin. Mehrjährige Prozeßdauer schon in der ersten Instanz, das bedeutet doch praktisch Rechtsverweigerung. Gewiß, es wäre nicht so spektakulär, sich dieser inneren Organisation des Justizwesens mehr zuzuwenden. Aber der Bevölkerung, der Richterschaft würde es ganz bestimmt guttun.

Längst überfällig wäre zum Beispiel eine Wertgrenzennovelle für den Bereich unserer zivilrechtlichen Zuständigkeiten. Diese Grenzen stammen zum Teil aus dem Jahr 1948, aus dem Jahr 1963. Die Nichtvalorisierung bedeutet ein Verschieben der Zuständigkeit an höhere Gerichte und damit eigentlich eine ineffiziente Anwendung unseres Gerichtsapparats.

Volle Aufmerksamkeit — Herr Minister, wir haben jüngst erst darüber debattiert — wird die Opposition offensichtlich der Entwicklung des Nebenstrafrechtes widmen müssen. Die große Strafrechtsreform erneuerte ja nur unser Strafgesetzbuch. Die zahlreichen Gesetze, die ebenfalls strafrechtliche Bestimmungen enthalten, das sogenannte Nebenstrafrecht, wurden durch das Strafanpassungsgesetz lediglich im Nötigsten, nur im formellen Sinne angepaßt.

Eine Entkriminalisierung oder Überprüfung der Notwendigkeit von Straftatbeständen fand hier überhaupt nicht statt, auch keine Reduktion von Strafdrohungen. Das blieb alles beim alten.

Schon bei der Verabschiedung des Strafgesetzes habe ich darauf hingewiesen, daß der Reformgeist auch in diesen Bereich des Nebenstrafrechtes eindringen muß, und auf die Gefahr hingewiesen, daß sich durch die Zuständigkeit anderer Ministerien, anderer Parlamentsausschüsse eine Auseinanderentwicklung ergibt. Es ginge doch wohl nicht an, im Bereich des eigentlichen Kriminalrechtes zu humanisieren, zu liberalisieren, im Nebenstrafrecht aber neue Verschärfungen einzuführen.

Die derzeit in Behandlung stehende Lebensmittelgesetzgebung hat nun einen solchen Verlauf genommen, daß wir buchstäblich eingreifen mußten. Sie wissen, wir haben Sie gebeten, im Unterausschuß für das Lebensmittelgesetz nach dem Rechten zu sehen. Es waren ungute Entwicklungen, und was hier im Entwurf vorgesehen war, spottet ganz einfach in manchen Punkten jeder Beschreibung.

Vielleicht — und ich bin davon überzeugt nach dem jüngsten Stand der gestrigen Verhandlung — werden diese Gespräche, die über unser Verlangen stattgefunden haben, die Angelegenheit kalmieren. Ich glaube daran, daß wir uns hier einigen.

Aber ich möchte doch dem Herrn Bundesminister auch an dieser Stelle bescheinigen: Er war es, der auf meine Bitte hier mäßigend eingegriffen hat. Ich frage Sie aber, Herr Minister: Wie war es möglich, daß Sie diesem Entwurf im Ministerrat Ihre Zustimmung geben könnten? Ist es wirklich nur Sache der Opposition, den Reformgrundsätzen im Nebenstrafrecht Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Offenbar glauben einige Klassenkämpfer der SPÖ — übrigens ganz zu Unrecht —, daß im Lebensmittelstrafrecht nur die Unternehmer und Gewerbetreibenden als Täter in Betracht kommen. Denen kann man ruhig die Grundsätze des neuen Strafrechtes vorenthalten, vielleicht ihnen noch mit mehr Härte begegnen.

12210

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Hauser

Es ist ein wahres Skandalon gewesen, daß in diesem Lebensmittelgesetz eine Bestimmung einen Straftatbestand enthalten hat, wo es hieß, der Betriebsinhaber sei nur dann nicht zu strafen, wenn er nachweisen könne, daß ihm selbst und seine leitenden Angestellten kein Verschulden trifft. Hier muß nicht nur der Justizminister, hier muß auch der Verfassungsdienst schlafen haben. Denn wir haben bekanntlich die Unschuldsvermutung durch die Menschenrechtskonvention in unsere Verfassung hineingenommen. Wie kommt es zu einer solch ungeheuren Bestimmung?

Ich sage nochmals: Wir werden dieser Entwicklung im Nebenstrafrecht die größte Aufmerksamkeit widmen und wir werden das in der nächsten Stufe gleich beim Finanzstrafgesetz tun. Mit zweierlei Maß lassen wir ganz einfach nicht messen. Ich bin überzeugt, entweder ist hier Unbedachtsamkeit am Werke oder böse Absicht. Beides kann das Parlament nicht durchgehen lassen, und ich beschwöre alle Kollegen, jeder Fraktion, diesen Fragen auch in den anderen Ausschüssen wirklich ihr Augenmerk zuzuwenden. Wir können nicht überall als Feuerwehr auftreten. Das wäre ja denkunmöglich.

Hohes Haus! Wir haben uns alle gemeinsam seinerzeit vorgenommen, uns nach der Bewältigung der Strafrechtsreform der Reform des Familienrechtes zuzuwenden. Es liegen drei Vorlagen schon im Haus. Wir haben uns schon einen Arbeitsfahrplan zurechtgelegt. Zu diesen drei Vorlagen hat der Herr Minister immer erklärt, es ginge darum, in sinnvoll aufeinander abgestimmten Teilschritten die Reform zu verwirklichen.

Schon im Vorjahr habe ich an dieser Stelle gesagt, ganz ist diese Abstimmung nicht gelungen. Die Entwürfe sind in sich widersprüchlich, und es nimmt auch nicht wunder, wenn man weiß, daß sie in sehr langen Zeitphasen entstanden sind; ein Entwurf ist schon in der Koalitionszeit formuliert worden.

Für meine Fraktion stellen diese drei Entwürfe aber eine innere Einheit dar, einen Komplex, den es zunächst geschlossen durchzudiskutieren gilt. Wir werden das schon am nächsten Montag tun, weil wir die Unebenheiten aufzeigen wollen, die in diesen drei Entwürfen stecken. Nach der Gesamtdiskussion — das haben wir uns schon vorgenommen — ist es sicherlich natürlich, mit einem Entwurf zu beginnen, und wir haben uns auf die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe geeinigt. Denn sicherlich ist die Gestaltung der Beziehung zwischen den Ehegatten die Grundlage und die Ausgangslage. Wie man sie gestaltet, ist entscheidend

dafür, wie man das Kindschaftsrecht gestaltet. Erst zum dritten kann man sich Fragen zuwenden, was ist, wenn eine Ehe scheitert.

Es wäre nun unehrlich und unrealistisch, wollte man so tun, als könnte man die Gesamtreform des Familienrechtes noch in dieser Gesetzgebungsperiode bewältigen, immer vorausgesetzt, daß man ernsthafte und gründliche Beratungen, wie wir sie auch bei der Strafrechtsreform hatten, wirklich will.

Andererseits möchte ich aber sagen, wir sollen auch die gute Verhandlungsatmosphäre im Justizausschuß nicht unterschätzen. Hier ist schon oft der Beweis gelungen, daß wir bis zum Schluß sachlich arbeiten konnten, auch wenn draußen in Wahlzeiten die Uhren schon innenpolitisch anders gingen.

Ich möchte Ihnen also versichern, wir werden uns ehrlich an die Arbeit machen, wie immer, und sie wird, wie ich glaube, nicht vergeblich sein.

Entscheidend wird aber sein, ob die Regierungsfraktion im Familienrecht auf Konkordanz hinzielt oder ob sie wieder die Lust nach Konfrontation entwickelt. Sie sollte Ihnen ja eigentlich schon vergangen sein.

Von niemandem wird die grundsätzliche Notwendigkeit der Reform bestritten. In Parteiprogrammen aller Couleurs findet sich oft ein Gleichklang in den Formulierungen, etwa wenn wir an das Schlagwort „Partnerschaft“ denken. Aber Diskussionen und Nuancierungen in wichtigen konkreten Einzelfragen wird es natürlich geben. So möchte ich am Vorabend unserer Beratungen so ähnlich, wie ich es seinerzeit bei der kleinen Strafrechtsreform getan habe, heute einige grundsätzliche Vorbemerkungen machen, wie meine Fraktion zu diesen Fragen stehen wird.

Erstens: Man sollte sich in jedem politischen Lager vor einer gewissen Überschätzung der wirksamen Gestaltungsmöglichkeit des Lebensbereiches Familie durch die Normen des Familienrechtes hüten. Rechtsnormen haben hier vielfach programmatischen Charakter und sind nicht exekutionsfähig. Wer sich über Veränderungen beklagt, soll wissen, daß die Veränderungen verursacht sind durch andere Prozesse, die in unserer Gesellschaft stattfinden. Prozesse, gegen die das Familienrecht mit seinen Normen gar nichts zu Wege bringt. Andererseits sollten wir das Familienrecht aber auch nicht unterschätzen. Wir werden uns wehren, eine gesetzliche Neuordnung zu verfügen, die den heute vorherrschenden Eheformen widerspricht oder einseitige Tendenzen hätte.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12211

Dr. Hauser

Zweitens: Das patriarchalische Leitbild des ABGB ist überholt. Wer wollte es bestreiten? Ganz gewiß sind wir in der Auffassung verbunden, daß die partnerschaftliche Gestaltung in der Ehe eben die heutige Zeitauffassung ist. Hohes Haus! Vergessen wir aber nicht, daß funktionierende Ehen auch unter der Herrschaft des geltenden patriarchalischen Ehrechtes immer nur auf Grund der Harmonie der Ehepartner funktioniert haben, also eigentlich partnerschaftlich. So etwas Neues ist Partnerschaft in Wahrheit nicht.

Drittens: Das Prinzip Partnerschaft verlangt die Gleichwertigkeit der Person von Mann und Frau. Daher müssen alle Vorschriften aus unserem Familienrecht entfernt werden, wo es noch immer Ober- und Unterordnung des einen unter den anderen gibt, Gehorsamspflicht, Widerspruchsmöglichkeit. Im Verhältnis der Ehegatten zueinander muß aber deswegen noch lange nicht schablonenhafte Gleichmacherei von Rechten und Pflichten herrschen. Daß die Entwürfe hier in einer gewissen krankhaften Formulierung sich geradezu scheuen, von Mann und Frau, von Vater und Mutter zu sprechen, zeigt bereits die Blutleere der Entwürfe. Unsere Kinder hätten nur mehr Elternteile und nicht Vater und Mutter. Wir werden auf solche Formulierungen, die vielleicht nur semantischer Streit zu sein scheinen, Wert legen.

Viertens: Auszugehen ist wohl davon, daß wir in unserer Ehevirklichkeit von heute eigentlich vier Grundformen erkennen können. Wir haben einerseits die Hausfrauenehe und die Berufsehe. Wir haben andererseits auch die Kategorie der Ehe ohne Kinder und der Ehe mit Kindern. Ich bitte zu beachten, daß eigentlich alle unsere Ehen diese vier Grundformen in ihrem zeitlichen Ablauf durchlaufen. Es ist nicht so, daß die Österreicher nur das eine oder das andere sein wollen. Deshalb muß das neue Familienrecht so gestaltet sein, daß es jede dieser Eheformen funktionstüchtig hält. Es darf keine Favorisierung oder Benachteiligung der einen oder anderen Type geben.

Fünftens: In dieser Hinsicht ist der Regierungsvorlage vorzuwerfen, daß sie unter der Flagge der Gleichberechtigung, die ja ein Grundanliegen einer emanzipatorischen Be trachtung der Reform ist, in Wahrheit die Unterhaltsrechtsslage der Frau ganz entscheidend verschlechtert und einen gesetzlichen Druck in Richtung Berufsehe ausübt. Nur wissen das die österreichischen Frauen noch nicht.

Der Erwerbstätigkeit der Frau kommt in unserer heutigen Wirtschaft ganz gewiß größte Bedeutung zu. Es macht aber einen Unterschied, ob sich die hohe Beschäftigung von Frauen in der Wirtschaft durch Vollbeschäfti-

gungspolitik, durch Konsumdenken oder was immer für Gründe in einer freien gesellschaftlichen Entwicklung ergibt oder ob sie durch die Neugestaltung des ehelichen Unterhaltsrechts vom Gesetz her erzwungen wird.

Sechstens: Das partnerschaftliche Prinzip bedeutet gewiß größtmögliche Selbstgestaltung der gemeinsamen Lebensführung der Ehegatten und der Familienmitglieder. Man kann die Ehe nicht durch den Richter führen lassen, und daher soll in die Autonomie der Ehepartner auch nicht durch richterliche Entscheidungen eingegriffen werden.

Für einige ganz wenige — ich betone das — wesentliche und nicht im Intimbereich der Ehe liegende Fragen sollte man aber unserer Meinung nach der Anrufungsmöglichkeit des Richters während der aufrechten Ehe vielleicht doch das Wort reden. Für Fragen des Unterhalts und für vermögensrechtliche Streitigkeiten hat das ja immer schon gegolten.

Wir glauben nun, daß der Entwurf unter dem Begriff der umfassenden Lebensgemeinschaft einer sehr wichtigen Lebensfrage ausweichen will, nämlich der Frage der gemeinsamen Ehewohnung. Im Ministerialentwurf war das noch deutlich artikuliert, das ist dann gestrichen worden. Der Entwurf verschweigt die Frage des Wohnsitzes. Diese Frage, die sicherlich nicht den Intimbereich trifft und die doch im Leben viel Streit schaffen kann, wäre zum Beispiel eine solche, von der ich vorhin gesprochen habe, des weiteren die Kollision von Erwerbstätigkeit mit Familienpflichten, die wir sicher nach neuem Recht spezifisch regeln werden müssen. Das würde vielleicht auch hierher gehören.

Ganz gewiß, damit kein Irrtum entsteht, wären alle solche Entscheidungen eines Richters nur Feststellungen, es soll keine Exekutionsmaßnahmen geben. Aber es ist nicht ehefördernd, so wie es der Entwurf tut, alle diese Fragen erst beim Scheidungsrichter klären zu lassen. Die Klärung der Pflichtenlage erst im Scheidungsfalle ist zu spät. Und wir glauben daher, daß man diesen Aspekt beachten müßte. Es kommt noch etwas hinzu. Wir müßten, glaube ich, auch dazu kommen, daß lange, bevor noch ein Richter in Betracht kommt, die verstärkte Einschaltung von Familienberatungsstellen den Ehepartnern auch Hilfestellungen für die Bewältigung von Konflikten geben soll. Auch diesen Aspekt sollten wir bei der Reform bedenken.

Nun steht aber eines fest: Die partnerschaftliche Selbstgestaltung der Eheführung und damit der Ausschluß der richterlichen Entscheidungsmöglichkeiten hat gewiß mehr Spielraum und mehr Berechtigung im Verhältnis der erwachsenen Ehegatten zueinander.

12212

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Hauser

Im Bereich der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern liegt die Sache nicht mehr so eindeutig. Im Bereich des Kindschaftsrechtes bedeutet nämlich das Versagen der Partnerschaft, das heißt die einvernehmliche Ausübung der elterlichen Pflichten gegenüber den Kindern, daß nicht etwa die gleichrangigen Interessen zweier erwachsener Menschen verletzt werden, sondern daß das Schutzinteresse eines Dritten, nämlich das des minderjährigen Kindes auf dem Spiel steht. Hier muß für den Fall mangelnder Einigung der Eltern über ihre Pflichtenerfüllung unmittelbar aus dem Gesetz eine Regel entnommen werden können, wer denn nun eigentlich zuständig ist. Für das Wohl des Kindes ist es nämlich wichtiger, daß durch das Gesetz irgend jemand für seine Versorgung zuständig erklärt wird, als durch die geradezu panische Angst der Entwürfe, nur ja kein Rollenbild zu fixieren, die Gefahr heraufzubeschwören, daß das Kind zwischen den streitenden Elternteilen verwahrlost. Man muß hier praktisch und differenziert denken. Partnerschaft ist unter Eheleuten weitergehend denkbar als im Bereich des Kindschaftsrechtes.

Dabei ist ganz klar, daß wir auch im Kindschaftsrecht dem Partnerschaftsprinzip das Wort reden werden. Also es soll durchaus ins Gesetz kommen, daß die Eltern einvernehmlich vorgehen sollen. Wenn wir das festlegen — tunlichst inverständliche Vorgangsweise —, dann gibt es eben kein gesetzliches Rollenbild mehr. Nur im Zweifel muß eine Regelung für das Kind da sein, das sollte das Gesetz bringen.

Wie weit immer wir nun mit unseren Beratungen, die wir im Jänner beginnen werden, kommen, ein Teilschritt kann in dieser restlichen Gesetzgebungsperiode nur so gesetzt werden, daß wir uns den Weg für weitere künftige Reformschritte, die ja nötig sein werden, nicht verbauen. Das sicherzustellen, wird gar nicht leicht sein.

Besonders schwierig wird es, ich fühle es, in bezug auf ein Rechtsgebiet sein, das in einem weiteren Sinn auch zum Familienrecht gehört, ich meine das Scheidungs- und das Scheidungsfolgenrecht. Manche Stellen des Entwurfes — wer die Materie gründlich kennt, sieht es — zeigen bereits Tendenzen, die zwangsläufigen Charakter für die künftige Gestaltung des Scheidungsrechtes hätten, präjudizielle Auswirkungen.

Wir wissen aber nun nicht, welche Vorstellungen das Justizministerium über die Reform des Scheidungsrechtes hat. Es gibt weder einen Ministerialentwurf noch eine Regierungsvorlage. Noch im März dieses Jahres, Herr Minister, haben Sie erklärt, die Reform des Schei-

dungsrechtes sei eine Angelegenheit der nächsten Legislaturperiode. Erst im Herbst haben Sie begonnen, über die Massenmedien das Thema der sogenannten Papierehe hochzuspielen, die nach § 55 unseres Ehegesetzes und der dazu ergangenen Judikatur heute tatsächlich im Regelfall bei Widerspruch eines Ehegatten faktisch untrennbar ist.

Sicher schaffen dieser Paragraph und vor allem seine Auslegung, die ich aus dem Gesetz gar nicht für zwingend halte, diese Situation. Die Richter hätten uns eine Reform auf diesem Gebiet vielleicht durch andere Judikatur ersparen können. Sicher schaffen also dieser Paragraph und seine Auslegung menschliche Härten. Andererseits muß man aber auch den Unterhaltsschutz der wirtschaftlich meist schwächeren Frau in solchen Fragen bedenken und als menschliches Problem erkennen.

Als der Herr Justizminister nach seinen herbstlichen Andeutungen über eine Reform dieses Papiereheparagraphen offenbar einige Unruhe unter den österreichischen Frauen verursacht hatte, hat er sofort, geschickt wie er nun einmal ist, reagiert und nachverkündet, selbstverständlich werde eine solche Teilreform nur unter voller Wahrung des Versorgungsanspruches der Frau erledigt.

Herr Minister, Sie haben verschwiegen, daß Ihr im Parlament liegender Eherechtsentwurf den Frauen den grundsätzlichen Unterhaltsanspruch in der Ehe nimmt. Es ist nun leicht einzusehen, meine Damen und Herren, daß es eine gänzlich absurde Rechtslage wäre, wenn wir womöglich das neue Unterhaltsrecht für die aufrechten Ehen so gestalten, daß die Frau grundsätzlich keinen Unterhaltsanspruch mehr gegen den Mann hätte, daß den Frauen aber im Scheidungsfalle die volle Versorgung durch Radioerklärungen verkündet wird. Hier werden Sie noch Farbe bekennen müssen, Herr Bundesminister.

Ohne Kenntnis also, wie im künftigen Familienrecht der Unterhaltsanspruch zwischen den Ehegatten geregelt sein wird, läßt sich über eine Reform des § 55, meiner Meinung nach, sachlich überhaupt nicht reden. Wir werden jedenfalls nicht bereit sein, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, ohne daß wir deshalb, ich betone das, die Härtefälle des § 55 erkennen würden.

Glauben Sie mir, auch ich bin für eine Reform dieses Paragraphen, aber zur rechten Zeit und nicht als voreiliger Schritt und ohne Kenntnis dieser anderen Hauptmaterie. Sachlich wäre es sicherlich richtiger, in einer umfassenden Scheidungsrechtsreform diese Frage zu lösen, denn das Scheidungsrecht an sich ist ja auch in anderen Fragen reformbedürftig.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12213

Dr. Hauser

Hohes Haus, wann immer diese Regierungsperiode zu Ende gehen wird, es hängt ja vielleicht noch von Beschlüssen Ihrer Fraktion ab, es wird auf dem Gebiet des Justizwesens in dieser abgeschlossenen Periode viel geschehen sein. Meine Fraktion ist stolz darauf, daß bis auf eine einzige Frage nichts gegen sie und nichts ohne sie geschah. Wir haben zahlreiche tragende Gedanken in alle beschlossenen Reformen hineingetragen, wir haben vernünftig Opposition gemacht. Die Wähler des Jahres 1975 werden aber wissen, daß vieles anders, vieles bedenklicher, vieles sozialistischer geraten wäre, gäbe es nicht so eine ausgeprägte Rechtspolitik der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stellen uns deshalb auch, Hohes Haus, im Jahre 1975 gern und vertrauenvoll dem Spruch des Volkes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Fragen der Budgetpolitik des Kapitels Justiz behandeln und werde mir erlauben, dann auch zur Frage der Gesetzgebung und zu den von meinem Vorredner behandelten Themen einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst ist, was das Kapitel Justiz betrifft, festzuhalten, daß der Ausgabenanstieg sich im Rahmen des Ausgabenanstieges des Gesamtbudgets hält, damit bleibt die finanzielle Position des Kapitels Justiz im gleichen Prozentsatz gewahrt, der Anteil bleibt für das Justizressort prozentuell der gleiche am Budget.

Es wäre vielleicht noch eine Bemerkung nicht uninteressant, nämlich daß die Personalkosten von den 2,2 Milliarden 1,6 Milliarden ausmachen, eine Erhöhung hier im Budget für 1975 um rund 200 Millionen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war, glaube ich, hier innerhalb der drei Parteien, also auch die beiden Oppositionsparteien mit eingeschlossen, unbestritten und es wurde von diesen wiederholt vorgebracht, daß gerade die personelle Frage im Justizressort einige Lücken aufweise, daß hier noch Maßnahmen zu treffen seien, um mehr Personal in den verschiedenen Bereichen zu erhalten. Wir können darauf hinweisen, daß in diesem Voranschlag auch eine Erhöhung des Personals um zirka 100 Beschäftigte, und zwar Justizanstalten um 75, Bewährungshilfe um 32 vorgesehen ist. Das ergibt sich aus dem Maßnahmenrecht des neuen Strafgesetzes und auch aus der Ausdehnung der Bewährungshilfe auf Erwachsene. Auch die Zahl der Richter und

Staatsanwälte wird indirekt dadurch erhöht, daß weit weniger Austritte erfolgen, als vorgesehen war. Es wurden ja im vergangenen Jahr 60 Richter- und Staatsanwaltsposten für die vorgesehenen Austritte wegen Inkrafttretens des neuen Strafrechtes geschaffen und besetzt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das auch Forderungen der Opposition waren. Sie wurden immer wieder vorgebracht, es ist ihnen durch das Budget Rechnung getragen worden. Ich möchte nur insgesamt auch heuer feststellen, daß ich glaube, daß es nicht gut möglich ist, wenn man gemeinsam für notwendige Personalerhöhungen eintritt, daß dann von der Oppositionspartei beim Gesamtbudget immer wieder der Vorwurf erhoben wird, es sei zu viel Personal, es müsse eingespart werden, ohne im Detail auch nur einmal zu sagen, wo denn und wie denn diese Einsparungen vor sich gehen sollen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ganz kurz auch ein Wort zu den Justizbauten. Mein Vorredner hat nur im allgemeinen davon gesprochen, daß seiner Meinung nach in der Vollziehung einiges nicht in Ordnung sei. Ich glaube, daß hier einmal festzuhalten ist, daß in diesem Budget für Bauten ein nicht unmaßgeblicher Betrag in der Höhe von 142 Millionen im Bauten- und Justizressort vorgesehen ist. Das wird die Möglichkeit bieten, die Neubauten fortzusetzen, sowohl was Gerichtsgebäude als auch Strafvollzugsanstalten betrifft und auch die Instandsetzung bestehender Gebäude. Wir glauben, daß das ein ganz erheblicher Betrag ist, den die Justizverwaltung in die Lage versetzen wird, den mit viel Erfolg beschrittenen Weg, Gerichtsgebäude zu erneuern und damit auch eine bessere Abwicklung für die rechtsuchenden Parteien zu finden, fortzusetzen.

Ich möchte hier ganz kurz darauf hinweisen, daß im Jahre 1974 zwei neue Gerichtsgebäude — Freistadt und Hartberg — fertiggeworden sind und in Betrieb genommen wurden, für 1975 ist Zwettl vorgesehen, Vöcklabruck ist im Bau, und für das Bezirksgericht Hietzing ist die Finanzierung gesichert. Wir Wiener würden uns sehr freuen, wenn hier ein baldiger Baubeginn festgelegt werden könnte.

Hohes Haus! Es gibt auch eine Reihe verwaltungsmäßiger Vereinfachungen, Lösungen im Rahmen des Justizressorts. Es sei darauf hingewiesen, daß die Einrichtung der EDV, der elektronischen Datenverarbeitung, für die amtliche Tilgung in Anspruch genommen wurde, 1,1 Millionen Tilgungen am 1. Jänner 1974 wurden klaglos, raschest und ohne viel

12214

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Skritek

Verwaltungsarbeit bewältigt; in den ersten 10 Monaten 1974 weitere 63.000. Es ist hier auch eine große Verwaltungsvereinfachung festzustellen und eine Entlastung des Personals. Dazu kommt, daß man bestrebt ist, die elektronische Datenverarbeitung auch auf anderen Gebieten des Justizministeriums einzusetzen. Wir hoffen, daß die jetzt in Probe gehenden Versuche zu einem vollen Erfolg führen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Neben der Justizverwaltung, glaube ich, ist es sicherlich notwendig, auch hier zu der Frage des Budgets in der Justizdebatte ein paar Worte zum Strafvollzug zu sagen. Wir haben einen Häftlingsstand mit einem leichten Rückgang; er zählte im September 1974 um immerhin zirka 300 weniger als im vergangenen Jahr. Insgesamt ist ein dauernder leichter Rückgang zu verzeichnen. Allerdings, gemessen auf 1000 Einwohner, liegt Österreich hier leider noch immer im Spitzenfeld der in den Strafanstalten einsitzenden Personen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer ist schuld daran?*) Fragen Sie sich selber, Herr!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf 1000 Einwohner kommen in Österreich noch immer 117, in der Bundesrepublik 83, in den Niederlanden nur 22. Ich weiß schon, daß hier beim Strafvollzug die Grundlagen der Statistiken nicht übereinstimmen. Aber wir hoffen, glaube ich, alle, daß das neue Strafgesetz mit dem Wegfall der kurzfristigen Freiheitsstrafen, mit der Verbesserung der bedingten Entlassung sicherlich zu einem weiteren Rückgang des Häftlingsstandes führen wird und damit auch einige Schwierigkeiten im modernen Strafvollzug beseitigen wird. Wir haben heute noch einen Überbelag in einzelnen Anstalten, nach der Statistik trifft das insbesondere besonders für Wien, das Landesgericht Wien I zu.

Im Jahr 1975 wird die Strafanstalt Hirtenberg mit 200 Einweisungsmöglichkeiten in Betrieb genommen werden. Das wird eine Entlastung für das Landesgericht Wien I bringen. Die Auflassung der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf, ihre Umwandlung in eine Haftanstalt für leichte Fälle wird eine weitere Entlastung bringen. Wir freuen uns darüber, denn wir wissen ganz genau, wie schlecht derzeit noch die Unterbringung gerade wegen des Überbelages in Wien ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Wiener Abgeordneter möchte ich auch mit Genugtuung feststellen, daß jetzt die Entscheidung gefallen ist, daß das Landesgericht Wien I einer Generalsanierung unterzogen

wird. Wir hoffen, daß nach Behebung der dringendsten Schäden mit dieser General-sanierung bald begonnen werden kann.

Wir begrüßen es auch als Sozialisten im Sinne einer Resozialisierung des Strafvollzuges, des Resozialisierungsgedankens im Strafvollzug, daß das Justizministerium sehr aktiv tätig war, die Möglichkeit von Arbeitsplätzen zu vermehren. Es sind einige hundert Arbeitsplätze mehr geschaffen worden. Damit ist die Zahl derjenigen Häftlinge, die zwar arbeitsbereit sind, aber für die keine Arbeit vorhanden ist, weiter zurückgegangen. Wir hoffen, daß diese Tendenz fortgesetzt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Allein die Bemerkungen, die ich jetzt zur Frage der Justizverwaltung, zur Frage des Strafvollzuges machte, deuten sehr klar darauf hin, daß die Behauptung meines Vorredners, das Ministerium kümmere sich nicht um den Vollzug, es sei nur an der Gesetzgebung interessiert, nicht stimmt. Herr Abgeordneter Häuser, wenn Sie sich ein wenig in diese Materie vertieft hätten, hätten Sie auch dabei zu einem anderen Standpunkt kommen müssen, nicht zu den generell ablehnenden Standpunkt, den sie eingenommen haben. Natürlich gibt es da und dort Schwierigkeiten, die ja nicht im Ministerium allein liegen. Sie wissen ganz genau, daß die Frage der Gewinnung von Kanzleipersonal eben eine schwierige ist und daß die Schuld hier nicht beim Ministerium liegt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute hier ganz kurz nochmals wiederholen, was wir schon einige Male erklärt haben: Wir Sozialisten sind für einen humangen Strafvollzug mit größter Beachtung aller Resozialisierungsmöglichkeiten, Mitwirkung der Wissenschaft am Strafvollzug, was sich ja in Österreich bereits bestens bewährt hat. Ich glaube, daß hier auch eine einheitliche Meinung besteht. Wir freuen uns auch, in den von uns besuchten Strafanstalten leitende Angestellte zu finden, die mit sehr viel Eifer, sehr viel Interesse und sehr viel Aufopferung in diesem Sinne tätig sind.

Hohes Haus! Mein Vorredner hat auch von den Anpassungsgesetzen gesprochen und von der Frage der Haftunterbrechung, des sogenannten Häftlingsurlaubes. Wir haben diese Bestimmung in die Diskussion um das Anpassungsgesetz nicht aufgenommen, obwohl — das möchte ich hier deutlich bemerken — dieselbe Frage in der Bundesrepublik Deutschland, in Schweden gesetzlich geregelt ist, ohne daß dort die gleichen Emotionen hervorgerufen wurden. Das ist eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Zeit.

Skrtek

Nun, Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch noch ein paar Worte zu der Gesetzgebung im Justizressort. Der Abgeordnete Hauser hat sich dabei im wesentlichen auf das Strafgesetz — worauf ich noch zu sprechen kommen werde — bezogen. Er hat gemeint, daß es legitim sei, bei der letzten Justizdebatte dieser Legislaturperiode auch einen kleinen Überblick über die Tätigkeit im Justizressort zu geben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte das auch ganz kurz tun, denn ich glaube, wenn wir das Gesamtprogramm betrachten, das erledigt, das bewältigt wurde, dann sind es neben der großen Strafrechtsreform eine ganze Reihe entscheidender Fragen, die hier gelöst wurden, die man hier durchaus nicht unerwähnt lassen soll. Bei Betrachtung der Gesamtaktivität der Regierung, nicht nur in der jetzigen Legislaturperiode — denn der Trennungsstrich ist zwar nach Gesetzen genau zu ziehen, aber in der Arbeit im Fließen gewesen —, beginnt es mit der kleinen Strafrechtsreform, einem neuen Militärstrafrecht, der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, einem neuen Kartellgesetz und der Abfertigung für Angestellte bei Pensionsantritt.

Ich darf mir hier die bescheidene Bemerkung erlauben, daß das vier Jahre unter der ÖVP-Alleinregierung trotz dauernder Reklamationen unsererseits nicht zu lösen war.

Das Tilgungsgesetz mit der amtlichen Tilgung. Ich habe schon auf die Auswirkungen hingewiesen: Am 1. Jänner 1.100.000 Tilgungen. Laufend eine weitaus höhere Tilgungsquote, als bisher durch Anträge erreicht werden konnte. Wir glauben, daß hier wirklich auch eine große soziale Tat gesetzt wurde.

**Die Herabsetzung der Volljährigkeit,
das Verfahrenshilfegesetz,
Ersatz des Armenrechts.**

Und nicht zuletzt, Hohes Haus, meine Damen und Herren, auch noch die Mietengesetznovelle, die wir zu Ende der vergangenen Session beschlossen haben.

Auch dazu eine kurze Bemerkung, um das in Erinnerung zu rufen: Wir glauben, daß diese Mietengesetznovelle erstmals eine entscheidende Verbesserung der Position der Mieter gebracht hat. Die Auswirkungen zeigt ja die Statistik: mindestens ein Viertel der Abbruchskündigungen wurde schon zurückgezogen. Wir stellen auch fest — das möchte ich hier noch einmal wiederholen —, daß die seinerzeitige ÖVP-Alleinregierung ein Mietenrecht gegen die Sozialisten beschlossen hat, in dem nur eine Verschlechterung der Rechtsstellung der Mieter enthalten war.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß über die Mietengesetznovelle, nach den Anpassungsgesetzen, bei gutem Willen geht eben manches, eine Einigung im Verhandlungsweg möglich war. Wir glauben, es konnte eine gute, wirksame Novelle beschlossen werden. Sicherlich wurden nicht alle unsere Wünsche erfüllt, aber sie brachte doch eine Reihe von guten Lösungen.

Hohes Haus! Alle diese Gesetze, die ich jetzt erwähnte — es gibt sicher noch einige von geringerer Bedeutung, die ich nicht erwähnt habe —, sind nach Diskussion einstimmig verabschiedet worden. Wir freuen uns darüber, daß dies möglich war.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch auf die großartige und gute Unterstützung seitens der Vertreter des Justizministeriums, der Beamten, bei diesen Beratungen hinweisen. Wir wissen genau, wieviel Arbeit wir Ihnen durch die vielen Entwürfe, durch die vielen Änderungen verursacht haben. Sie haben sie immer in wirklich mustergültiger Weise bewältigt und uns außerordentliche Hilfe geleistet. Ich möchte allen jenen Beamten, die den Justizausschuß unterstützt haben, hier auch, so wie immer, meinen herzlichsten Dank namens unserer Fraktion aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Nun ein paar Worte zum neuen Strafrecht, mit dem sich mein Vorredner etwas ausführlicher beschäftigt hat.

Ich glaube, daß es sicher keine Übertreibung ist zu sagen, daß mit 1. Jänner 1975, mit Inkrafttreten des neuen Strafrechtes ein neuer Abschnitt in der österreichischen Rechtsgeschichte beginnt. Es ist sehr erfreulich, daß — nach dem Bericht des Herrn Justizministers — die Vorbereitung für die Durchführung sichergestellt ist. Wir haben seinem Bericht entnommen, daß sich Richter, Staatsanwälte und Beamte in vielen Kursen und Schulungen auf die Durchführung dieses neuen Strafrechtes mit 1. Jänner sehr gewissenhaft vorbereitet haben. Ich glaube, wir wollen allen Richtern, Staatsanwälten und Beamten, die dabei tätig waren, recht herzlich für diese Arbeit, diese Mühe, die sie auf sich genommen haben, danken, weil das die Voraussetzung ist, daß dieses neue Gesetz mit 1. Jänner wirklich wirksam werden kann. Wir freuen uns darüber recht sehr, daß dieses neue Strafrecht gerade in Kreisen der Richter und Staatsanwälte, wie ihre aktive Teilnahme zeigt, Anklang gefunden hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über den Inhalt, glaube ich, brauchen wir heute nicht im Detail zu reden. Ich möchte

12216

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Skrtek

hier noch darauf hinweisen, bevor ich auf eine Frage im Zusammenhang zurückkomme, daß die Durchführung des Maßnahmenrechtes sichergestellt ist. Die drei Sonderanstalten können mit 1. Jänner in Betrieb genommen werden. Ich glaube, es ist hier notwendig, vor allem dem Stadtrat für Gesundheitswesen der Gemeinde Wien, Stacher, herzlich zu danken, da er in Wien den Pavillon des Psychiatrischen Krankenhauses für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das neue Strafrecht bringt eine Reihe wichtiger Änderungen wie das Maßnahmenrecht und die wichtige Änderung des Tagesbußensystems, die Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte aber mit eben solcher Eindringlichkeit feststellen, daß es endlich ab 1. Jänner 1975 keinen § 144 mehr geben wird. Ich glaube, daß das auch eine sehr wesentliche Sache ist, die dieses neue Strafrecht bringen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Endlich, möchte ich sagen, ist es so weit, daß dieser § 144 aus dem Strafrecht verschwindet. Ich darf sagen, spät, aber doch. Wäre es früher gewesen, wäre unseren Frauen viel Leid erspart geblieben, viele Opfer an Leben und Gesundheit, die dieser Paragraph hervorgerufen hat, wären nicht notwendig gewesen.

Hohes Haus! Wir haben eine Lösung gefunden. Wir haben sie allein beschlossen. Wir haben in dieser Frage in den ersten drei Monaten Straffreiheit für den Schwangerschaftsabbruch keinen Konsens mit den Oppositionsparteien finden können. Wir glauben, daß das eine Lösung ist, die der heutigen Stellung der Frau in unserer Gesellschaft voll Rechnung trägt. Er beläßt ihr die Entscheidung. Ich glaube, daß das auch bedeutet, daß damit auch allen österreichischen Frauen dieses Entscheidungsrecht gegeben wird. (*Abg. Dr. Prader: Reden Sie nicht von allen Frauen! Nur von den sozialistischen!*) Die wohlhabenden Frauen haben das immer gehabt, Herr Abgeordneter Bauer. Die haben es immer gehabt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Bauer: Schauen Sie sich unsere Familien an!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal, Frauen aus begüterten Familien haben dieses Entscheidungsrecht immer gehabt und, wie die Dunkelziffer zeigt, auch immer in Anspruch genommen, denn sonst wäre diese ja nicht da gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Übrig geblieben, schauen Sie sich doch nur die Statistik derjenigen Fälle an, die vor Gericht gekommen sind, sind die ganz armen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht ja eine Regelung vor, die die Entscheidung der Frau freistellt. Wir zwingen niemanden, wir veranlassen niemanden. (*Abg. Dr. Bauer: Das wäre ja noch schöner!*)

Im Gegenteil, Herr Abgeordneter Bauer. Wir haben ganz klar überall erklärt: Der Gesetzentwurf stellt es den Frauen frei, er stellt es den Ärzten frei, mitzuwirken oder nicht. Es ist wirklich ein völlig toleranter Gesetzentwurf, der keinerlei Zwang bringt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Aber Sie zwingen, mitzuzahlen!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht doch darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, Österreich befindet sich mit dieser Lösung — wie wir glauben — international in sehr guter Gesellschaft. In sehr guter Gesellschaft, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe.*) Wir glauben, daß wir in der Gesellschaft fortschrittlicher Staaten Westeuropas sind. Dazu gehören Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Wenn Sie anderer Meinung sind, glaube ich, irren Sie sich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das glaube ich, war zunächst notwendig, festzustellen.

Es sind Versuche gemacht worden, zum § 144 zurückzukehren. (*Abg. Dr. Bauer: Schauen Sie sich die sinkende Geburtenrate an!*) Ich werde darüber noch ein paar Worte sagen.

Zunächst möchte ich noch einmal festhalten, daß die von Ihnen in der Debatte vorgebrachten Bedenken, die Lösung sei verfassungswidrig, inzwischen auch eindeutig geklärt sind. Unsere Lösung ist verfassungsmäßig vollkommen einwandfrei. Dagegen besteht kein Einwand, das haben Sie auch schriftlich. Ich glaube, damit ist ein Einwand, den Sie in der Debatte gebracht haben, beseitigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Und jetzt ein Wort: Es will keiner zurück zum § 144. Es läuft jetzt ein Volksbegehren. Ich habe nicht die Zeit, mich eingehend damit zu beschäftigen, aber wenn man den Text prüft, würde ich fast sagen, es ist ein Versuch, den 144er auf Schleichwegen einzuführen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der erste Teil dieses Volksbegehrens bringt familienpolitische Maßnahmen. Bei familienpolitischen Maßnahmen haben Sie uns immer wieder zustimmend gefunden. Und das, was wir, die sozialistische Alleinregierung, meine Damen und Herren, auf dem Gebiet der Familienpolitik geleistet haben, kann sich wirklich sehen lassen. Ich glaube, mit der Bilanz können wir getrost vor die Öffentlichkeit treten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12217

Skrtek

Hohes Haus! Warum sage ich „auf Schleichwegen“? Das ist der erste Teil. Der zweite Teil tut so, als ob er hier eine Erleichterung bringen würde. Es ist ja sogar schon mein Vorredner Hauser etwas vom Text des Volksbegehrens abgerückt, denn bei genauer Prüfung bedeutet ja das Volksbegehren nicht nur Ihren Entwurf, Ihren Vorschlag im Haus, sondern noch einige Verschärfungsmomente dazu.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es genau anschauen, dann ist die medizinische Indikation weitaus schärfer, als sie jetzt im Gesetz ist: öffentliche Krankenanstalt, zwei Gutachten — das ist eine wesentliche Verschärfung — und die sogenannte Bedrängnis-klausel. Die bringt nichts anderes als völlige Rechtsunsicherheit, weil nachher festgestellt werden soll, ob das straffrei bleiben kann oder nicht.

Hohes Haus! Welche Frau, welcher Arzt, soll denn entscheiden, ob in einer allgemein begreiflichen, nicht anders abwendbaren, außerordentlich schweren Bedrängnis gehandelt wurde? Sie wissen doch ganz genau, daß das eine Formel ist, die praktisch nichts anderes bedeutet als den heutigen Zustand, dieselbe Unsicherheit, dieselbe Situation.

Das ist unsere Ansicht. Wir haben das in der Debatte, in der Auseinandersetzung mit Ihnen im Justizausschuß dargelegt. Hier sind wir eben anderer Meinung, und wir glauben, daß unsere Regelung einwandfrei, klar und richtig ist.

Das, was hier im Volksbegehren vorgeschlagen wird, widerspricht auch einigermaßen dem Rechtsstaat. Denn schließlich und endlich muß derjenige, der etwas vornimmt, auch wissen, ob es strafbar ist oder nicht. Das weiß er bei Ihrem Vorschlag nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht mehr sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Es wird noch Gelegenheit geben, über die Methode, mit der dieses Volksbegehren durchzusetzen versucht wird, über die Greuelpropaganda, mit der sie verbunden ist, zu reden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch die NDP — die Nationaldemokratische Partei des Herrn Burger — feststellt ... (Abg. Dr. Bauer: Wollen Sie die Bischöfe diskriminieren und desavouieren?!) Ich will gar nichts! Ich will nur feststellen, daß die NDP ... (Abg. Dr. Bauer: Bringt die Bischöfe nicht in Verbindung mit dem Herrn Burger! Das haben Sie gestern bei Ermacora getan!) Darauf komme ich noch! Herr Abgeordneter Bauer! Ich kann ja nichts dafür, daß die NDP folgendes Flugblatt herausgibt. (Abg. Dr. Bauer: Sie desavouieren die Bischöfe! — Abg. Dr. Schwimmer: Kommunistische Propagandamethoden sind das!) Bei uns werden Sie mit den Kommunisten nicht ... (Anhaltende Rufe der Abg. Dr. Schwimmer und Dr. Bauer.) Ich stelle lediglich fest, meine Herren: Wie muß dieser Entwurf wirklich aussehen, wenn die NDP schreiben kann: „Darum stimmt die NDP in der Frage der Abtreibung vollkommen mit den Beschlüssen der Bischofskonferenz überein.“ (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Schämen Sie sich!) Ich brauche mich nicht zu schämen, meine Damen und Herren! Wer die NDP ist, das wissen Sie ganz genau. Daß sie in Wirklichkeit eine neofaschistische Partei ist, das wissen Sie, das ist sicher unbestritten in diesem Haus. (Abg. Stadtinzing: Reden Sie sich in keinen Wirbel hinein!) Ich rede mich in keinen Wirbel hinein, meine Herren. Sie werden mir zugeben, daß ich als derjenige, der die ganzen Greuel des Faschismus unmittelbar erlebt hat und täglich bedroht war, auch das Recht habe, hier das mit einiger Emotion zu sagen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Glauben Sie, wir vielleicht nicht?)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten, die wir Opfer der Faschisten waren, eingesperrt waren — Sie waren es auch, Herr Abgeordneter Bauer —, weisen aber entschieden zurück, daß man in einer Propaganda jetzt versucht, uns das, was damals geschehen ist, sozusagen anzulasten und als Greuelpropaganda zu verwenden. Ich glaube, wir haben das Recht, das deutlich zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Wir hätten es sicher nicht getan, wenn es nicht vorliegen würde.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch ganz kurz auf etwas zurückkommen, weil ich gerade bei der NDP bin. Sie haben gestern nach der Rede meines Kollegen Schranz kein Wort zur Abgrenzung der Teilnahme Ihres Abgeordneten Ermacora als Koredner nach Burger gefunden. Wir bedauern es, wir überlassen das selbstverständlich Ihnen.

Wir Sozialisten haben ganz klar unseren Standpunkt dargelegt. Er heißt: helfen statt strafen. Wir haben dazu die Familienpolitik ausgebaut. Wir lassen uns nicht einschüchtern, das möchte ich ganz klar sagen, welche Methoden immer versucht werden. Wir stehen voll zu unserer Entscheidung, die am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß hier das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden kann.

12218

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Skrtek

Erlauben Sie noch kurz einige Bemerkungen zur weiteren Arbeit.

Wir haben uns in Verhandlungen über das nächste Arbeitsprogramm in zwei Unterausschüssen geeinigt. Mit einer Frage hat sich Kollege Hauser sehr eingehend beschäftigt, es ist die Familienrechtsreform. Ich möchte heute hier eine Art Generaldebatte, die Sie angestellt haben, nicht vorwegnehmen. Ich habe Ihre Ausführungen sehr aufmerksam gehört. Ich glaube sicher, daß es bei einigem guten Willen möglich sein wird, über wesentliche Teile dieser Familienrechtsreform noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen und sie hier im Hause auch zu verabschieden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dasselbe hoffe ich für den zweiten Unterausschuß über das Wohnungseigentum, der ja auch sehr wesentliche Neuerungen, dringend notwendige Neuerungen bringen wird.

Dazu kommt sicherlich — und ich glaube, wir werden auch hier bei der Opposition keinen Widerstand finden — das Alimentationsbevorschussungsgesetz, wenn ich eines davon herausgreife. Wir haben ja auch früher immer wieder neben den großen Vorlagen noch aktuelle Tagesfragen im Justizausschuß erledigen können.

Hohes Haus! Die Opposition macht uns sonst den Vorwurf, die Regierung tue zu wenig, sie bringe zu wenig Gesetze. Sie urgieren Gesetze. Im Justizministerium hören wir immer die Gegenklage. Das Justizministerium tue zu viel, es überfordere mit seinen Vorlagen das Parlament. Wir freuen uns über diese Initiative des Justizministeriums, denn — und das dürfen wir auch sagen, Herr Abgeordneter Hauser — wäre das Ministerium nicht so initiativ gewesen und hätte der Minister nicht immer gedrängt und versucht, diese Vorlagen in Beratung zu ziehen, manches wäre vielleicht heute nicht beschlossen, manches wäre nicht Gesetz geworden, wenn diese Initiativen nicht dagewesen wären.

Wir glauben, daß unter der SPO-Regierung auf dem Sektor der Justiz eine ganze Reihe bedeutender Reformen stattgefunden haben. Sie haben sie selber anerkannt. Wir haben damit, wie wir glauben, einen sehr wesentlichen Beitrag für einen modernen demokratischen Rechtsstaat geleistet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit geben wir dem Kapitel Justiz sehr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Iro.

Abgeordneter Dr. Iro (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Beitrag komme, möchte ich doch ein paar Worte zu dem sagen, was Kollege Skritek, den ich ja viele Jahre hindurch im Bundesrat als einen gemäßigten Redner kennengelernt habe, heute in sehr emotioneller Weise von sich gegeben hat.

Zunächst war es nicht so emotionell, zunächst hat er so getan, als ob alle Errungenschaften auf dem Gebiete der Justiz der jetzigen Regierung zuzuschreiben seien und alles, was da an Gesetzen gekommen ist, plötzlich geschaffen wurde, obwohl er genau weiß, daß jahrzehntelang um jeden Paragraphen gerungen wurde und daß sehr bedeutende Männer der Österreichischen Volkspartei tätig waren, damit es zu verschiedenen großen Gesetzeswerken, zu denen wir uns bekennen, kommen konnte.

Das zweite, was mich gestört hat, ist, daß er so tut, als ob alles bestens für den 1. Jänner 1975 vorbereitet wäre. Ich weiß schon — das hat der Herr Minister im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Anfrage erklärt —, daß hier keine Engpässe sein werden und daß es keine Schwierigkeiten geben wird.

Die Richtervereinigung hat vor einigen Tagen dargelegt, daß zum Beispiel im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz 16 Richter, im Sprengel Innsbruck 12 Richter, im Sprengel Wien 40 Richter fehlen. Ich weiß, daß gestern das Bundesministerium für Justiz diese Behauptungen der Richtervereinigung demontiert hat, aber zugeben mußte, daß de facto ein großer Teil wichtiger richterlicher Posten nur von Richteramtsanwärtern besetzt ist. Das war das zweite, was mich gestört hat.

Und das dritte, was mich sehr gestört hat, war, daß er in einem Ton gesprochen hat, der eigentlich, nach all dem, was die Sozialistische Partei mit ihrer Fristenlösung mitgemacht hat, verwunderlich ist. Es hat mich gestört, daß er heute nicht weniger emotionell auf diese Frage eingegangen ist, daß er hier nicht etwas ruhiger gesprochen hat, etwas toleranter, daß er geradezu mit Stolz auf diese enorme Leistung hingewiesen hat und daß er uns unterstellt hat, wir wollten zurück zum § 144. Kein Mensch will zurück zum § 144, Herr Kollege Skritek! (*Beifall bei der OVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Sie wissen ganz genau, daß hier die Heuchler auf der anderen Seite sitzen, daß nicht die Österreichische Volkspartei die heuchlerische Partei ist (*erneute Zustimmung bei der OVP*), sondern daß Sie so tun, als ob wir reaktionär seien, als ob wir nichts anderes wollten, als die Leute bestrafen, als ob wir

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12219

Dr. Iro

nichts anderes wollten, als hart sein gegen die Mütter, ohne Verständnis, ohne Herz! Das ist Ihr Versuch, uns in dieser Weise zu diskriminieren und nicht anzuerkennen, daß auch wir eine Lösung haben wollen, die menschlich ist, eine menschliche Lösung. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Ihre Unruhe ist begreiflich! — Abg. Skritek: Sie waren ja unruhig, als ich geredet habe! — Ruf: Das ist eh nur gut für die Reichen!*)

Was mich besonders gestört hat — ich bin schon wieder weg von der Fristlösungen, ich bin schon wieder weg von dem Problem, obwohl wir hier lange reden könnten —, war, daß hier irgendwie ein Zusammenhang mit der NDP hergestellt wurde, mit der die Österreichische Volkspartei wahrhaftig nichts zu tun hat, und mit dem Faschismus, mit dem die ÖVP auch nichts zu tun hat. Nicht nur ich persönlich nicht, sondern auch die ÖVP nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Diese Erklärung wäre schon früher notwendig gewesen!*)

Ich lehne, Herr Kollege Skritek, das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, nichts leidenschaftlicher ab als jeden Extremismus jeder Form, sei es ein Linksextremismus, sei es ein Rechtsextremismus. Dazu bekennt sich auch die gesamte Österreichische Volkspartei! (*Abg. Dr. Schranz: Der Ermacora auch? — Ruf bei der ÖVP: Gemeine Unterstellungen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.*)

Diese Ausführungen des Herrn Kollegen Skritek wären nicht so tragisch, wenn wir nicht gerade in einer Zeit, die wirtschaftlich schwierig zu werden scheint, doch gewisse Brücken brauchen würden. Ich finde es bedauerlich, daß so mutwillig Ansätze von Brücken oder Reste von Brücken, die noch vorhanden sind, abgebrochen werden sollen. Das finde ich als das Traurigste an diesem Kapitel.

Ich darf nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen und möchte ganz kurz sagen, daß die Existenz der Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung ein ununterbrochener Auftrag an alle ist, die Verantwortung für diesen Staat tragen, diese Prinzipien unermüdlich zu verwirklichen, zu vollenden und daran zu arbeiten, daß sie Gestalt annehmen — die Prinzipien der Bundesverfassung sind: das demokratische Prinzip, das föderalistische Prinzip, das rechtsstaatliche Prinzip —, weil ich glaube, daß das Maß der Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers und auch das Maß der Freiheit des österreichischen Volkes in einem sehr engen Zusammenhang mit der Verwirklichung dieser Prinzipien der Verfassung stehen.

Und so wäre es für mich verlockend gewesen — allerdings hätte ich das bei einem anderen Kapitel tun müssen, da ich fast 12 Jahre im Bundesrat war —, zu sprechen über die Reformbestrebungen des Bundesrates, über die neuen Vorschläge, die erst vor wenigen Wochen unsere Partei wieder bezüglich einer Ausweitung der Kompetenz des Bundesrates gebracht hat.

Ich hätte sehr gerne über das Defizit an Föderalismus in der Konstruktion des Bundesrates gesprochen und ich hätte gerne über alle die Vorschläge, die ich vor acht Jahren gemacht habe und die immer noch Aktualität besitzen, gesprochen, weil es, glaube ich, sehr gut wäre, wenn man dem Bundesrat in manchen Fällen, wo Länderinteressen unmittelbar berührt werden, ein endgültiges Veto einräumen würde. Aber darüber kann ich heute nicht reden.

Ich will nur versuchen, drei Kriterien eines funktionierenden demokratischen Rechtsstaates aufzuzeigen. Und ich sehe hier drei Aufgaben: Daß der Staat Widerstand gegen die Zerstörung der Familie zu leisten hat, daß er dazu das ganze Volk zu organisieren hat, daß er Widerstand gegen die Bedrohung durch das Verbrechen zu leisten hat und daß er Widerstand zu leisten hat gegen die Vernichtung der privaten Initiative, des unternehmerischen Denkens der freien Berufe und somit auch des freien Rechtsanwaltsstandes.

Ganz kurz zu jedem Punkt nur ein paar Worte.

Widerstand gegen die Zerstörung der Familie: dazu gehören — noch einmal kurz erwähnt — der Schutz des Lebens, des geborenen und des ungeborenen, ferner der Schutz der Ehe. Mein Freund Hauser hat schon die Probleme angedeutet, die sich bei einer Änderung des Eherechtes ergeben würden. Ich bin auch ganz der Ansicht, daß ein Eherecht, das noch aus dem Jahre 1939 stammt, das deutsche Ehegesetz, modernisiert werden muß, daß man daran denken muß, Härtefälle zu beseitigen, und daß man bei allen Härtefällen aber nicht bloß an die Unterhaltsfrage denken darf, an die Versorgungsfrage, sondern daß man auch daran denken muß, die Institution der Ehe als solche zu schützen und nicht eine Scheidung um jeden Preis zu erleichtern, weil man auch an das Wohl der Kinder denken muß, die ja die unmittelbar Betroffenen sind.

Niemand wird bestreiten, daß die Ehe, die intakte Ehe — freilich sind nicht alle Ehen intakt —, die beste Lebensbasis eines Staates ist.

12220

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Iro

Zum zweiten Punkt: Widerstand gegen Bedrohung durch Verbrechen. Da will ich betonen, daß ich selbstverständlich — das habe ich auch in Reden im Bundesrat gesagt — nicht für eine Vergeltungstheorie, nicht für „Aug um Aug“ und „Zahn um Zahn“, eintrete, daß ich natürlich für die Resozialisierung bin. Natürlich bin ich der Auffassung, daß der Verbrecher gebessert werden muß, daß er nicht abgeschrieben werden darf, daß er menschlich behandelt werden muß. Dafür bin ich selbstverständlich; uneingeschränkt bekannte ich mich dazu.

Ich betone aber immer wieder, daß trotzdem die Strafe noch als Strafe empfunden werden muß. Die Bevölkerung Österreichs verlangt, daß der Verbrecher die Strafe noch als Strafe empfindet, damit die Generalprävention, die Wirkung der allgemeinen Abschreckung, und die Spezialprävention, die Abschreckung des einzelnen Täters, nicht verlorengehen.

Ich bekannte mich zu diesem Strafvollzugsge setz, wie wir es heute haben. Ich bin dafür, daß es in allen Einzelheiten rasch und besser, als es derzeit geschieht, vollzogen wird, aber ich warne davor, pausenlos darüber nachzu denken, was man noch alles tun könnte, um das Leben der Kriminellen in den Gefängnissen zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. F a c h l e u t n e r: Häfnurlaub!*)

Ich betone: Ich bin für eine menschliche Behandlung. Es soll auch derjenige, der ein schweres Verbrechen begangen hat, im Gefängnis menschlich behandelt werden! Aber die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß auf der einen Seite Kinder umgebracht werden, Eigentum genommen wird, die Freiheit der Menschen gefährdet wird, Geiselnahmen, Gewaltverbrechen auf der ganzen Welt überhandnehmen, das Verbreden immer internationaler wird und auf der anderen Seite der Herr Bundesminister für Justiz darüber nachdenkt, wie er den Urlaub der Gefangenen gestalten soll. Ich meine halt: Die Sicherheit der anständigen Bevölkerung Österreichs hat noch immer Vorrang! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zum dritten Teil, zum Wider stand gegen die Vernichtung der privaten Initiative, des unternehmerischen Geistes, der freien Berufe, der freien Rechtsanwaltschaft.

Wir müssen feststellen, daß wir in einer Zeit der massenhaften Flucht aus der persönlichen Verantwortung in die Anonymität des Kollektivs leben, in einer Zeit des Abschie bens der Entscheidung, die man persönlich treffen müßte. Jeder von uns neigt dazu, per-

sönliche Entscheidungen an irgendein Gremium abzuschieben, sich zu exkulpieren, sich dieser Entscheidung zu entziehen.

Wir leben in einer Zeit der Angst vor dem persönlichen Risiko. In einer solchen Zeit, in der es so viel Angst vor dem persönlichen Risiko gibt, ist es die Verpflichtung des Staates, die noch vorhandenen Bereiche privater Initiative, unternehmerischen Denkens, schöpferischen Leistungswillens und schöpferischer Leistungsfreude nicht auszulöschen, sondern alles zu tun, um die persönliche Verantwortung zu stärken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das gilt im besonderen für alle unternehmerischen Berufe, das gilt in ganz besonderem Maße für die Angehörigen der freien Berufe, für die es oft jahrelang kein freies Wochenende, keinen Urlaub gibt, die natürlich keine Vierzigstundenwoche haben.

Das gilt für die vielen Tausenden Ärzte, die doch ohne Schonung ihrer Gesundheit eine Leistung für die gesamte Bevölkerung erbringen, Hohes Haus, eine Leistung, deren Wert gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Das gilt für die Wirtschaftstreuhänder, die Steuerberater und für alle anderen freien Berufe.

Das gilt auch — wenn ich das in Anspruch nehmen darf — für meine kleine Berufsgruppe: für die Rechtsanwälte. Freilich gibt es in ganz Österreich nur zirka 2000 Rechtsanwälte, nur zirka 600 Konzipienten. Aber die Bedeutung dieses Berufsstandes reicht halt doch über seine zahlenmäßige Größe hinaus.

Es ist keine leere Phrase, wenn bei jeder Gelegenheit gesagt wird: Der freie demokratische Rechtsstaat steht und fällt mit dem freien Rechtsanwaltsstand! Die freie Advokatur hat somit für den freien, demokratischen Rechtsstaat geradezu symptomatischen Charakter.

Zugegeben: Es ist einiges zur Stärkung unserer Berufsgruppe geschehen. Es gibt heute einen Rechtsanwaltskammertag als Körperschaft öffentlichen Rechtes. Die Pauschalvergütung für die unentgeltliche Vertretung wurde verbessert. Es gibt eine wenigstens einigermaßen entsprechende Angleichung des Rechtsanwalts tarifes an die Inflation. Die Ausbildungszeit ist von sieben Jahren auf fünf Jahre reduziert worden. Das ist sicherlich ein gewisser Anreiz, diesen Beruf zu ergreifen.

Aber es ist auch noch einiges offen. Ich habe das schon bei anderer Gelegenheit vorgehalten, den Herrn Minister gebeten, darauf Be dacht zu nehmen, daß der Weg zur euro-

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12221

Dr. Iro

päischen Vereinheitlichung noch weit ist. Ich wies darauf hin, daß es für die gesamte rechtsuchende Bevölkerung Österreichs sehr interessant wäre, eben mehr internationalen Kontakt zu haben. Es wäre wichtig, europäische Anwaltslisten zu haben, die der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, über Vollmachtsmuster zu verfügen, die für Gerichtshöfe in ganz Europa gelten, und die Vorschriften für die Verjährung, die Beglaubigung, die Kau-
tion, die Weiterleitung von Protokollaklagen und so weiter zu vereinheitlichen.

Es würde aber zu weit führen, alle diese Wünsche zu bringen.

Auch im eigenen internen Bereich der Rechtsanwaltschaft gibt es offene Probleme, zum Beispiel die Regelung der Sozietäten im Zuge der Spezialisierung und der Rationalisierung immer notwendiger werdender Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten, wo neue Gesellschaftsformen zu finden sind.

Das Disziplinarrecht ist zu modernisieren, und vor allem ist die Zivilprozeßordnung zu ändern.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es in diversen gerichtlichen Verfahren verschiedenste Fristen gibt: Fristen von 14 Tagen, 8 Tagen, 3 Tagen, 30 Tagen und so weiter. Es läge wirklich im Interesse der Bevölkerung, eine Vereinheitlichung dieser Fristen herbeizuführen. Wie mir der Herr Minister anlässlich der Budgetdebatte im Ausschuß gesagt hat, wird an dieser Vereinheitlichung gearbeitet. — Allerdings wird schon lange daran gearbeitet!

Ein weiterer Wunsch betrifft die Gerichtsferien. Es ginge darum, daß Gerichtsferien nicht nur im Sommer sind, sondern auch zum Jahresende eingeführt werden und daß der Richter nicht willkürlich eine Sache zur Ferialsache erklären kann.

Etwas, was die Notare nicht berührt, was sie aber vielleicht am Rande irgendwie interessiert, ist der Wunsch, daß bei der Errichtung eines Vertrages in einer Rechtsanwaltskanzlei der Rechtsanwalt berechtigt sein soll, die Echtheit der Unterschrift in seiner Kanzlei zu bestätigen, daß aber dann gegenüber dem Notar die Beglaubigung erfolgt, also eine Überbeglaubigung durch den Notar. Das ist ein alter Wunsch. Ich bin überzeugt, daß es hier mit der Notariatskammer zu einer Lösung kommen wird. Damit würde man vermeiden, daß die Leute nach der Errichtung des Vertrages in der Anwaltskanzlei zu Gericht oder zum Notar gehen müssen.

Nun noch ein für viele Teile der Bevölkerung ganz wichtiges Anliegen: Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Der Herr Minister

weiß genau, daß heute Urteile bei verschiedenen Gerichten oft monatlang, sechs, sieben, acht Monate lang liegen bleiben und daß damit denen, die im Recht sind, ein schwerer Schaden erwächst.

Denken wir hier doch an einstweilige Verfügungen, denken wir daran, wie lange diese oft auf sich warten lassen, wie lange es heute dauert, bis Endbeschlüsse und Grundbuchsbeschlüsse ausgefertigt werden.

Es muß, wie ich glaube, hier alles getan werden, um den Engpaß im Richterstand zu beheben.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Ich habe gehört, die 20 Minuten sind zu Ende oder schon überschritten.

Ich möchte zum Abschluß ganz kurz einen Vergleich zwischen dem Beruf des Politikers und dem Beruf des Rechtsanwaltes bringen. Es gibt gewisse Parallelen.

Im § 9 der Rechtsanwaltsordnung heißt es: Der Anwalt hat „die Rechte seiner Partei gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetz zur Vertretung seiner Partei für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seiner Vollmacht, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widerstreiten.“

Ich glaube, das ist auch das Berufsethos des Politikers. Auch er hat die Rechte seiner Partei gegen jedermann zu vertreten, sich nicht zu beugen vor den jeweils Mächtigen, nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, nicht Kompromisse um jeden Preis zu schließen, zwar konziliant zu sein in der Form, aber nur dort Konzessionen zu machen, wo es nicht um Grundsätzliches geht, im Grundsätzlichen, im Prinzipiellen aber hart und unnachgiebig zu sein.

Es führte zu weit, über die Gewissenhaftigkeit zu reden, die für den Anwalt wie für den Politiker parallel liegt.

Aber vielleicht als letztes noch die Leidenschaft, mit der vertreten werden muß, und der Eifer. Es heißt, mit Eifer die Sache des Klienten zu vertreten, nicht teilnahmslos Zustände registrieren, sondern verändern, gestalten, in Bewegung setzen und mit Leidenschaft für die Sache des Klienten, für die Sache der Partei, die die eigene Sache ist, kämpfen und alle Mittel des Angriffs und der Verteidigung zu gebrauchen, sofern sie nicht den Gesetzen, der Vollmacht und dem Gewissen widerstreiten. (Beifall bei der ÖVP.)

12222

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Da der Herr Vorredner nun auf die Kontingentierung der demokratischen Redezeiten durch ÖVP und SPÖ hingewiesen hat und ich im Vorjahr einleitend mit einem Zwischenruf bedacht worden bin, darf ich mitteilen, daß nach der Vereinbarung, die die beiden anderen Parteien geschlossen haben, der Erstredner jeder Partei Anspruch auf 40 Minuten Redezeit hätte. Ich werde sie nicht ausnützen, aber ich möchte das klarstellen. (Abg. *Minkowitzsch: Nicht so leichtsinnig Versprechungen machen!*) Im übrigen bin ich gegen eine Kontingentierung der Demokratie, Herr Kollege.

Ich darf vor meinen Ausführungen kurz auf den Beginn der Rede des Herrn Kollegen Dr. Hauser eingehen. Herr Kollege Dr. Hauser, Sie haben gesagt, Sie sind überrascht, daß Sie als erster Redner hier sprechen, es wäre Tradition, daß der Redner der anderen Oppositionspartei und Obmann des Justizausschusses als erster Kontraredner sprechen würde.

Herr Kollege Dr. Hauser! In den letzten fünf Jahren haben wir Freiheitlichen viermal das Budgetkapitel Justiz angenommen und einmal abgelehnt. Ich glaube, wenn man einmal ablehnt, ist es noch nicht Tradition, es abzulehnen. Ich werde auch auf den Grund, warum wir abgelehnt haben, eingehen. Bitte? (Abg. *Dr. Hauser: Im Ausschuß dagegen zu sein und im Plenum dafür, das ist etwas Neues!*)

Herr Kollege! Sie haben gesagt, Sie sind überrascht, daß Sie als erster hier stehen, und Sie haben es als einen krisenhaften Zustand in der Freiheitlichen Partei bezeichnet, daß wir im Ausschuß noch nicht zustimmen konnten, daß wir heute aber zustimmen werden. Ich darf Ihnen sagen: Sachliche Überlegungen und sachliche Prüfung und nicht stures Ablehnen, sondern auch ja sagen, wenn man es für richtig hält, das heißt, stimmen nach eigener Überzeugung, ist eigentlich noch kein Zeichen einer Krise. Aber ich werde auch die Zustimmung, die ich damit auch namens der Freiheitlichen Partei zu diesem Budgetkapitel einleitend deponiere, hier begründen.

Es ist im Vergleich zum Vorjahr heuer eine völlig andere Situation. Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen im Vorjahr erklärt haben, daß es uns gar nicht leicht fällt abzulehnen, weil wir die überwiegende Politik — auch letzten Endes das Strafrecht — in vielen Fragen bejaht haben, daß uns aber

eine Frage, die heute hier erwähnt worden ist, so bedeutsam erschienen ist, daß wir lediglich aus diesem einen Grunde dem Kapitel Justiz nicht die Zustimmung gegeben haben. Diese Frage stand heuer nicht zur Diskussion, und das war letzten Endes einer der Gründe, warum für uns die Entscheidung wieder offen war und wir sie von einer Aussprache im Ausschuß abhängig gemacht haben. Sie wissen, daß wir so wie auch die anderen Abgeordneten eine Reihe von Fragen dem Herrn Bundesminister für Justiz vorgelegt haben. Die Antworten, die mittlerweile eingetroffen sind, waren für uns soweit befriedigend, daß wir glauben, dem Kapitel Justiz mit gutem Gewissen wieder die Zustimmung geben zu können.

Was ich an und für sich bedauert habe, ist der Umstand, daß die Diskussion über das Strafrecht wieder auf die Frage der Abtreibung eingeschränkt wurde und daß auch diese Frage wieder, um politisch zu sprechen, heute hochgespielt worden ist. Ich weiß nicht, ob es politische Taktik ist, ich weiß aber jedenfalls eines: daß es nicht besonders geschickt ist, das einzige — möchte ich fast sagen — Trennende immer wieder hochzuspielen, es sei denn, daß Sie von der Regierungsfraktion den Konsens nicht mehr wollen. Ich nehme aber an, Sie wollen ihn, denn ich habe bisher diesen Eindruck gehabt. (Abg. *Skrtek: Das müssen Sie dem Kollegen sagen, der hat auch darüber geredet!*) Herr Kollege Skritek! Das ist der große Irrtum. Sie stellen immer etwas in den Raum und verschweigen so viel.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf etwas hinweisen, das ist die neue Linie. Der Herr Justizminister gestattet, daß ich jetzt auf die Linie der Regierung zu sprechen komme. Trotz der Zustimmung zum Kapitel Justiz etwas, was wir ablehnen: Es werden andere Meinungen einfach nicht mehr zur Kenntnis genommen. Das begann damit, daß die große politische Diskussion zwischen dem Parteiobermann der ÖVP und der SPÖ stattfand. Und damit keine unangenehmen Fragen kommen, hat man beim Fernsehen entgegen früherer Tradition den freiheitlichen Obmann nicht mehr eingeladen, ja nicht einmal nachher um eine Stellungnahme gebeten, was in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit wäre. Das ist der neue Kurs der Regierung. (Abg. *Skrtek: Bei was?*) Bei der Diskussion Schleinzer—Kreisky, bei der heuer Peter nicht dabei war.

Nun zurückkommend auf das zweite: In den letzten Tagen fand eine durchaus interessante Diskussion zwischen der Regierungsbank, vertreten durch Minister Broda und Staatssekretär Karl, und der „Aktion Leben“ statt.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12223

Zeillinger

Da ist sehr viel gesprochen worden, nur es war niemand dabei, der etwa unsere Konfliktlösung zur Diskussion gestellt hätte. Das war auch wieder, wie wir Freiheitlichen sagen, die Manipulation im ORF, wie sie jetzt stattfindet.

Ich habe dem ORF in anderen Fragen in den letzten Tagen hier meine volle Anerkennung ausgesprochen. Aber es wurde viel nicht gesagt, was man eigentlich sagen müssen. Es ist soviel behauptet worden, wozu jemand, der dabei gewesen wäre, hätte sagen müssen: Moment, meine Herren, weisen Sie doch darauf hin, das war doch ganz anders!

Es ist darauf vergessen worden, daß die Regierungsvorlage ganz anders war als das, was die Sozialisten später vertreten haben. Und es ist vor allem eines vergessen worden: daß ja zum Beispiel der Kompromißvorschlag der Freiheitlichen, die sogenannte Konfliktlösung, all das erfüllt hätte und abgedeckt hätte, was von allen Seiten in diesem Zusammenhang gefordert wird. Sie hätte alle Bedingungen erfüllt, die Sie jetzt der „Aktion Leben“ vorwerfen, daß sie dort nicht erfüllt werden, denn wir haben ja die Entscheidungsfreiheit der Frau wesentlich weiter gezogen, als Sie es mit Ihrer Abtreibung machen. Wir haben vor allem verhindern wollen, daß am 91. Tag das bestraft wird, was am 89. Tag noch erlaubt ist.

Die Konfliktlösung ist überhaupt nicht in Diskussion gezogen worden. Weil Ihnen das unangenehm war, wird sie einfach nicht mehr in dem Massenmedium ORF mitserviert. Das ist eine Randerscheinung. Daher haben Sie natürlich auch mit gutem Recht verschweigen können, daß die Regierung eine ganz andere Vorlage gemacht hat.

Herr Kollege Skritek! Ich darf nochmals sagen: Ich habe den Zettel, während Sie gesprochen haben, geschrieben. Ich wollte gar nicht darauf eingehen. Aber wenn hier die Wogen wieder mit dem Trennenden des Vorjahres hochgepeitscht werden, dann darf ich, da wir Freiheitliche im Fernsehen nicht mehr zu Wort kommen, wenigstens hier jetzt die Antwort geben und daran erinnern: Die Regierung hat etwas beantragt, was uns Freiheitlichen viel zu wenig weit war, meine Herren von der sozialistischen Regierung! Wir sind in unserer Stellungnahme von Haus aus weiter gegangen.

Sie haben es getan, weil Sie Angst hatten, daß nicht jeder Minister eine andere Lösung unterschrieben hätte. Es waren bekanntlich Minister im Kabinett, die damals nicht bereit waren, eine Fristenlösung zu unterschreiben. Und Sie wollten den Begutachtungsweg um-

gehen und sind daher einen Weg gegangen, der zu einer Lösung geführt hat, die ich deswegen bedauere, weil in einer großen Frage wie das Strafrecht, wo man die Einstimmigkeit eines Parlaments gebraucht hätte, durch diese eine Frage eine Situation eingetreten ist, die es einer Reihe von Abgeordneten — einer nicht unbedeutenden Minderheit — unmöglich gemacht hat, den Weg mitzugehen. Und daß Sie heute noch darangehen, diese Frage immer wieder hochzuspielen, in den Raum zu stellen, das ist eine vollkommen unzulängliche Situation.

Herr Minister! Eines darf ich sagen: Ich kenne Sie als fairen Demokraten. Sie hätten eigentlich dort sagen müssen: Meine Herren, da fehlt der dritte Partner!, der etwas vorgeschlagen hat, denn alle Bedenken, die Sie gegen die „Aktion Leben“ vorbringen, aber auch den Grundsatz, den die „Aktion Leben“ heute aufstellt, haben wir Freiheitlichen berücksichtigt, nämlich den grundsätzlichen Gedanken, daß das Leben zu schützen sei. Alles das war vereint. Das wird jetzt unter den Tisch gekehrt als politisch nicht mehr angenehm.

Herr Kollege Skritek! Was ich — jetzt muß ich fast sagen — als Obmann des Justizausschusses so bedauere: daß Sie drei Tage, bevor wir eine Generaldebatte beginnen, wo wir nur weiterkommen, wenn wir wieder zur Übereinstimmung aller Parteien zurückkommen, wieder das Trennende hochspielen und daß Sie begeistert applaudieren. Meine Herren! Darüber müssen Sie sich im klaren sein: Wenn wir diesen Weg weitergehen, Herr Minister, dann schlage ich vor, dann sagen wir die Sitzung vom 9. Dezember ab, denn wenn wir nicht wieder zu dem alten Konsens zurückkommen, dann ist es zwecklos.

Aber, Herr Kollege Skritek, das darf ich Ihnen jetzt schon voraussagen: Dazu gibt es einige Bedingungen auch von meiner Partei, die ich heute schon sage: Es darf uns nicht mehr passieren, was passiert ist, daß eine Regierungspartei etwas vorschlägt, die Fraktion im Hintergrund etwas ganz anderes im Köcher hat, das Begutachtungsverfahren völlig ablenkt von dem, was dann tatsächlich kommt, und weil so oft geredet worden ist von der Frage einer Art Wortbruches der Freiheitlichen: Wir haben uns ja nur unter der Bedingung zum Verhandlungstisch gesetzt, daß wir auf Grund der Regierungsvorlage verhandeln.

Ich sage Ihnen offen, Herr Kollege Skritek: Wir Freiheitlichen hätten uns nie an den Verhandlungstisch gesetzt, wenn Sie Ihre Karten von vornherein aufgedeckt hätten. Aber so, wie Sie den damaligen Außenminister Kirchschläger im unklaren gelassen haben und zu

12224

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Zeillinger

etwas zustimmen haben lassen, was Sie dann nicht beabsichtigt haben, so haben Sie ja auch, als wir zu dritt beziehungsweise mit dem Minister zu viert das Beratungsprogramm besprochen haben, noch nicht die Karten auf den Tisch gelegt, sondern als wir mitten unter den Verhandlungen waren, sind Sie dann mit Ihrer wahren Absicht einer Lösung gekommen, die eben, ich will nicht einmal sagen für Parteien, aber die für eine große Zahl der Abgeordneten, für eine starke Minderheit einfach nicht annehmbar war. Das war der Weg, der uns so bedenklich erschien, daß wir im Vorjahr gesagt haben: Wir müssen nein sagen.

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn wir heuer wieder mehr den Weg suchen würden, wie wir zu gemeinsamen Lösungen kommen werden, und wenn wir nicht das Trennende immer wieder hochspielen; denn, Herr Kollege Skritek, es gibt nichts Schlimmeres, sage ich Ihnen, als wenn wir so entscheidende Fragen wie das Strafrecht vom jeweiligen Wahlausgang abhängig machen.

Mit Ihrer heutigen Rede haben Sie — darf ich das objektiv als Dritter sagen: Wenn die ÖVP, was ich persönlich nicht erwarte — ich hoffe, daß keine Partei eine absolute Mehrheit bekommt —, aber wenn die ÖVP die absolute Mehrheit nächstes Jahr bekommt, so haben Sie sie gezwungen, wieder alles rückgängig zu machen.

Ja, Herr Kollege, das ist das Fingerspitzengefühl — entschuldigen Sie, wenn ich als Dritter, zwischen den Fronten Stehender das hier sage —, das ist das Fingerspitzengefühl, mit dem man eben spüren muß: Es ist Zeit zum Einlenken und zur alten Politik des Konsenses zurückzugehen.

Das werden Sie auch nicht ändern können, wenn Sie zwei Oberhammer hinsetzen und wenn der überhaupt keinen Freiheitlichen mehr zu Wort kommen läßt. Wir haben uns mittlerweile an das bereits gewöhnt. Wir werden also bitter bezahlen müssen, daß er um 15.000 S weniger bekommt, daß er statt 90.000 S nur 75.000 S bekommt. Wir spüren das jede Woche. Wir sind immer gestrichen und abgehakelt.

Aber Sie werden nicht verhindern können, daß einfach diese Dinge allmählich an die Öffentlichkeit kommen, und Sie werden letzten Endes, glaube ich, doch wieder einsehen müssen — und das ist mein Appell, den möchte ich eigentlich an beide Seiten genauso wie an mich selber richten —, daß wir in der Justiz wieder zu dem zurückkehren, was wir vor dem Eintritt in die Beratung über die Abtreibung verlassen haben.

Ich möchte einleitend auch sagen: Der Justizausschuß ist zweifellos einer, der in der vergangenen Gesetzgebungsperiode sonst immer der gleichen Meinung war, nur in dieser einen Frage waren wir nicht der gleichen Meinung, aber sonst waren wir einstimmig, und es ist immer gelungen, unter größten Schwierigkeiten Übereinstimmung zu erzielen. Ich möchte das bei beiden anderen Parteien anerkennen, genauso wie ich hoffe, daß Sie zubilligen werden, daß wir Freiheitlichen uns bemüht haben, eine Übereinstimmung zu erzielen, wo ich auch erklären möchte, daß auch der Herr Bundesminister für Justiz seinerzeit alles beigetragen hat, zu einer übereinstimmenden Auffassung zu kommen. Wir haben das Ministerium nicht immer vor leichte Probleme gestellt, und gestatten Sie mir auch vom Standpunkt der freiheitlichen Aktion an dieser Stelle einen Dank an alle Beamten des Justizministeriums, die uns diese Arbeit und diese Erfolge überhaupt erst ermöglicht haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, wir haben also in der nächsten Woche als Startschuß eine Generaldiskussion, eine Generaldebatte über die Familienreform — das ist schon einberufen —, wobei ich die vielleicht etwas zu hoch gespannten Erwartungen wieder auf den Boden herunterspielen möchte. Ich habe — der Herr Bundesminister wird das bestätigen — in der früheren Legislaturperiode gesagt: Das Strafrecht ist die Aufgabe einer ganzen Legislaturperiode. Es war das auch. Wir haben einen Teil in der vorigen vornehmen können, dadurch sind wir in dieser fertiggeworden.

Es ist auch die Familienreform in ihrer Gesamtheit eine Aufgabe, wozu ein Gesetzgeber eine Legislaturperiode benötigen wird. Ich bekenne mich aber zu unserer Idee, daß man so wie beim Strafrecht den Versuch machen soll, das, worüber vor allem einmal eine Übereinstimmung erzielt werden kann, und — was wichtig ist — noch in dieser Legislaturperiode zu erledigen. Ich hoffe, daß wir noch genügend Zeit dazu haben; denn es ist ja auch eine Frage, die in den nächsten Tagen wird geklärt werden müssen: Wie lang haben wir Zeit. Denn sonst ist jede Planung natürlich überflüssig.

Aber wir müssen ebenso offen sagen: Es darf niemand erwarten, und es soll niemand versprechen, daß eine Gesamtreform des Familienrechtes noch in dieser Gesetzgebungsperiode zustandekommt.

Ich hoffe, daß wir wieder in den Geist vor der Diskussion über die Abtreibung zurückkehren, und ich hoffe — und das ist eine der

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12225

Zeillinger

ersten Voraussetzungen, das darf ich heute schon sagen —, daß nie wieder Fristen gesetzt werden.

Sie wissen, daß ich Fristen, die eine Notlösung der Geschäftsordnung sind, durchaus für notwendig finde, wenn eine Opposition beispielsweise durch Obstruktion eine Gesetzwerdung verhindert. Das haben die Sozialisten, das haben wir zum Beispiel in der Zeit der ÖVP einmal gemeinsam gemacht. Damals hat der Kollege Kern den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Sie machen das jetzt in einer etwas vornehmeren Form und setzen Fristen. Es ist aber im Prinzip genau dasselbe.

Ich darf also sagen: Eine der Voraussetzungen für den Eintritt in die Verhandlungen und für die Bereitschaft und Erklärung, daß wir zügig verhandeln wollen, mit dem Ziel, zu Ergebnissen zu kommen — und wenn wir Freiheitlichen das erklärt haben, glaube ich, Herr Minister, werden Sie anerkennen, daß wir das auch immer nach besten Kräften gehalten haben —, ist natürlich, daß dahinter nicht die Drohung einer Fristsetzung stehen kann.

Wir werden also in eine Generaldiskussion eintreten über wichtige Fragen, etwa die Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Das ist praktisch das Nachziehverfahren, damit das eheliche Kind, nachdem wir mit dem unehelichen Kind schon einen Schritt weitergegangen sind, in keiner Frage schlechtergestellt sein soll — das wäre geradezu paradox — als das uneheliche Kind.

Es sind als weitere Gesetzesmaterien die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe mit sicherlich bedeutenden und ich möchte sagen in der Öffentlichkeit stark beachteten Fragen, die aber vielleicht wieder gar nicht so vordringlich wie andere sind. Ich will gar nicht bestreiten, daß vielleicht der einen oder der andere Frau die Frage der Namensgebung von großer Bedeutung ist, ob ein Ehepaar in Zukunft den Namen der Frau führen kann oder nicht, aber ich darf persönlich sagen: Natürlich müssen wir darüber diskutieren, aber wir müssen uns einmal überlegen, ob das eine Aufgabe ist, die wir in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode machen sollen, oder ob wir nicht Dringenderes machen sollen; denn es geht nach dem Prinzip: Stimmt man überein, dann geschieht das, worüber man sich einigt, und ist man verschiedener Meinung, so geschieht das, was der Mann will. Das ist praktisch die Lösung.

Das erinnert an jenen alten Witz: Wenn meine Frau und ich verschiedener Meinung sind, dann geschieht das, was sie will, und wenn wir gleicher Meinung sind, dann geschieht das, was ich will. Also mit umgekehrten Vorzeichen. Aber ich glaube, darüber muß

man reden, und man wird vor allem einmal prüfen müssen, wie wichtig diese Frage ist. Es ist weiter die Frage des Wohnsitzes, wo bisher die Frau auf den Wohnsitz des Mannes zu folgen hatte und wo in Zukunft auch wieder praktisch die Regelung vorgesehen ist, daß sich die beiden einigen können, wo der Wohnsitz ist; wenn sie sich nicht einigen, hat doch wieder der Wohnsitz des Mannes zu gelten.

Also es gibt eine Reihe von Fragen, die sicherlich besprochen werden sollen. Wir wollen sie den Erfordernissen der modernen Gesellschaft anpassen.

Wir wollen aber auch bei dieser Frage, ebenso auch bei der nächsten Materie, dem ehelichen Güter- und Erbrecht, das Kind in dieser Legislaturperiode nicht mit dem Bad ausgießen, weniger für die Optik arbeiten, sondern mehr nach den dringenden Bedürfnissen, die bestehen.

Jeder Ehegatte soll verpflichtet werden, seine eigene Erwerbstätigkeit auszuüben. Ich bekenne mich dazu: Das ist ein grundverständiger Gedanke. Ich bin nur noch nicht sicher, ob alle Frauen darüber jubeln werden, denn das ist ähnlich wie mit der Herabsetzung des Schutzzalters für die Jugend. Es hat alles zwei Seiten, und man muß alles auch erst von beiden Seiten betrachten, und man wird sehr viel mit den Frauen darüber reden müssen.

Sie haben mich überzeugt, meine Damen von der sozialistischen Fraktion: Die Zeiten, wo wir Männer die Frauen auf Händen trugen, sind vorbei. Jetzt tragen wir uns abwechselnd auf Händen. Einmal trägt die Frau den Mann, einmal der Mann die Frau. Ob das allerdings der von allen gewünschte Idealzustand ist? — Auch darüber werden wir eingehend reden müssen.

Es ist von seiten der anderen Parteien, ich glaube, ich darf sagen: von der Volkspartei gleichzeitig auch das Wohnungseigentumsgegesetz als dringend zu behandelnd vorschlagen worden. Wir sind der Ansicht, daß wir das Wohnungseigentumsgegesetz ebenso vordringlich behandeln sollen wie die Familiengesetze. Es wird also nebeneinander verhandelt werden. Das muß man also berücksichtigen, wenn man heute sagt, es wird nicht möglich sein, allzuviel von jeder Materie in dieser Gesetzgebungsperiode zu erledigen.

Herr Bundesminister! Ich darf nun hier wiederholen, daß wir der Ansicht sind, daß man in der Frage des Scheidungsrechtes einmal eine klare Entscheidung treffen soll. Ich möchte sagen, die Härte liegt in der Ungewißheit. Man muß entweder klar sagen: Wir

12226

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Zeillinger

Gesetzgeber denken nicht daran, in den nächsten zehn Jahren etwas zu ändern, dann gibt es für tausende Betroffene die Möglichkeit, sich entweder aufzuhängen oder auszuwandern. Aber immer wieder dieses Hoffnungsmachen und dann wieder die Hoffnung nicht zu erfüllen ist eine Härte.

Ich habe mir erlaubt, mir nur die letzten Monate herauszunehmen. Mir ist dabei aufgefallen, daß eine Flut von Briefen gekommen ist. Für den Normalverbraucher, den Zeitungsleser, ergab sich im heurigen Jahr das Bild, daß im März eigentlich schon damit von der Frau Bundesrat Egger begonnen worden ist, die das Scheidungsrecht entrümpeln wollte und die gesagt hat, das Zerrüttungsprinzip in der Ehe soll anerkannt werden. Das war, möchte ich sagen, der Startschuß zur Diskussion. Darauf hat noch im selben Monat der Herr Bundesminister festgestellt, wir werden in dieser Legislaturperiode dazu kaum Zeit haben, das ist eine Aufgabe — das war damals Ihre Meinung — für die nächste Legislaturperiode.

Im Juli haben Sie dann, Herr Bundesminister, erklärt, die kleine Scheidungsreform wäre durchaus möglich, man könnte diesen § 55 des Scheidungsrechtes abändern. Ich darf gleich sagen, das sind jene Fälle, wo der unschuldige Teil durch sein Veto sozusagen die Scheidung verhindert, wo also oft 10, 20 Jahre Ehepaare getrennt leben, ein Teil hat schon Kinder wieder mit einem anderen Teil, es gibt daher neue Ehen, es sind sozusagen neue Scheinehen entstanden oder Lebensgemeinschaften, aber eine formelle Scheidung ist nicht möglich.

Im Juli hat dann der Herr Bundesminister wieder in Aussicht gestellt, daß doch noch eine kleine Scheidungsreform möglich wäre. Am 16. Juli, ich glaube, einen Tag später oder am selben Tag, hat dann die Frau Minister Firnberg ebenfalls Stellung genommen. Daraufhin hat der Minister gesagt, es muß der Unterhalt gewährleistet bleiben, wobei ich immer sagen muß, natürlich im Sinne des neuen Familienrechtes, das heißt, daß der Unterhalt beider Teile gesichert sein muß, da ja heute vielfach auch die Frau der vermögende Teil und der verdienende Teil ist, also ist das alles jetzt reziprok.

Im Juli hat dann der Oberste Gerichtshof in einer Vollversammlung dazu Stellung genommen und eigentlich den Fall dem Gesetzgeber zugespielt, indem er gesagt hat, unbefriedigende Gesetzesbestimmungen zu ändern, sei nicht Sache der Rechtsprechung, sondern Aufgabe des Gesetzgebers. Er hat also an den Gesetzgeber appelliert und zugleich gesagt, daß das eine unbefriedigende Gesetzesbestimmung ist.

Wenige Tage später war es Kollege Hauser, der wieder etwas die Bremse angezogen und gesagt hat: Erst wenn man sich über die Grundzüge des neuen Eherechtes im klaren ist, kann man über diese Frage des § 55 zu einer Entscheidung kommen, wobei ich sage, auch wenn wir uns über die Frage der Namensgebung und ähnliche Fragen nicht einigen können, müssen wir entweder den betroffenen Eheleuten sagen, ihr habt keine Aussicht in den nächsten zehn Jahren auf eine Scheidung, oder wir müssen ihnen sagen, ja, wir haben die Absicht, an diese Aufgabe heranzugehen. Also am 21. Juli hat hier der Herr Kollege Hauser die Bremse gezogen, nachdem die Frau Bundesrat Egger die Bremse vorher etwas aufgemacht hatte.

Im August sind dann die Rechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammertag aufgetreten; sie haben gesagt, sie halten eine Reform für dringend notwendig.

Im September hat dann der Herr Minister gemeint, eine Reform des Scheidungsrechtes wäre notwendig, der Unterhalt muß gesichert sein, aber man müsse eine Meinungsumfrage machen und, ich glaube, es war dann letzten Endes am 4. Oktober noch einmal, daß der Herr Bundesminister in einem Presseinterview seine Bereitschaft erklärt hat und die Bereitschaft auch der anderen Parteien erwartet hat, dieser Frage näherzutreten.

Bitte, mir nicht böse zu sein, ich habe das alles gelesen, aber ich weiß jetzt eigentlich nicht, was geschieht. Ich bin sehr dafür, daß wir, wenn wir über Familienrecht reden, Herr Kollege Hauser, auch in dieser Frage zu einer Entscheidung kommen, wobei ich das nur nicht mit dem Familienrecht koppeln möchte.

Man kann dem Betroffenen ein beinhaltet „Nein“ sagen, ich persönlich vertrete es nicht, aber es ist ein hartes Nein: „Ihr habt keine Aussicht, daß wir das in dieser oder in der nächsten Gesetzgebungsperiode reformieren.“ Aber das ist noch immer besser als der Schwebezustand, den wir bis jetzt gelassen haben.

Das sind also die großen Aufgaben, die in der nächsten Zeit auf uns zukommen, Aufgaben der Familienreform, Aufgaben des Wohnungseigentums, aber auch eine Reform dieses Scheidungsparagraphen, worüber wir uns jetzt mit Herrn Kollegen Tödling und Kollegen Hauser noch aussprechen und über gewisse Verfahrensregeln einigen müssen.

Denn eines möchte ich nie wieder, daß wir eine Absprache treffen und dann passiert jemandem von uns dreien irgend etwas Unvorhergesehenes, und nachher sagt dann derjenige, der das Passieren herbeigeführt hat,

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12227

Zeillinger

die anderen haben das Wort gebrochen, weil sie mit der neuen Lösung nicht mitgegangen sind.

Ich möchte klarstellen, so wie wir im Strafrecht gesagt haben, wir verhandeln auf dem Boden der Regierungsvorlage, was natürlich heißt, daß man auch Abänderungen treffen kann, aber niemand in diesen Hallen ist sich darüber nicht im klaren: so wie der eine Minister die Regierungsvorlage nicht unterschrieben hätte, wenn die Fristenlösung drinnen gewesen wäre, hätte wahrscheinlich auch die ÖVP oder hätten wir Freiheitlichen uns nie zu den Verhandlungen hingesetzt. Wir hätten also von Haus aus allein verhandeln müssen. Um es ganz offen zu sagen, wenn das Wort „Wortbruch“ vorgekommen ist, dann bei Gott nicht von den Freiheitlichen, sondern Wortbruch von denjenigen, die zugesagt haben, am Boden der Regierungsvorlage zu verhandeln und nachher den Spieß umgedreht und uns festgenagelt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Nein, Herr Kollege, ich habe es nie ausgesprochen, nur weil Sie „Wortbruch“ gesagt haben. Das war ein klarer Wortbruch der Sozialisten, und ich möchte so etwas verhindern, ich möchte zur Vertrauensbasis zurückführen.

Wenn wir in Verhandlungen, sei es über Wohnungseigentum, sei es über Familienreform, eintreten, dann ist Ausgangspunkt die Regierungsvorlage, und wenn Sie mit völligen Überraschungen kommen — Sie können ja sagen, wir wollen die Familie völlig umkrempeln —, dann, bitte, schreiben Sie es in die Regierungsvorlage hinein, dann sollen es alle Minister unterschreiben oder auch beeinspruchen können, und dann soll es begutachtet werden können. Denn eines ist ein sehr bedenklicher Weg: Wenn es Ihnen unangenehm ist, etwas zu begutachten, dann schreiben Sie in die Regierungsvorlage etwas ganz anderes hinein, dann nageln Sie uns fest, wir verhandeln auf dem Boden dieser Regierungsvorlage, und nachher wird es umgedreht. Ich habe volles Vertrauen, daß das nicht mehr geschieht, aber ich möchte heute schon sagen, wir müssen klarer als beim letzten Mal, um nachher ein Mißverständnis zu vermeiden, wer das Wort gebrochen hat, die Ausgangsstellung bei unseren Verhandlungen festlegen. (*Abg. Dr. Fleischmann: Aber, Herr Kollege Zeillinger, wenn Sie Anträge stellen, dürfen Sie; wir dürfen es nicht? — Präsident Doktor Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege, alle drei haben die Anträge gestellt, alle drei! (*Zwischenrufe.*) Nein, Herr Kollege, alle drei Parteien. Wir haben jeden Paragraphen einvernehmlich mit dem Herrn Bundesminister verändert, und wie wir glauben, verbessert, was gar nicht gegen die

Arbeit spricht. Nur, Herr Kollege, einen völlig, ich meine, einen grundsätzlich ganz neuen Gedanken müßte man in der Regierungsvorlage verankern. Ich kann mich nicht im Partei-programm für eine Lösung aussprechen, in der Regierungsvorlage die gleiche Lösung übernehmen und dann die Kontralösung beschließen. Zumindest darf man nachher nicht sagen, der andere war wortbrüchig, weil er dabei nicht mitgegangen ist. Daß beim Familienrecht Sie, die ÖVP und wir Änderungen machen werden, das ist selbstverständlich. Nur müssen wir uns im klaren sein, ob die Regierungsvorlage grundsätzlich der Ausgangspunkt der Beratungen ist oder nicht; wobei wir glauben, daß von uns in Zukunft keine schwerwiegenden Fragen beraten und beschlossen werden sollen, wo die dafür zuständigen Stellen nicht die Möglichkeit der Beratung gehabt haben.

Nun darf ich noch zu jenem Punkt kommen, der auch von den Rednern der beiden anderen Parteien bereits angeschnitten worden ist. Der 1. Jänner ist eine Zäsur in der Justiz: das Inkrafttreten des neuen Strafrechtes, wobei ich sage: Gott sei Dank. Es ist das jene heute so viel und so leidenschaftlich diskutierte eine Bestimmung, ich will sie gar nicht mehr beim Namen nennen. Es ist sicher ein Teil davon mit besonderen Grundsätzen verbunden, aber es gibt noch so vieles anderes, was an Bedeutsamem damit verbunden ist. Ich darf sagen, Herr Minister, das ist natürlich eine Art Bewährungsprobe für die Justiz, für das Ressort, auch für den Minister, und wenn wir hier zustimmen, so ist das ein Vorschuß, den wir in dieser Frage bewußt geben, weil wir glauben, daß das Problem vom Gesetz her lösbar ist.

Wir waren angenehm überrascht, daß die Zahl der erwarteten Pensionsansuchen der Richter wesentlich geringer geblieben ist, als wir gehört haben. Wir haben größere Konsequenzen in der Richterschaft, nämlich nicht aus Protest, sondern einfach aus Altersgründen erwartet. Wir haben geglaubt, wenn ein Richter mit 63 Jahren sagt, ich will nimmermehr, denn ich soll jetzt völlig umlernen und ein Jahr lang einen Kurs besuchen, so wird das stärkere Reaktionen haben. Es wird den Richtern, aber auch den übrigen Beamten und Staatsanwälten eine ungeheure Mehrarbeit zugemutet, wobei ich nur am Rande erwähnen darf, daß der Herr Finanzminister es damals verstanden hat, diese Mehrarbeit bei den Beamten finanziell abzugelten, während es beim Richter nicht der Fall war. Ich trete jetzt nicht dafür ein, daß es die Richter bekommen, weil ich persönlich kein Anhänger von Zulagen bin. Mir ist nur aufgefallen, daß der Herr Finanzminister für

12228

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Zeillinger

seine Beamten sehr wohl bereit war, das zu genehmigen, was er den Richtern in einer ähnlichen Situation nicht genehmigte.

Ich betone noch einmal, ich bin kein Zulagenanhänger. Die Staatsanwälte und die Richter werden aber eine große Aufgabe vor sich haben. Es wird einerseits vom Ministerium und andererseits aber auch von den Richtern und den Beamten der Justiz abhängen, ob und wieweit das neue Strafrecht, wenn es nun Wirklichkeit wird, die ihm zugesetzte Aufgabe auch erfüllen kann. Es sind nämlich neue Wege beschritten worden, neue Wege, die wir einvernehmlich gegangen sind. Ich denke etwa nur an die Umwandlung der kurzfristigen Freiheitsstrafen. Wir haben es als schädlich empfunden, jemanden acht Tage in Haft zu nehmen. Solche kurzfristigen Freiheitsstrafen werden in Tagessätze umgewandelt, also praktisch in eine Geldstrafe.

Wir sind diesen neuen Weg gegangen. Es wird nun weitgehend von den Praktikern abhängen, wie weit sie diese Ideen mit Leben erfüllen und wie weit sie damit der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl geben. Diese Frage hat schon mein verehrter Vorrredner, der Herr Dr. Iro, angeschnitten.

Die Bevölkerung muß die Sicherheit haben oder die Sicherheit bekommen, daß sie ruhig leben kann. Das kann man nicht in Prozentsätzen ausdrücken, wie viele „Taschelzieher“ die Polizei erwischt oder nicht erwischt. Diesbezüglich müssen alle Behörden zusammenarbeiten. Die Gerichte spielen eine besondere Rolle. Es müssen alle Behörden zusammenarbeiten, um der Bevölkerung doch das Gefühl zu geben, daß man in diesem Staate in Sicherheit leben kann.

Ich darf noch kurz das Mietengesetz erwähnen. Es wurde eine Lösung getroffen, die sich in der Praxis bewährt hat. Es wurde in Wien der ärgste Druck von den Betroffenen genommen. Auf der anderen Seite möchte ich, Herr Bundesminister, ersuchen, wenn Sie diesbezüglich anderer Meinung sind, dies bei Ihrer Antwort dann zu sagen.

In jüngster Zeit gibt es wieder Hoffnungen für ein Mediengesetz. Ein solches Mediengesetz geht deswegen unter, weil die davon Betroffenen sich verhältnismäßig wenig darum gekümmert und wenig Druck dahintergesetzt haben.

Ich gestehe in aller Offenheit: Ich sehe keine Möglichkeit für ein solches Gesetz. Sie können das Mediengesetz dem Haus vorlegen. Das wäre aber nur ein Herumreichen des Schwarzen Peter. Wenn wir nämlich in den nächsten wenigen Monaten, die wir noch zur Verfügung haben, im Familienrecht weiter-

kommen wollen, die Fragen des Wohnungseigentums und des Scheidungsrechtes — zumindest in dem einen Paragraphen — behandeln und vielleicht auch lösen wollen, besteht meiner Ansicht nach keine Aussicht, ein Mediengesetz zu behandeln. Es würde ein solches Mediengesetz dann nur als Alibi im Haus liegen. Es würde dann nur heißen, daß das „böse“ Parlament das nicht beschließt. Es ist ganz egal, ob die Auflösung des Parlaments im Mai 1975 oder, wie im Gesetz vorgesehen, erst im Oktober erfolgt. Nach Auflösung des Parlaments würde ein solches Gesetz wieder wegfallen, und es bliebe einer neuen Regierung vorbehalten, ob sie ein solches Gesetz wieder einreicht.

Ich darf in aller Offenheit sagen: Ich halte die Vorlage eines solchen Gesetzes über eine so ungeheuer wichtige, schwerwiegende und auch umfassende Materie für nicht zweckmäßig, wenngleich diese Materie äußerst genau und gut vorbereitet wurde — ich möchte das anerkennen — in der Medienkommission, also in jenem Ausschuß, wo Praktiker, Politiker und Beamte beisammen gesessen sind.

Man soll aber nicht irgendwie Hoffnungen erwecken — ich habe Leitartikel gelesen —, daß ein solches Gesetz noch bis Ende dieses Jahres kommen wird. Ein Mediengesetz, welches bis Jahresende kommen sollte, wäre vielleicht für Wissenschaftler, für Kommentatoren oder vielleicht auch für Leitartikler interessant, es hat aber keine Chance mehr, im Parlament beschlossen zu werden.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir Freiheitlichen sind durchaus bereit, über ein solches Gesetz zu reden. Dann muß man sich aber darauf einigen, daß man das Familienrecht, die Wohnungsbeihilfen und das Scheidungsrecht fallenläßt. Die Zeit, die Uhr ist dafür abgelaufen. Das habe ich auch schon anlässlich einer Tagung festgestellt, wo auch verschiedene Personen die Hoffnung ausgesprochen hatten, daß dieses Mediengesetz noch in dieser Legislaturperiode zum Zuge kommen könnte.

Ich darf zum Abschluß sagen: Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß, da im Ausschuß eine Reihe von Fragen noch offen war, unsere Zustimmung zu diesem Kapitel nicht gegeben. Es betraf das nicht nur das Kapitel Justiz, sondern auch andere Kapitel. Wir haben aber von Haus aus erklärt — und ich erkläre es auch hier —, daß wir das Gesamtbudget ablehnen — diesbezüglich stimmen wir mit der anderen Oppositionspartei überein —, weil es der Ausdruck der Gesamtpolitik einer Regierung ist. Wir lehnen also das Budget in der Gesamtheit ab. Wir sind aber der Ansicht,

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12229

Zeillinger

daß jedes Kapitel für sich geprüft werden soll. Diesbezüglich unterscheiden wir uns vielleicht etwas in der Auffassung der anderen Oppositionspartei. Bezüglich derjenigen Kapitel, von denen wir glauben, daß kein Grund für eine Ablehnung vorliegt, sind wir der Ansicht, daß wir für diese Kapitel auch die Mitverantwortung übernehmen sollen.

Da das einzige Hindernis des Vorjahres in Wegfall gekommen ist, können wir zur Tradition der vergangenen vier Jahre wieder zurückkehren.

Weil Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, gesagt haben, Sie wären der erste Redner gewesen: Ich habe im Vorjahr deshalb als erster gesprochen, weil dieses Kapitel um acht Uhr abends begonnen hatte und ich bereit war, eine Stunde zu reden, und ich bereit war, mich auf den nächsten Tag „hinüberfallen“ zu lassen. Ich habe am folgenden Tag dann fortgesetzt. Das war der wahre Grund. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Dies wollte ich nur als eine kleine Erinnerungsstütze gesagt haben, denn sonst wird in der Öffentlichkeit ein anderer Eindruck erweckt.

Wir sind also wieder zur Tradition der vergangenen Jahre zurückgekehrt und wir Freiheitlichen geben dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung, und zwar zugleich als Vertrauensvorschuß für die kommende Strafrechtsreform, von der wir Freiheitlichen hoffen, daß sie durch das Zusammenwirken aller Kräfte ein Erfolg wird. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Eingang der Beratungen zu diesem Kapitel eine persönliche Bemerkung als Klubordner — ich nehme an, der Kollege Skritek wird mir diesbezüglich beipflichten —: Wir sind heute am letzten Tage der ersten Woche der Budgetberatungen. Ich glaube feststellen zu können, daß die freiwillige Beschränkung in der Redezeit dieser Budgetdebatte gutgetan hat. Ich möchte weiter feststellen, daß gerade diese freiwillige Beschränkung der Redezeit doch wohl Ausdruck einer konstruktiven Opposition ist, wie sie die Volkspartei hier bewiesen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weil wir aber von konstruktiver Opposition sprechen, möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Skritek, auch auf Ihre Vorhaltungen antworten, nur in Ihrer Zeit wäre im Justizressort etwas geschehen.

Sie haben die Strafrechtsreform erwähnt. Ist nicht gerade die Tatsache, daß die Strafrechtsreform in dieser Zeit verwirklicht werden konnte, ein Beweis dafür, daß die Volkspartei keine Neinsagerpartei ist, sondern ein Beweis dafür, daß wir bereit waren, hier gemeinsam Verantwortung zu tragen? Daß wir in diese Vorlage und zu dieser Vorlage sehr vieles beigesteuert haben, was diese Vorlage zweifellos verbessert hat, haben Sie in Ihren Reden auch zugestanden. Ich denke an den weiten Bereich des Verkehrsstrafrechtes, wo die Entkriminalisierung jetzt praktisch Platz greift und wirklich Bedeutung hat. Ich glaube, Sie werden nicht bestreiten können, daß die Volkspartei eben eine konstruktive Haltung an den Tag gelegt hat. (*Abg. Skritek: Wenn wir das alles gesagt hätten, hätten Sie nichts mehr zu sagen!*)

Oder denken Sie, Herr Abgeordneter Skritek, an das Mietrecht. Die Mietrechtsnovelle ist doch eine Bestätigung der Mietrechtsreform der Volkspartei. Und mehr noch: Sie haben sich von der versteinerten Form des Wohnungswesens der Kriegs- und Nachkriegszeit abgewendet. Sie haben damit unterschrieben — in Abkehr von Ihrer bisherigen Haltung —, daß man Städte nicht erneuern kann, indem man die Häuser verfallen läßt, sondern daß man Städte von innen her revitalisieren muß.

Ist das nicht eine Bestätigung der Politik der Volkspartei von 1966 bis 1970 auf dem Wohnungssektor und gleichzeitig ein Beweis der konstruktiven Haltung, mit der wir hier Ihren Vorschlägen auch begegnet sind? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und ein Letztes, Herr Abgeordneter Skritek: Sie haben hier neuerlich die Frage der Abtreibung angeschnitten. Ich glaube, daß man diese Frage nicht emotionell behandeln sollte. Aber eines muß man doch wohl dazu sagen: Wenn wir heute die Konfliktlösung betrachten, und zwar rückschauend betrachten, die wir hier im Parlament — gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei vertreten haben —, dann ist diese Konfliktlösung nichts anderes als folgendes: Es wird der Frau in jeder Bedrängnislage — und nicht nur in einer gesundheitlichen Bedrängnislage — voller Schutz eingeräumt. Aber eines deckt sie nicht: Sie deckt genau das nicht, was Sie uns vorwerfen. Sie deckt nicht die Wohlstandsabtreibung, sie deckt nicht die freie Entscheidung „für das Auto und gegen das Kind“ in den ersten drei Monaten.

Das ist der Unterschied in der Wertung, die die Konfliktlösung gegenüber der Fristenlösung hat, die in ihrer scharfen Dreimonatsgrenze unmenschlich ist und die wir deshalb abgelehnt haben.

12230

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

DDr. König

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Skritek, andere Länder zitiert haben: Wir haben es in Schweden, wo die Abtreibung praktisch freigegeben ist, gesehen, daß die Zahl der Abtreibungen ständig steigt, obwohl doch die Dunkelziffer längst erreicht sein müßte. Es wird die Frau mit der Tatsache erpreßt, daß sie in den ersten drei Monaten — und nur in den ersten drei Monaten — die Abtreibung straffrei durchführen kann. Es droht dadurch die Gesundheit eines ganzen Volkes Schaden zu nehmen. Wir erleben es heute bei Staaten, die das eingeführt haben, daß sie wieder davon abrücken, sogar Oststaaten, die nicht an moralischen Wertmaßstäben messen.

Das, Herr Abgeordneter Skritek, muß man, glaube ich, sehen. Man muß ehrlich und fair genug sein zuzugeben, daß die Konfliktlösung keine Rückkehr zum § 144 ist, sondern daß die Konfliktlösung eine durchaus menschliche Lösung ist, die der Frau in jeder Bedrängnissituation — ich wiederhole es — vollen Schutz gewährt.

Herr Bundesminister! Ich habe im Ausschuß schon gesagt, daß der Vollzug des Budgets für das Jahr 1975 entscheidend für die Bewältigung der großen Strafrechtsreform ist, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird. Ich habe Ihnen auch gesagt — und das erklärt mit unsere Ablehnung —, daß die Budgetziffern Ihres Ressorts diesem Umstand nicht Rechnung tragen, daß sie Wunschvorstellungen entsprechen, daß sie unrealistisch sind.

Ich kann keinen besseren Zeugen dafür anführen als Sie selbst, Herr Minister, als Sie laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 20. November 1973 selbst erklärt haben: „Mit den rein konventionellen Mitteln der Finanzierung läßt sich das gesetzgeberische Programm“ — die Strafrechtsreform war gemeint — „nicht vollziehen.“

Über die rein konventionellen Mittel der Finanzierung sind Sie in diesem Budgetkapitel nicht hinausgekommen. Bei aller Anerkennung Ihrer Bemühungen zu improvisieren, sich irgendwie über die Runden zu helfen, bleibt dieses Faktum im Raum stehen.

Die Folgen der großen Strafrechtsreform sind zweifacher Natur. Sie liegen einerseits im Nebenstrafrecht, zum zweiten im Strafvollzug.

Herr Bundesminister! Wir haben einstimmig anläßlich der Strafrechtsanpassungsgesetze eine Entschließung verabschiedet, die zum Inhalt hat, daß der künftige Gesetzgeber aufgefordert wird, bei allen Entscheidungen im Nebenstrafrecht auf den materiellen und formellen Gehalt der großen Strafrechtsreform Rücksicht zu nehmen. Es kann ja auch nicht

anders sein. Es wäre undenkbar, daß wir im Nebenstrafrecht den sozialintegrierten Menschen, der fahrlässig eine Gesetzesübertretung begeht, zum Kriminellen stempeln, während wir gleichzeitig den echt kriminellen Vorsatztäter entkriminalisieren.

Sie wissen, Herr Bundesminister, daß wir entgegen der Regierungsvorlage zur großen Strafrechtsreform großen Wert darauf gelegt haben und das auch durchgesetzt haben, daß die ursprünglich beabsichtigte Verdoppelung der Strafen für Fahrlässigkeitstäter im Strafrecht, die im Widerspruch zum Gedanken der Entkriminalisierung stand, nicht Wirklichkeit wird. Sie und Ihre Fraktion haben sich dem angeschlossen.

Wir haben jetzt die erste Probe im Nebenstrafrecht jedenfalls teilweise bestanden. Ich stehe nicht an, Herr Bundesminister, auch Ihren Einsatz bei den Verhandlungen um die Strafbestimmungen des Lebensmittelrechtes anzuerkennen. Das ist sicher ein erster Schritt gewesen auf dem gemeinsam vorgezeichneten Weg. Es ist jedoch mehr erforderlich. Es ist hier ein allgemeines Umdenken erforderlich. Es ist einfach nicht denkbar, daß wir etwa im Verkehrsstrafrecht konkrete Gefährdung straffrei stellen und im Nebenstrafrecht die bloß abstrakte Gefährdung, fahrlässig begangen, kriminalisieren.

Herr Bundesminister! So sehr ich nicht davor zurückschrecke, Ihnen Anerkennung für Ihren Einsatz um die Verhandlungen der Strafbestimmungen des Lebensmittelrechtes auszusprechen, so sehr muß ich sagen, daß der zweite Schritt dieser Bewährungsprobe noch ausständig ist und jetzt erfolgen muß. Das ist die Frage des Finanzstrafrechtes.

Herr Bundesminister! Es ist doch grotesk, wenn hier im Regierungsentwurf von der Regierung behauptet wird, daß just im Finanzstrafrecht der Rechtsirrtum kaum denkbar ist. Im Strafrecht, wo wir auf den mit den rechtlichen Werten verbundenen Normalbürger abstellen, ist der Rechtsirrtum denkbar und im Gesetz verankert. Im Finanzstrafrecht mit seinen uferlosen komplizierten Bestimmungen, da soll der Rechtsirrtum kaum denkbar sein? Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir hier den Boden der Strafrechtsreform nicht verlassen dürfen.

Oder die Tatsache, daß etwa im Finanzstrafrecht kaum Bereitschaft besteht, gleichlautend mit dem Strafrecht zu formulieren: Den Notstand, den Irrtum, den Rücktritt vom Versuch, den Verfall, die Einziehung. Ja selbst die Arbeiterkammer — der Kollege Skritek ist jetzt nicht da — merkt hier in der Begut-

DDr. König

achtung an, ja wieso ist denn das eigentlich in Abweichung zum Strafrecht formuliert? Was denkt denn der Gesetzgeber dabei?

Herr Bundesminister! Wir haben in diesem Gesetz auch ein Beispiel, das geradezu einen Rückfall in mittelalterliche Methoden darstellt: die Strafbestimmungen zum Gasölsteuergesetz. Da erklärt der Herr Finanzminister allen Ernstes, daß man deshalb, weil man nicht kontrollieren kann, ob ein Bauer vielleicht ein paar Liter gefärbtes Dieselöl in seinen Traktor tut, derart abschreckende Strafen verhängen müsse, daß man eben durch Abschreckung das Gesetz durchsetzt. In welche Denkkategorien werden wir hier versetzt?

Wie viele kleine Diebstähle sind nicht verfolgbar, weil die Polizei einfach die Täter nicht erwischt. Denken Sie an die uferlose Zahl der Fälle der unbefugten Inbetriebnahme von Fahrzeugen, wo man einfach den Täter nicht erwischt. Ja haben wir jemals daran gedacht, deshalb diese kleinen Verstöße mit schwersten existenzbedrohenden Strafen zu bedenken?

Wenn ich mir vorstelle, daß hier im Gesetz für einen Steuerschaden von vielleicht 10 oder 20 S 5000 bis 10.000 S Strafe und der Verfall des Traktors stehen, so muß man sich vorstellen, daß man im gleichen Finanzstrafrecht hergeht und dem, der schmuggelt, jetzt das Auto nicht mehr einziehen läßt, weil man sagt, es ist unbillig, daß einer, der eine Kleinigkeit, ein zwar nicht als Kavaliersdelikt zu betrachtendes Delikt, aber doch eine kleine läßliche Sünde begeht, indem er ein paar Zigaretten mehr über die Grenze bringt, deswegen gleich seinen Wagen verlieren soll.

Hier hingegen haben wir eine mittelalterliche Drakonik in den Strafen, drakonische Strafen, die in keinem Verhältnis zum Schaden und zum Schuldgehalt stehen.

Herr Bundesminister! Wir können Ihre Auffassung zur Strafrechtsreform nicht teilen. Wir müssen uns hier auf den Standpunkt der gleichen Rechtsansicht hier wie dort stellen. Nur dann, Herr Bundesminister, werden wir in diesen Fragen glaubhaft sein, werden auch Sie in diesen Fragen glaubhaft bleiben.

Oder die Frage der Fahrlässigkeit. Wir haben Entscheidungen bekommen zur Fahrlässigkeit im Finanzstrafrecht, die abenteuerlich sind. Da heißt es etwa in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahre 1967.

„Er kann sich von dieser Verantwortung“ — nämlich der ordentlichen Entrichtung der Abgaben — „nicht mit dem Hinweis darauf befreien, daß er zur Besorgung der Angelegenheit einen verläßlichen Angestellten bestellt

hat. Er hat für eine entsprechende Überwachung des Angestellten zu sorgen. Wenn er sich ohne eine entsprechende Überwachung auf die Tätigkeit seines Angestellten verlassen hat, kommt ihm, wenn die ordnungsgemäße Abfuhr der lohnabhängigen Abgaben unterbleibt, auch nicht ein entschuldbarer Irrtum zugute.“

Herr Bundesminister! Was will man denn noch mehr von einem kleinen Gewerbetreibenden, als daß er sich einen ordentlichen Buchhalter hinsetzt, der die Dinge versteht. Dann kommt ihm nicht einmal mehr die Rechtswohlthat zugute, daß ihn keine Schuld in der Auswahl einer untüchtigen Person trifft? Auch das, Herr Bundesminister, ist mit dem Gedanken der Strafrechtsreform unvereinbar.

Wir wollen doch im Ergebnis nicht wieder ein Volk von Vorbestrafen, ein Volk von kleinen Lohnbuchhaltern, die vorbestraft sind, von Industrieangestellten, von Handelsangestellten, von kleinen Meistern im Betrieb und von vorbestraften Bauern werden. Wir wollen doch hier nicht eine Strafrechtsreform verwirklichen, die bei den Kriminellen hält und bei den sozialintegrierten Staatsbürgern auf einmal andere Maßstäbe setzt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, hier entscheidet sich die Frage des Geistes der Strafrechtsreform. Wenn wir uns weiter zu dieser Entschließung bekennen — und ich habe aus Ihrem Einsatz beim Lebensmittelrecht die Überzeugung gewonnen, daß Sie sich darum bemühen —, dann muß auch Ihre Fraktion sich zu diesem Geist bekennen, dann und nur dann werden wir diesen Weg gemeinsam weitergehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Die zweite Säule der Strafrechtsreform ist der Strafvollzug. Auch hier stelle ich weite Bereiche der Einstimmigkeit fest. Wir sind für einen humanen Strafvollzug, wir treten dafür ein, daß der Strafvollzug die Wiedereingliederung des Häftlings in die normale Gesellschaft ermöglichen soll. Ich glaube, wir sind uns ferner darüber einig, daß auch die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sein muß.

Wir sind uns einig darüber, daß die beste Vorbereitung für die spätere Freiheit die berufliche Ausbildung und der Einsatz und das Erziehen zur Arbeit während der Haft sind. Wir sind der Meinung, daß man so am besten für die Zeit während der Haft und für die Zeit nach der Haft Vorsorge trifft. Wir sind uns auch einig geworden in der Strafrechtsreform, daß man für den Entlassungsvollzug bis zu einem Jahr besondere Formen der Vorbereitung auf die Freiheit vorsehen soll.

12232

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

DDr. König

Herr Bundesminister! Wir können aber nicht zugestehen, daß das Gefängnis alle Annehmlichkeiten der Freiheit bieten soll, denn irgendwo steckt auch der Gedanke der Sühne im Strafvollzug. Wir müssen auch daran denken, daß die Zeit, die der Betreffende in der Haft abbüßt, ja letzten Endes eine Zeit sein soll, die nicht gleichzusetzen ist mit dem, was Oberarzt Willibald Sluga laut „Kurier“ vom 27. Juni 1974 zu seinem Anliegen gemacht hat. Er sagte nämlich wörtlich:

„Unser Anliegen wird nun sein, dem Gefangenen mehr Elemente des Freiheitsgefühls in seine eigene Zelle zu tragen. Denn sollte später der Häftlingsurlaub doch verwirklicht werden — und darum werden wir nicht herumkommen —, muß doch der Rechtsbrecher einigermaßen ‚gerne‘ in die Strafanstalt zurückkommen wollen.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich bin der Auffassung, daß das falsche Gefühlsduselei ist. Die Strafanstalt ist kein Sanatorium, die Strafanstalt soll auch nicht durch gelegentliche Wirtshausbesuche, wie ich sie hier in einem Schreiben, das Sie mir übermittelt haben, vorgenommen habe, unterbrochen werden, sie soll nicht durch Ausflüge unterbrochen werden, das ist der Zeit des Entlassungsvollzuges vorbehalten. Wir haben diese Zeit auf ein Jahr ausgeweitet, sie bietet genügend Zeit für die Wiedergewöhnung an die Freiheit. Aber in der Zeit der Haft gibt es keinen Häftlingsurlaub, denn wir müssen auch die Sicherheit der Bevölkerung bedenken. Darin, Herr Bundesminister, werden wir Ihnen ganz gewiß auch in der Zukunft nicht folgen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weiters: Es ist nicht so, daß man nur an die Häftlinge zu denken hat, wir müssen auch an die Justizwachebeamten denken, an die Belastung, die heute durch eine Vielfalt von Maßnahmen diesen Menschen aufgelastet wird, die letzten Endes dazu da sind, um einen sinnvollen Strafvollzug zu ermöglichen und die ihn nur dann wirklich mit Überzeugung durchführen werden, wenn man auch für sie ein Herz hat, für ihre Anliegen und Nöte.

Wir haben Ihnen heute schon sehr viel zugemutet: Überstunden, Sonntagsdienst, der Spaziergang am Sonntag, von dem die Häftlinge kaum Gebrauch machen, aber die Justizwachebeamten müssen ihren Sonntag opfern, auch wenn der Herr Häftling dann sagt: Ich habe keine Lust, spazieren zu gehen!

Wir erleben es immer wieder, daß durch neue Bestimmungen, die einer falschen Humanitätsduselei entsprechen, Erschwernisse geschaffen werden. Ich habe anlässlich meines

Besuches im Landesgericht I zum Beispiel feststellen müssen, daß man jetzt beabsichtigt, von einer 150jährigen Gefangenheit abzugehen, nämlich daß das kalte Nachtmahl von der Küche bereits ab 15,45 Uhr auszugeben begonnen wird. Herr Bundesminister! Wenn man nun hergeht und diesen Anstalten vorschreibt, sie müssen, so wie das bei den Häftlingen früher zu Hause üblich war, erst am Abend servieren, dann bedeutet das, für 40 Leute pro Tag eine Stunde Mehrarbeit. Das sind enorme Beträge, die hier für den Staat zusammenkommen, das sind aber auch Leistungen, die die Justizwachebeamten erbringen müssen, für die Sie kein Verständnis aufbringen können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle heute auch jenen kleinen Justizwachebeamten, von denen man hier nicht spricht, wenn man den Dank den Mitarbeitern des Ministeriums ausdrückt, diesen Dank, den ich auch gerne abstatte will für die loyale Zusammenarbeit im Ausschuß. Aber auch diesen kleinen Justizwachebeamten müssen wir danken, die draußen stehen und die die ganze Last dieser Strafrechtsreform tatsächlich zu tragen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wir wehren uns auch dagegen, daß man mit dem Mascherl der psychologischen Betreuung nur ein Alibi für Maßnahmen schafft, die gesetzlich nicht mehr gedeckt sind. Wir haben heute vielfach in den Anstalten, in den Gefangenenhäusern Psychopathen, die weit länger dort festgehalten werden, als es einem gerichtlichen Gefangenenumhaus zukommt, weil sie angeblich nur so psychologisch betreut werden können. Das stellt eine ungeheure Belastung für diese Gefangenenhäuser dar, wie ich mich im Landesgericht I selbst überzeugen konnte, das bedeutet eine Gefährdung in diesen zentralen Anstalten. Das ist nur ein Mascherl, Herr Bundesminister, mit dem niemanden gedient ist. Denn Sie wissen genau so gut wie ich, daß die Zahl dieser Fälle es gar nicht ermöglicht, daß eine echte Betreuung stattfindet. Da kommt der Herr Dr. Sluga und kann beim besten Willen gar nicht mehr tun als „Grüß Gott“ sagen und „Wie geht's“ und wieder weitergehen. Das ist es auch, was wir, so glauben wir, den gerichtlichen Gefangenenhäusern abnehmen müssen.

Herr Bundesminister! Ein Letztes in diesem Zusammenhang. Hoher Aufwand bedeutet noch lange nicht optimalen Erfolg. Wir haben es in Schweden gesehen. In Schweden haben sie das Zehnfache an Mitteln für den Strafvollzug und genau dieselbe Rückfallsquote wie bei uns in Österreich.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12233

DDr. König

Wo wir mit Ihnen dafür eintreten werden, daß Mittel sinnvoll vergeben werden, das ist bei einer menschenwürdigen Unterbringung in den Gefangenenhäusern.

Was ich im Landesgericht I gesehen habe, spottet jeder Beschreibung: drei Menschen auf engstem Raum, in einer Zelle zusammengepfercht, das ist aber nicht ein Einzelfall, sondern das ist durch die Bank so. In jedem Raum nur eine kleine Birne, weil die Leistungen es nicht mehr aushalten, daß man ein stärkeres Licht hat. Kein Wasser drinnen; sanitäre Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten, und eine Überfüllung, die den Menschen auch gesundheitlich abträglich ist. Hier hat der menschenwürdige Strafvollzug anzusetzen, hier, Herr Bundesminister, und nicht durch falsche Gefühlsduselei, bei Häftlingsurlaub und sonstigen Auswüchsen einer vielleicht gut gemeinten, aber sicher nicht realistischen Vorgangsweise.

Herr Bundesminister! Hier erwächst dem Strafvollzug und Ihrem Ressort eine echte Aufgabe und eine entscheidende Verpflichtung. Nebenstrafrecht und Strafvollzug sind die Prüfsteine der Strafrechtsreform. Wenn Sie bereit sind, den Konsens auch hier weiter fortzusetzen, dann, und nur dann, wird die Strafrechtsreform Bestand haben und dann werden wir sie geistig und materiell bewältigen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Pärsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat sich heute schon im Laufe der Debatte bewahrheitet, was, glaube ich, Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer schon eingangs zu den Budgetberatungen gesagt hat, nämlich daß auch von der Regierungspartei heiße Eisen angegriffen werden. Es gibt hier aber auch Eisen, die eigentlich gar nicht so heiß wären, die aber heiß gemacht worden sind. Ich möchte da auf einen speziellen Teil der Strafrechtsreform zurückkommen, auf die erweiterte Haftunterbrechung. Der Herr Abgeordneter König hat sich ja jetzt sehr eingehend mit ihr beschäftigt oder, wie man auch sagt — und das ist zu einem Reizwort geworden — mit dem Häftlingsurlaub.

Ich darf daran erinnern, daß schon 1969, und zwar einstimmig und, ich glaube, auch mit angeregt von der ÖVP, Lockerungen im Strafvollzug vorgenommen worden sind. Es gibt also die Strafunterbrechung bereits, es gibt bereits den Ausgang für die Häftlinge. Nun lag es nahe, im Zuge einer so großen Strafrechtsreform — 150 Jahre hat es gedauert,

bis unser Strafrecht so umfassend reformiert wurde — sich eben wieder mit der Überlegung einer Neukonstruktion dieser Haftunterbrechung zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht die Haftunterbrechung, vor der die Bevölkerung so Angst hat, es ist ja die Interpretation, durch die das ganze angeheizt wurde. Wir haben heute im ersten Beitrag des Herrn Dr. Iro im Nationalrat, und wir haben beim Abgeordneten König Musterbeispiele dafür gehört, wie falsch interpretiert wird.

Die Debatte über die Haftunterbrechung ist jedenfalls so gelenkt worden (*Abg. Staudinger: Ist das Zitat falsch?*), daß der Eindruck entstehen mußte, die Regierung würde nun einer bunten Mischung von Gewaltverbrechern, von Mördern, die Gefängnistore öffnen und sie auf die ahnungslose Bevölkerung loslassen. Meine Damen und Herren! Wer bekommt da nicht wirklich Angst bei einer solchen Vorstellung! Ich glaube, daß diese Panikmacherei gar nicht im Sinne aller oppositionellen Abgeordneten sein kann, ich kann mir das nicht vorstellen. Aber einige betreiben eben diese Panikmacherei.

Ich erinnere mich sehr gut: Es war der letzte Tag vor den Sommerferien im Parlament, da konnten Sie es, Herr Abgeordneter König, nicht unterlassen, Sie mußten noch im letzten Moment über diesen Häftlingsurlaub referieren. Sie haben erst vor kurzem bei einer Anfrage, die mit dem Thema nicht so direkt im Zusammenhang stand, die Kurve genommen und sind wieder auf den Häftlingsurlaub zu sprechen gekommen. Und ich bin überzeugt davon, daß nicht nur Sie — aber Sie auch und nicht nur in diesem Haus — mit diesem Häftlingsurlaub Ihre Propaganda machen werden und da auf Ihre Weise umröhren werden.

Ich wollte eigentlich nicht auf Wahlen zu sprechen kommen, aber der Abgeordnete Hauser hat eigentlich zum Schluß so einen kleinen Wahlauftruf seiner Partei hier schon deponiert. Ich möchte daher sagen, der Häftlingsurlaub wird eine Rolle in einem demagogischen Wahlkampf spielen.

Ich kann mir eigentlich nicht denken, Herr Abgeordneter Dr. König, daß Sie als ein Mitglied dieses Strafrechtsunterausschusses es nicht besser wissen müßten, wo Sie doch erfahren haben, wie ernsthaft, überlegt und verantwortungsbewußt von allen Seiten dort gearbeitet wurde. Daß man da leichtfertig eine solche Forderung stellt, das können Sie doch selber nicht glauben.

Ich möchte aber auch sagen: Wenn Sie meinen, man sollte solche Fragen wie die Fristenlösung oder die Haftunterbrechung nicht

12234

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Anneliese Albrecht

emotionell aufhitzen, dann bitte tun Sie es auch nicht! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wer hat denn heute angefangen?*) Mit der Haftunterbrechung, mit dem Häftlingsurlaub? Da schauen Sie sich in Ihrer Partei um, das ist ein Dauerthema im Haus und außer Haus.

Aber es geht ja bei dieser falschen Auslegung gar nicht um eine logische Folgerung, es geht doch nur um eine politische Taktik. Diese demagogische Auslegung soll doch dazu dienen, die Sozialisten politisch zu treffen, sie zu diffamieren, sie unmöglich zu machen.

Aber, meine Damen und Herren von der anderen Seite, die Schädlichkeit einer solchen Interpretation geht viel weiter. Sie würde ja nicht nur uns treffen, sie ist ja eine Gefährdung, eine Beunruhigung für die gesamte österreichische Bevölkerung, wenn man bewußt solche Mißverständnisse hervorruft. Ich bitte Sie also, sich auch das zu überlegen.

Es ist daher notwendig, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, für wen also die erweiterte Haftunterbrechung denn gelten sollte. Nun, keineswegs für den gefährlichen Rechtsbrecher. Sie ist nur gedacht für den resozialisierbaren. Herr Abgeordneter König, für mich ist halt eine wissenschaftliche Erkenntnis keine Gefühlsduselei.

Es läßt sich — da scheiden sich vielleicht auch die Geister — heute sehr wohl feststellen, ob ein Täter resozialisierbar ist oder nicht. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das hat man beim Reichhart gesehen!*)

Aber sie gibt es ja noch gar nicht, die erweiterte Haftunterbrechung und doch passieren solche Dinge!

Die Haftunterbrechung gilt für jene, bei denen mit Recht anzunehmen ist, daß sie die Chance nutzen werden und nützen wollen, die wieder in ein ordentliches Leben zurückführt.

Es nützt ja nichts, Herr Abgeordneter, wenn man entsetzt darüber ist, daß es jetzt schon eine Rückfallsquote von 80 Prozent gibt. Da muß man sich doch auch überlegen, daß man etwas dagegen tut.

Es ist erwiesen, daß die Rückfälle fast ausnahmslos in der Zeit der ersten drei Monate nach der Haftentlassung stattfinden. Es ist erwiesen, daß einer, wenn er diese kritische Zeit überwunden hat, sich dann leichter tut, sich wieder in die normale Gesellschaft einzufügen.

Dabei, meine Damen und Herren, ist doch diese erweiterte Haftunterbrechung überhaupt nichts Sensationelles. Die für progressive Maßnahmen ja nicht gerade typische Schweiz hat eine erweiterte Haftunterbrechung seit

32 Jahren. Es gibt sie in den skandinavischen Ländern, es gibt sie in der Bundesrepublik. Der Abgeordnete Skritek hat darauf ja schon hingewiesen. Wir waren auf Reisen mit dem Strafrechtsunterausschuß und hatten Gelegenheit, mit Menschen zu sprechen, denen der Schutz der Gesellschaft ein echtes Anliegen ist, kein propagandistisches. Sie alle haben sich für diese erweiterte, sparsam erweiterte — es geht doch nur um Tage — ausgesprochen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Über die Erfahrungen mit der Haftunterbrechung in Deutschland gibt es eine Stimme eines CSU-Mannes, keines Sozialisten. Denn der bayrische Justizminister Philipp Held ist ein CSU-Mann, also kein Sozialist, Herr Abgeordneter Fachleutner. Was ich Ihnen jetzt vorlese, hat ein Mitglied Ihrer Bruderpartei gesagt. Er meinte anlässlich eines vor kurzem stattgefundenen Besuches in Wien:

Unsere Erfahrungen in der Bundesrepublik sind gute. Viele Befürchtungen waren unbegründet. Von 700 Strafgefangenen, die eine Haftunterbrechung bekommen haben, versuchten rund 20 zu flüchten. — Auf die Frage, ob nach Gewährung von Häftlingsurläben ein besseres soziales Verhalten der nun wieder in Haft befindlichen Strafgefangenen zu registrieren sei, meinte der CSU-Minister Held: Aggressionen werden abgebaut, Bindungen zur Familie erleichtert oder neu hergestellt. Die günstige Einwirkung auf den Gefangenen wirkt fort in der Anstalt.

Der kritische Tag für den Entlassenen ist der Tag X, der Tag der Entlassung. Er stellt den Betreffenden vor extreme Bedingungen. Extrem sind die Bedingungen aber besonders für den, der rückkehrwillig ist, denn der andere, der nicht Resozialisierbare hat es ja leicht, er rutscht halt in das alte Milieu zurück. Aber für den ist ja die Haftunterbrechung auch nicht gedacht.

Professor Sluga, den ich hier nun auch anders zitieren möchte, ein wissenschaftlicher Experte, der sich sehr eingehend mit der Gefangen behandlung, mit dem Gefangenen befaßt und der sehr viele Fälle untersucht hat und untersucht, meint, daß der schlechte Einfluß in der Haft nach drei bis vier Monaten wirksam wird, dann beginnt die sogenannte Subkultur zu wirken. Die Träger dieser Kultur sind bekanntlich Schwerkriminelle, die dort eben als die großen Chefs auftreten.

Permanent wirkt dieser Einfluß auch auf den, der sich diesem Einfluß zu entziehen versucht, dem das aber gar nicht gelingen kann, weil es sich hier um einen permanenten Einfluß handelt.

Anneliese Albrecht

Für den Besserungsfähigen, für den Besserungswilligen also soll eine, wenn Sie wollen, Injektion der Außenwelt — es handelt sich um höchstens zweimal fünf Arbeitstage im Jahr —, eben eine Haftunterbrechung effektiver eingesetzt werden. Ein totales Schließfachprinzip, sagen die Fachleute, erschwert die Eingliederung.

Also, meine Damen und Herren, was will die erweiterte Haftunterbrechung? — Sie will vermeiden, daß es bei Hoffnungsfällen zu dauernden psychischen Schäden kommt. Sie will vermeiden, daß der Absturz ins Kriminelle bei Resozialisierbaren ein endgültiger ist. Sie will mehr Sicherheit erreichen und nicht weniger.

Die Haftentlassenen müssen auch heute schon mit sehr großen Schwierigkeiten kämpfen, wenn sie wieder in ein ordentliches Leben zurück wollen. Ich habe vor kurzem über ein ganz anderes Thema in Liesing eine Diskussion gehabt, und in der Debatte ist zur Sprache gekommen, daß ein junger Vorbestrafter in eine Fabrik arbeiten gegangen ist. Die dortige Gewerkschafterin, eine Fabriksarbeiterin, hat mir erzählt, er habe sich wirklich bemüht, er war sehr fleißig, aber dann, wie es halt schon geht, ist es bekannt geworden, daß er vorbestraft ist, und er mußte weg.

Nun möchte ich da schon auch sagen, ich verstehe auch die Ablehnung und die Angst der anderen Menschen, die mit ihm arbeiten. Man muß das Ding schon von zwei Seiten sehen, und das machen wir ja auch. Aber es steht außer Zweifel, daß man einen Menschen, der sich bessern will und der ja ohnedies sehr viel zu kämpfen hat, helfen muß, was ja schließlich nicht nur ihm, sondern uns allen zugute kommt.

Es ist schon oft den Vertretern der erweiterten Haftunterbrechung gesagt worden: Ja Sie würden schon ganz anders reden, wenn Sie direkte Bekanntschaft mit der Gewalt machen würden, niedergeschlagen werden, ausgeraubt werden. Wie würden Sie dann reagieren?

Dazu möchte ich sagen, ich kenne sehr viele Menschen, die direkte Bekanntschaft mit der Gewalt gemacht haben und die leidenschaftlich für die Gewaltlosigkeit eintreten. Aber darum geht es jetzt hier nicht, sondern es geht darum, daß ja der Ausgangspunkt der Überlegungen falsch ist. Es geht nicht darum, Gewalttätern neue Gewalttaten zu ermöglichen, sondern darum, daß es nicht mehr so oft passiert, daß ein Mensch, der nicht zur Gewalttätigkeit neigt, ein Gewalttäter wird. Das sind Erkenntnisse von Wissenschaftlern

und Praktikern aus allen Lagern, und wir meinten, daß die erweiterte Haftunterbrechung ein sehr gutes Mittel dazu gewesen wäre, um eben diesen resozialisierbaren Menschen wirklich zu helfen.

Man wendet ja auch heute schon vielfach andere Methoden im Kampf gegen die Kriminalität an. Es sind auch die Meinungen über die Strafwürdigkeit andere geworden. So wird man einer Entwicklung gemäß auch die Handlungen schärfer ins Auge zu fassen haben, die gegen die Interessen der Gemeinschaft gehen, etwa die Umweltverschmutzung, die Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes, die Sozialschädlichkeit im großen, da sind wir uns ja auch einig. Man wird auch von neuen Gesichtspunkten auszugehen haben, was das Lebensmittelrecht angeht. Ich glaube, es ist allgemein Übereinstimmung, daß das keine unvernünftige Forderung ist, und sicherlich nicht eine Forderung wilder progressiver linker Gruppen, die man dann immer wieder herein- oder herbeizaubert, wenn es um fortschrittliche Anliegen geht. Es ist unser aller Anliegen, daß man hier einen effektiveren Schutz erreicht.

Außerdem sind ja die Verhandlungen in Fluß, und es ist nun einmal schwierig, bei einem so vielschichtigen Problem alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Aber daß der gute Wille auch auf unserer Seite ist, wurde ja heute auch schon von Ihnen bestätigt.

Man will heute auch nicht mehr — und diese Erkenntnis wird ja immer eine allgemeinere — die Armut bestrafen. Die Armut, die ein Paragraph bestraft hat, der nur mehr wenige Tage Gültigkeit haben wird, nämlich der § 144.

Jede Rückkehr zu ähnlichen Zuständen, etwa durch die Verwirklichung des Volksbegehrens, würde wieder diese Zustände herbeiführen, wieder würde die Armut bestraft werden.

Es ist vieles besser, es ist vieles fortschrittlicher geworden. Es ist uns auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die man nicht genug hoch einschätzen kann, möglich geworden, die Täter besser zu unterscheiden. Auch Sie sind natürlich erfreulicherweise für die Sonderanstalten. Auch die erweiterte Haftunterbrechung ist eine Möglichkeit, die Täter besser zu unterscheiden, besser zu differenzieren und daher auch der Kriminalität besser zu begegnen.

Die erweiterte Haftunterbrechung, meine Damen und Herren, harrt einer vernünftigen, einer sachlichen Beratung, die in unser aller Interesse frei von jeder Demagogie sein muß. Die Haftunterbrechung ist, wie wir glauben,

12236

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Anneliese Albrecht

eine Chance gegen die Gewalt, gegen die Kriminalität. Das ist, meine Damen und Herren, entgegen aller Unterschiebungen, ihr Sinn, ihr Zweck und ihre Absicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Bauer (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer so charmanten Vorrednerin, die mit solcher Überzeugung ihren Standpunkt, den ich respektiere, die mit großer innerer Anteilnahme ihre Argumente — die deshalb nicht richtig sein müssen, die subjektiv sicher richtig sind, aber objektiv nicht — hier deponiert hat, ist es natürlich für einen Abgeordneten der Oppositionspartei nicht gerade einfach, hier Stellung zu nehmen.

Ich möchte es mir auch gar nicht einfach machen, gnädige Frau. Ich möchte Ihnen mit aller Deutlichkeit und sehr ernst sagen: Daß bestimmte, heute in der Früh in diesem Haus stattgefundene Zwischenrufduelle aus der Emotion heraus zu erklären sind, die — man kann jetzt sagen: leider oder Gott sei Dank — bei der Behandlung eines so heiklen Themas — § 144 — eben bei uns Parlamentariern nicht fehlt.

Wir alle sind Menschen, jeder vertritt hier seinen Standpunkt. Sie haben Ihren Standpunkt, und wir haben den unseren und den werden wir, auch vom Standpunkt unseres christlichen Gewissens, zu vertreten wissen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die so unterschwelligen Verdächtigungen — ich möchte nicht das harte Wort „Verleumdungen“ sagen —, die man hier uns gegenüber in den Raum gesetzt hat — wir seien also die Feinde der Mütter, und wir würden also den Frauen nicht entgegenkommen, die da gebären sollen —, kann man nicht, Herr Abgeordneter Skritek, ungestraft in Verbindung bringen mit Hinweisen auf die NDP, so als ob wir uns mit unserer Argumentation angesiedelt hätten in die Nähe der faschistischen Gebärmaschinerie. Das nehmen Sie ein für allemal von mir zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Skritek: Die anderen siedeln sich bei Ihnen an!*)

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß meine Freunde Dr. Iro und Dr. König zum Thema schon so viel gesagt haben. Ich möchte auch die Zeit hier nicht überschreiten und mich auch mit den 20 Minuten begnügen, da es nicht notwendig ist, hier noch ins Detail zu gehen.

Ich bin überzeugt, daß wir uns hier im Haus in sehr sachlicher Weise, jeder von seinem Standpunkt natürlich mit entsprechender Emotion, über dieses Thema noch auseinander setzen werden. Ich möchte aber nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen, wie gesagt, als ob wir hier für eine Verewigung von irgendwelchen Unmenschlichkeiten wären. Das ist also eine glatte Unterstellung, meine Damen und Herren.

Nun zu einer Angelegenheit, die uns auch sehr am Herzen liegt, Kollegin Albrecht, nämlich zu der Frage der Resozialisierung. Sie haben hier gemeint, mein Freund König habe den Herrn Dr. Sluga falsch zitiert. Nun ja, er hat ihn zitiert, was soll daran falsch sein. Daß es einem Gefangenen Spaß machen wird, verehrte gnädige Frau, seinen Häftlingsurlaub zu unterbrechen und dann zur Fortsetzung der Haft ins Gefangenhaus zu gehen, kann ich mir nicht recht vorstellen.

Aber ich bin hier ein Laie, ich vertrete hier meine Wähler, und meine Wähler werden sich wahrscheinlich mit Ihrem Vorschlag nicht identifizieren können. Wenn Sie aber hier meinen oder meinen sollten, daß wir das rein parteipolitisch sehen, verehrte gnädige Frau, dann zwingen Sie uns zu etwas, das wir nicht unbedingt wollen. Dann zwingen Sie uns nämlich dazu, diese Frage zum Gegenstand einer parteipolitischen Auseinandersetzung zu machen, dann werden wir die Wähler fragen müssen, ob sie das wollen oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wollen Sie die Auseinandersetzung auf diesem Wahlkampfniveau führen, oder wollen Sie die Auseinandersetzung sachlich hier im Haus? Das sind Fragen, die ich mir erlaube, an Sie zu richten.

Jetzt in dem Zusammenhang gleich eine ganz ernste Feststellung meinerseits. Gnädige Frau! Wenn Sie jemandem Hafterleichterung geben — jetzt haben Sie ein neues Vokabel, habe ich mit Interesse registriert, „erweiterter Hafturlaub“ oder „erweiterte Haftunterbrechung“, ist ja ganz wurscht —, kommt er, wenn ich das nun wienerisch formulieren darf, aus dem Häfen heraus und nach einiger Zeit wieder zurück. Warum wollen Sie diesen Menschen, diesen Menschen, der gestrauchelt ist und der jetzt seine Haft zu verbüßen hat und der damit zu sühnen hat, wenn Ihnen so viel daran liegt, nicht in der Weise betreuen, daß Sie ihm in der Haftanstalt, im Gefängnis zusätzliche Besuchsmöglichkeiten einräumen? Dann tritt doch das ein, worauf es Ihnen anzukommen scheint — ich unterstelle Ihnen ja keine anderen Motivationen —, dann tritt doch das ein, daß dieser Häftling mit seiner

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12237

Dr. Bauer

Familie engere Beziehungen unterhält. Nur wenn er eine intakte Familie hat, wird er doch den Weg des Verbrechens verlassen, denn nur um solche Dinge kann es sich ja handeln — denn wir haben ja die Haftstrafen für kleinere Delikte abgeschafft und werden da Geldstrafen verhängen —, nur dann kann doch der Betreffende nicht weiter straucheln und kann, wenn Sie das so wollen, resozialisiert werden.

Ich möchte hier keine Illusionen im Haus und in der Öffentlichkeit zerstreuen. Wie schaut es denn wirklich mit der Resozialisierung aus? Es mag schon sein, daß Sie hier sehr optimistisch urteilen. Ich kann das nicht ganz, wenn ich mir die nackten Zahlen vor Augen halte, und diese Zahlen sprechen von Rückfällen zwischen 60 und 80 Prozent. Das ist die Wirklichkeit. Wir haben uns damit nicht abzufinden, wir haben von der Gesellschaft her etwas zu tun, damit möglichst wenige Menschen straffällig werden, damit sie sich uns allen gegenüber, unserem Volk gegenüber, verbunden fühlen und daß sie aus diesem Grund — vielleicht aus ethischen, aus moralischen, aus religiösen Gründen — Verbrechen meiden. Das ist, glaube ich, das oberste Ziel, und hier könnten wir uns, wenn wir unsere Standpunkte auch sehr scharf akzentuieren, vielleicht doch finden.

Unsere Beurteilung aber, gnädige Frau, das darf ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, hat mit Panikmacherei überhaupt nichts zu tun. Die Bevölkerung — und das ist jetzt nicht in Richtung „gesundes Volksgefühl“ — spürt, daß Sie hier einen falschen Weg gehen. Wenn Sie diesen falschen Weg weitergehen wollen, werden Sie die Ergebnisse dieses falschen Weges mit Sicherheit präsentiert bekommen. Aber das ist Ihre Sache, nicht die meine.

Jetzt eine Angelegenheit, die mich in diesem Zusammenhang schon ein wenig bemüht und bewegt. Verehrte gnädige Frau, meine Damen und Herren! Vor geraumer Zeit stellte ich hier im Haus an den Herrn Bundesminister für Justiz eine mündliche Anfrage. Ich wollte nämlich wissen — und ich sage Ihnen gleich am Anfang, ich bin ein Verfechter des Kampfes gegen die Todesstrafe, ich bin absolut gegen die Todesstrafe —, wie viele Menschen, die sich schwerster Verbrechen schuldig gemacht haben, sind nach Abschaffung der Todesstrafe zu lebenslanger Haft verurteilt worden und wie viele sitzen noch im Gefängnis.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Motivenberichte durchliest, wenn man sich die Reden von Vertretern von Parteien damals durchliest — Abschaffung der Todesstrafe selbstverständlich, aber Separation der betref-

fenden Schwerstverbrecher von der Gesellschaft —, dann kommt man zu sehr interessanten Ergebnissen, nämlich zu denen, daß hier von Seiten der derzeitigen Leitung des Justizressorts eine etwas andere Haltung eingenommen wird, als sie möglicherweise eingenommen werden müßte.

Es sind — wenn ich das jetzt grob sage, nach oben abrunde — nicht ganz 200 zu lebenslanger Haft verurteilte Menschen seit Abschaffung der Todesstrafe in unserem Land zu registrieren, und davon — Herr Bundesminister, Sie werden mich vielleicht korrigieren — sitzen nicht einmal mehr 50, also nicht einmal mehr ein Drittel in den Gefängnissen. Das muß man auch einmal feststellen. Und ob hier der Gesetzgeber dann so ohne weiteres Erleichterungen auf allen möglichen Gebieten vornehmen kann, das ist denn doch sehr die Frage.

Jetzt aber noch zu einer anderen Angelegenheit, die mich als Wiener Abgeordneten besonders bewegt. Das sind bestimmte Dinge, die sich im Justizressort abspielen, nicht abspielen — ich würde eher sagen, nicht abspielen — im Zusammenhang mit einer Angelegenheit, die über das Haus hinaus weiteste Schichten der österreichischen Steuerzahler betrifft, nicht nur die Wiener.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Unternehmen im Staatsbesitz oder im Gemeindebesitz ist, fragwürdige Geschäfte macht, dabei Hunderte Millionen Schilling verliert, bei einem Geschäft in Saudi-Arabien — bitte kommen Sie mir jetzt nicht damit, ich rede über Saudi-Arabien, und dann wird das Öl teurer, weil der Bauer über Saudi-Arabien geredet hat — 600 Millionen Schilling verliert und dabei über 200 Millionen — Herr Bundesminister, ich habe den Kontrollamtsbericht hier — Provisionen zahlt, von denen man nicht weiß, in welche Taschen sie geflossen sind — ich möchte annehmen, in keine österreichischen Taschen; ich hoffe das sehr —, wenn man in der letzten Zeit einen neuen Kontrollamtsbericht, Herr Bundesminister, und zwar einen vom 14. 10. 1974, zugemittelt erhält und dort hochinteressante Einzelheiten über effektive Untreue — effektive Untreue, das liegt hier fest im Kontrollamtsbericht — der zwei ehemaligen Geschäftsführer entnehmen kann; wenn man erfährt von Bürgschaften im Ausmaß von 60 Millionen Schilling, Bürgschaften, die im Zusammenhang mit einer höchst fragwürdigen schweizerischen Aktiengesellschaft stehen, von der man nicht einmal weiß, welche Aktionäre die Eigentümer sind, die außerdem ihren Geschäftszweck mit Finanzgeschäften aller Art beschreibt, eine reine Sitzgesellschaft, die ihren Sitz außerdem

12238

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Bauer

verlegt hat, dann ist das doch sehr fragwürdig. Wenn hier der Herr Bürgermeister — ich erkenne das an — Ihnen alle diese Unterlagen übermittelt — Sie antworten mir dann immer wieder: na ja, ich habe nur zwei Monate Zeit gehabt; Sie haben jetzt schon fast ein ganzes Jahr Zeit, Herr Bundesminister, um uns zu informieren, wie die Dinge laufen —, dann frage ich mich, ob also nicht irgendwann einmal in einem sozialistischen Justizhirn, wenn ich das so sagen darf, der Gedanke auftaucht an eine Verabredung, an eine Flucht, an eine Verdunkelungs- und an eine Wiederholungsgefahr. Wir können auslassen die Flucht und wir können auslassen die Wiederholung, aber Verdunkelung und Verabredung bei zwei Leuten, die die Gemeinde Wien um Hunderte Millionen Schilling, die die Steuerzahler dieser Stadt um Hunderte Millionen Schilling geschädigt haben, erscheint möglich.

Es ist mir unbegreiflich, daß hier seitens der Justiz immer wieder erklärt wird: Wir erheben, wir prüfen, wir mischen uns nicht ein, wir warten ab.

Ja worauf warten wir denn, Herr Bundesminister? Warten wir darauf, bis neue Fakten auftauchen? Nach meinem Dafürhalten gehört hier irgendwann einmal von Ihrer Seite, ohne daß Sie der Staatsanwaltschaft irgendwelche Weisungen geben — Sie sagen ja immer, das tun Sie nicht —, eingeschritten. Sie haben sich meiner Meinung nach als Justizminister dieser Republik sehr umfassend informieren zu lassen, wollen Sie sich Ihrer moralischen Verantwortung zur Lösung dieses Skandals nicht entziehen. Das ist Ihre Verpflichtung.

Hohes Haus! Ich bin nun der Meinung, daß die Aufklärung dieser fragwürdigen Vorfälle eigentlich auch im Interesse der Mehrheitspartei liegen müßte. Im Interesse der Opposition und der österreichischen Bevölkerung liegt sie auf alle Fälle! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme noch zu einer weiteren Angelegenheit, die ich auch ganz kurz hier relevieren möchte. Ich habe hier vor mir die — ich kann es Ihnen zeigen — „Sozialistischen Nachrichten“, nicht ein Organ einer Gruppe extremer Linker, es sei denn, Sie wollen den Verband Sozialistischer Studenten Österreichs als eine extreme Linksorganisation bezeichnen. Das werden Sie aber wohl nicht tun, denn das würde Kindesweglegung bedeuten.

Im Nachrichtenblatt dieses Organs steht etwas sehr Interessantes, nämlich — ich darf zitieren —:

„Nicht viel anders war die Sache mit den sechs verhafteten Kollegen ...“ — Es wird hier dann sehr langatmig im Zusammenhang mit dem Abtransport von ausländischen Studenten berichtet. Das möchte ich Ihnen ersparen.

„Nicht viel anders war die Sache mit den sechs verhafteten Kollegen, die eine Gerichtsverhandlung oder, wie im Fall Kanonier, sogar eine Anklage wegen bewaffneten Widerstandes gegen die Staatsgewalt erwartete.“

Und dann heißt es weiter: „Diese Angelegenheit ist zwar noch nicht völlig abgeschlossen, dem VsStO wurde von Beamten des Justizministeriums erklärt, daß die Anklage ähnlich wie nach der Nixon-Demonstration 1972 auf Intervention fortschrittlicher SP-Abgeordneter niedergeschlagen werde.“

Nun kann es passieren, daß der Staatsanwalt zur Auffassung gelangt, daß es sich hier offenbar um keinen Tatbestand handelt, der Gegenstand eines Strafverfahrens ist. Wenn aber hier bewaffneter Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet wird, kann in meinen Augen keineswegs auf Intervention von „fortschrittlichen“ SP-Abgeordneten auf Grund einer Mitteilung von Beamten Ihres Hauses die Anklage nicht erhoben werden. Eine solche Niederschlagung würde nämlich in die Kompetenz des Herrn Bundespräsidenten, in sein Abolitionsrecht fallen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine weitere Angelegenheit hier ganz kurz anreißen, die mit dem Wiener Memorandum zusammenhängt und die Sie, Herr Bundesminister, vielleicht kennen. Wenn Sie es nicht kennen sollten, bin ich gerne bereit, Ihnen das gesamte Memorandum zukommen zu lassen.

Da heißt es wörtlich — dieses Memorandum ist von der Wiener Landesregierung im Februar 1974 einstimmig beschlossen worden; das sind also die Wünsche Wiens an den Bund —:

„Der Komplex des Grauen Hauses, das Wiener Landesgericht I, befindet sich in einem äußerst schlechten Bauzustand.“ — Wer vorbeigeht — es ist ja nicht allzuweit von hier entfernt —, kann sich davon überzeugen, wie das ausschaut. Es ist ein Skandal.

„Es bestehen Pläne, diese mehr als über 130 Jahre alte Baulichkeit nicht nur generalzusaniern ...“

Eine Zwischenbemerkung sei mir hier erlaubt. Man hört in diesem Zusammenhang immer wieder von einer Investition von etwa 40 Millionen Schilling im Zusammenhang mit

Dr. Bauer

einer Drehung des großen Schwurgerichtssaales. Ich weiß nicht, ob das stimmt, ich habe es nur läuten gehört. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir bestätigen könnten, daß das nicht der Fall ist, und Sie würden das Geld, das dafür zur Verfügung gestellt werden soll, dazu verwenden, um wenigstens die Außenhaut dieses Gebäudes zu renovieren, damit nicht einer, der daran vorbeigeht, Schaden erleidet oder vielleicht gar getötet wird.

„Es bestehen also Pläne, diese 130 Jahre alte Baulichkeit nicht nur generalzusanieren, sondern durch umfangreiche Zubauten“ — sagt das Wiener Memorandum — „sogar noch wesentlich zu erweitern. Aus diesem Grund hat der Bund die umliegenden Häuser in der Alser Straße und in der Wickenburggasse entweder angekauft oder Ankaufsverhandlungen aufgenommen.“ — Das sind jene Häuser, wo dann immer die Häftlinge entweichen. Die Justizwachebeamten, die in diesem Haus Dienst tun, sind verzweifelt, weil die baulichen Zustände wirklich katastrophal sind.

Nun erhebt sich die bedeutende Standortfrage, ob angesichts solcher Kosten die citynahe Situierung einer zum Großteil als Strafgefangenenumstieg dienenden Baulichkeit noch zweckmäßig und vertretbar ist. Der Bund hätte wohl die Verlegung des Grauen Hauses als Gefangenenumstieg in die Wege zu leiten. Durch eine Verlegung des Grauen Hauses würde ein Areal im Universitätsviertel im Ausmaß von nahezu 20.000 m² für die Universität frei.

Das ist eine Anregung, die man sicherlich aufgreifen sollte, mit der man sich auseinandersetzen sollte, weil wir die Meinung vertreten, daß man dort unter Umständen für die Universität Platz bekäme und daß man dort unter Umständen auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Universitätsgebäude die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen in der Lage wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß; nur noch eine kleine Anmerkung. Ich überziehe nicht. Herr Bundesminister! Sie haben sich einmal — ich weiß, ehrlich gesagt, nicht ganz wo, in einer Fragestunde oder hier im Haus, ich bitte also um Vergebung — mit der Frage der Auflassung kleiner Bezirksgerichte befaßt. Es wäre angenehm, wenn man heute hier vielleicht Ihre Meinung dazu hören könnte.

Wenn ich die Beiträge meiner Freunde zu diesem Kapitel zusammenfasse, dann möchte ich sagen, bei einer derartigen Situation im Justizwesen haben wir von der Volkspartei — zum Unterschied von den Herren der Frei-

heitlichen Partei — jedenfalls kein Vertrauen in die Amtsführung dieses Ministers, den wir für den intelligentesten aber — Herr Bundesminister, mit allem Respekt sage ich das — auch für den gefährlichsten Minister halten. Gefährlich deshalb, weil Sie ein wahrer Meister in der Taktik der Verschleierung sind, weil Sie mit außerordentlich eleganten Methoden ein Ziel ansteuern, nämlich die Justiz im Dienst des Sozialismus!

Und zu einem solchen Vorhaben, zu solchen Plänen werden wir von der Volkspartei niemals unsere Zustimmung geben. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Reizwort „Häftlingsurlaub“ oder „Haftunterbrechung“ ist gefallen. Ich nehme es nur als Aufhänger und möchte mich nicht an diesem Reizwort etwa emporeskalieren, aber ich plädiere dafür, daß wir, wenn wir dieses Thema behandeln, einfach von einer bestimmten Situation ausgehen müssen, nämlich, daß kein Verständnis dafür besteht — solange man etwa in Wien 190.000 Ausgleichsrentner hat —, daß die Beschaffung von Farbfernsehern für Häftlinge eine vordringliche Angelegenheit ist. Das ist einfach ein Faktum. (*Beifall bei der FPO.*) Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir uns — und ich bekenne mich zu einer modernen Resozialisierungspolitik — gewissermaßen in einem Versuchsgelände befinden und daß wir uns in ein Experimentierstadium mit noch nicht voraussehbarem Erfolg oder Mißerfolg begeben. Eine der Voraussetzungen zum Erfolg ist die Überzeugung und die Mitarbeit der Bevölkerung.

Diese werden wir nur dann gewinnen, wenn diese österreichische Öffentlichkeit als Ausgangslage die Gewißheit haben kann, daß auf alle Fälle die Sicherheit der Bevölkerung vor asozialen, kriminellen Elementen Vorrang vor allen Experimenten auf dem Gebiete der Resozialisierung hat.

Das sind nun einfach Fakten. Wenn wir die Bedeutung dieser psychologischen Ausgangssituation übersehen wollten, dann laufen wir Gefahr, mit unserem Unternehmen zu scheitern.

Darf ich, ehe ich mich nun — und das soll die Hauptangelegenheit sein — mit der Resozialisierungsproblematik beschäftige, die mit dem neuen Strafgesetz ab 1. 1. 1975 nun in ein zweites Stadium der Verwirklichung tritt, nur mit ein paar Sätzen dem vielzitierten Thema der Fristenlösung zuwenden.

12240

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Scrinzi

Ich glaube, die Sozialistische Partei hat sich mit dieser Lösung vor allem deshalb so viel Diskussion aufgeladen und soviel Emotionen mobilisiert, weil sie ja den sehr einfachen Weg, nämlich wirklich das Volk, die betroffene Bevölkerung darüber zu befragen, wie es die Freiheitliche Partei mit ihrem Antrag auf Volksabstimmung über das Gesetz getan hat, leider nicht eingeschlagen hat, denn dann bräuchten wir heute keine Sorge haben, ob dieses Thema etwa der Anfang eines neuen Kulturkampfes werden könnte. Ich würde das bedauern, weil ich durchaus anerkenne, daß wir hier eine außerordentlich komplexe Problematik haben, weil wir auch alle wissen — und jede Debatte bestätigt es wieder —, wie stark emotional dieses Thema mit Recht überlagert ist, weil hier an fundamentalen Fragen unseres gesellschaftlichen Seins geführt wird. Wir hätten die Dinge wahrscheinlich entschärfen können, wenn wir das Volk in dieser Frage unmittelbar gehört hätten. (Abg. Dr. Fischer: Glauben Sie, daß das weniger emotionell gewesen wäre?)

Aber das gehört ja zu seinem Recht. Dieses Risiko muß ich ja eingehen, wenn ich mich zur These bekenne, daß alles Recht vom Volke ausgeht. und daß das Volk die Souveränität hat. Dann muß ich vom Volk ausgehen, so wie es ist. Ich bin der Meinung, daß unsere Emotionen mit zu unserem Guten gehören. Denn nur dort, wo man sich überhaupt nicht mehr aufregt, wo einem nichts mehr aus der Lethargie des Wohlstandsdaseins hinausbringt, ist Gefahr; dort ist vor allem für die Demokratie Gefahr im Verzuge. (Abg. Doktor Fischer: Es hat so geklungen, als hätten Sie gemeint, daß eine Volksabstimmung zur endgültigen Emotionalisierung führen würde!)

Nein. Aber wir hätten das Thema damit abschließen können und müssten uns nicht unentwegt wieder gegenseitig hier Vorwürfe machen und eben die Dinge emotional sehr stark aufschaukeln.

Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich komme jetzt zu der Problematik, die sich daraus ergibt, daß wir mit den Neufassungen der §§ 11, 21, 22 und 23 im Strafvollzug Neuland betreten, ein Neuland, von dem die Freiheitliche Partei gesagt hat, man muß den Mut haben, es zu betreten. Aber ich glaube, wenn wir hier Erfolg haben wollen, dann muß dieses Neuland in gemeinsamer Anstrengung zwischen der Justizverwaltung, den Gerichten und den einschlägigen Vertretern der Wissenschaft, der Psychiatrie, der Psychologie, der Soziologie und — was ich schon früher gesagt habe —, in ständiger Übereinstimmung und in ständiger Fühlungnahme mit der Bevölkerung erfol-

gen. Denn Mißerfolge — und sie werden leider nicht vermeidbar sein, ich werde ein paar Worte dazu sagen, warum — gefährden das ganze Vorhaben.

Ich zitiere zwei Fälle; einen Fall aus der jüngerem amerikanischen Literatur. Ein wegen Mordes zu lebenslänglicher Haft Verurteilter erfährt viermal Strafunterbrechung. Es ist offensichtlich bei den besonderen amerikanischen Verhältnissen möglich, daß er während jeder Strafunterbrechung, also viermal, einen neuen Mord begeht, bis er endgültig in dauernde Sicherheitsverwahrung kommt. Wer versteht denn nicht, daß eine Bevölkerung über ein derartiges sicher auch in den USA singuläres Ereignis in Erregung und Angst gerät?

Auch bei uns gibt es solche Dinge. Ich kann hier einen, in den letzten Tagen von mir persönlich behandelten Fall zitieren. Ein Jugendlicher begeht ein schweres Sittlichkeitsdelikt an einem sechsjährigen Mädchen. Er verletzt das Kind lebensgefährlich, ist der Meinung, das Kind sei tot, läßt es liegen. Das Kind überlebt. Er wird nicht erkannt. Er wird in den Kreis der Verdächtigen gezogen. Er begeht einige Monate später ein neues Sittlichkeitsdelikt, ohne daß es ihm gelingt, zum Ziel zu kommen und wird dann später unter etwas sonderlichen Umständen tatsächlich als Täter erkannt und ist geständig. Er bekommt dreieinhalb Jahre Haft. Er wird dann während dieser Haftzeit in die Jugendstrafanstalt Gerasdorf eingewiesen, ist aber dort nicht bereit, sich den geltenden Spiel- und Haftregeln zu unterwerfen, kommt dann in die Strafanstalt, wird im Spätfrühjahr dieses Jahres entlassen und ist nunmehr wieder in Strafhaft, weil er neuerlich eine Frau überfallen und lebensgefährlich verletzt hat, an ihrer Tötung — wie er selber zugibt — nur durch das Dazwischenkommen von Passanten verhindert wurde, aber dann nicht etwa von diesem furchtbaren Attentat selber innerlich geschockt, flüchtet, nein, dann setzt er sich aufs Moped, fährt in der Stadt herum, bis er in eine abgelegene Gegend kommt. Dort überfällt er die nächste Frau, die Waffe hat er inzwischen Gott sei Dank verloren, und wiederum ist es nur in diesem Fall die besondere Klugheit dieser Frau, daß es nicht zu einem dritten schwersten Delikt kommt. Jetzt sitzt er in Haft.

Warum sage ich das? Aus zwei Gründen: erstens, wenn wir nicht davon ausgehen, daß es im Bereich des Menschlichen das Böse eben gibt, nicht nur wie im Bereich des Tierischen das „sogenannte Böse“, wenn wir hier nicht den Menschen nehmen, wie er ist und wie er sein kann, dann laufen wir Gefahr. unsere

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12241

Dr. Scrinzi

ganzen Bemühungen auf diesem Gebiet zu gefährden.

Und dafür rede ich nur das Wort und deshalb habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Die Resozialisierungsproblematik hängt an zwei sehr wichtigen Umständen. Erstens, es ist ein vorwiegend wissenschaftlicher Akt der Erkennbarkeit der Resozialisierung. Der Herr Kollege Dr. Bauer hat schon mit Recht auf das Verhältnis der Rückfallstäter zu dem einmaligen Täter hingewiesen und auf die diesbezüglichen Vergleichsziffern verwiesen. Diese Vorunterscheidung muß getroffen werden, und sie ist nicht in jedem Fall mit Sicherheit zu treffen. Ich meine eben, hier müßte eine der Maxime der künftigen Resozialisierungspolitik sein, daß dort, wo Zweifel bestehen, nicht der vielleicht bedauerliche einzelne Straftäter Priorität haben kann, sondern eben nur der möglichst absolute Schutz der Allgemeinheit.

Das zweite ist, daß wir die Bevölkerung darauf vorbereiten, daß es auch mit dem Einsatz von modernen wissenschaftlichen Methoden der Psychologie, der Psychiatrie und was alles wir hier verwenden und einsetzen können, nicht möglich sein wird, Versagensfälle auszuschließen. Darauf muß die Bevölkerung vorbereitet werden. Man muß hier wirklich einen Prozeß der Bewußtseinsänderung aktiv einleiten, denn sonst wird eben der erste Fehler, der uns unterläuft und der unvermeidbar ist und wo man dann auf die beteiligten Ärzte sehr gerne und in sehr sensationeller Weise Steine zu werfen pflegt, dazu führen, daß jene abweisende negative Gesamthaltung hochgeschaukelt wird, die ja dann auch das Ergebnis eines gelungenen Resozialisierungsprozesses sinnlos macht, weil, ob nach Auffassung der beteiligten Behörden, der beteiligten Wissenschaftler oder der beteiligten Sozialhelfer der Betreffende resozialisiert erscheint oder nicht, er eben der Verbrecher, der Verurteilte, der Ausgeschiedene und der Auszuscheidende bleiben wird und dann auch an dieser Mauer des Nicht-mehr-angenommen-Werdens zerschellen und wahrscheinlich erneut kriminell werden wird.

Geben wir uns hier also keiner Täuschung hin, beginnen wir diese Sachen nicht von einer utopischen Grundhaltung aus und treffen wir eine klare Prioritätensetzung!

Wir brauchen also mit einem Wort entscheidende flankierende psychologische Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen wird sein, daß die Bevölkerung die Gewißheit haben kann, daß alles, was in unseren Möglichkeiten liegt, getan wird, um insgesamt die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern.

Und ein zweites: Wir haben zwar vor geheimer Zeit mit einem Gesetz eingeleitet, daß der vom Verbrechen Betroffene, das Opfer des Verbrechers in einem gewissen Umfang entschädigt werden kann, wo noch Entschädigung oder Wiedergutmachung möglich ist. Ich glaube, daß dieser Anfang fortentwickelt werden muß, daß vor allem das Abwicklungsverfahren verbessert, beschleunigt und ausgebaut werden sollte, auch ausgedehnt auf die indirekten Opfer des Verbrechens. Denn der Tote selber kann nicht mehr Stellung beziehen, ob Resozialisierung, ob Haftunterbrechung gut und zweckmäßig ist, aber seine Hinterbliebenen, die Witwe, die Waisen.

Erhöhen wir unsere Anstrengungen, ehe es in Österreich so weit wie in Nachbarländern kommt, daß die Öffentlichkeit von einer neuen Form, nämlich von politischem kriminellem Terror bedroht wird. Ich würde es bedauern, wenn in Österreich möglich wäre, was jetzt sich in der Bundesrepublik abgespielt hat, daß ein mehrfacher Straftäter übelster Qualifizierung, wie der Bandenchef Baader, in einem großen Bühnenshowstück auftreten kann und sich ein Mann, der sich immer noch „Philosoph“ nennt, in der Öffentlichkeit zum Verteidiger seiner Haltung, wenn nicht gar seiner Taten machen kann.

Herr Justizminister! Ich bin überzeugt, daß Sie wissen, mit welcher Empörung darauf eine noch unverdorbene Öffentlichkeit, Gott sei Dank, reagiert. Hoffentlich ist so etwas in Österreich nicht möglich. Wir erwarten einen entschlossenen Kampf gegen jede Form des Politterrors in Österreich.

Wenn wir der Bevölkerung, davon bin ich überzeugt, dieses Gefühl geben, dann wird sie auch Verständnis haben, daß es mit zu den Aufgaben eines modernen Strafvollzuges gehört, dort zu bessern, dort wieder einzugliedern, wo es eben möglich ist. Aber nie darf das Gefühl entstehen, daß die Farbfernseher und die sonstigen Einrichtungen von Strafvollzugsanstalten Vorrang haben vor anderen Dingen, auch zum Beispiel vor dem legitimen Sicherheitsbedürfnis etwa der Justizwadbeamten.

Das ist also sicher eine der wesentlichen Voraussetzungen, die wir zu schaffen haben. Dann werden die Mittel, die wir einsetzen müssen, um alles das durchzuführen, die innere Zustimmung des Steuerzahlers finden können.

Immerhin, wenn ich mir aus Ihrem Anstaltenbericht den geplanten Aufwand vor Augen halte, so sind es bis 1982 1,3 Milliarden Schilling. Ich bin überzeugt, daß der tatsächlich erforderliche Betrag wahrscheinlich doppelt so groß werden wird.

12242

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Scrinzi

Und bedenken Sie auch eines, Herr Bundesminister: Ich weiß, welchen intensiven Personaleinsatz es bedarf, wenn man Resozialisierung erfolgreich durchführen will. Aber auch hier muß gewogen und gewichtet werden. Solange wir erleben müssen, daß wir nicht in der Lage sind, alten, vielleicht auf Grund ihres lebenslangen Arbeitens für die Gemeinschaft hilflos gewordenen Menschen die notwendigen personellen Hilfen und Sozialdienste zu reichen, wird man sehr wenig Verständnis dafür haben, daß man für die problematische Resozialisierung irgendeines Sittlichkeitsdelinquenten zwei, drei, vier hochbezahlte, hochspezialisierte Fachkräfte einsetzen muß. Ich plädiere dafür, daß wir die Dinge hier sich langsam und vorsichtig entwickeln lassen. Ich sage noch einmal: Je behutsamer, je objektiver, je wissenschaftsbezogener wir in dieser Sache vorgehen werden, umso erfolgreicher wird sie im Endergebnis sein.

Haben Sie, Herr Bundesminister, nicht den Ehrgeiz, sozusagen schon übermorgen mit großen Bilanzen aufwarten zu können! Solche Bilanzen müßten zwangsläufig negativ sein. Lassen Sie die Dinge also hier mit ständiger zielstrebiger Förderung sich vernünftig entwickeln! Vernünftig entwickeln im Vergleich zu Maßnahmen, die wir für sozial Angepaßte besser und intensiver, als wir es bisher tun können, treffen müssen.

Ich schließe mit dem nochmaligen Bekennnis meiner Partei zur grundsätzlichen Richtigkeit des Versuches, dem bloßen Gelegenheitstäter, dem Krisentäter, dem Menschen, der in einer bestimmten biologischen Phase seines Lebens ausgeglitten ist, der das Opfer — wenn man das so sagen darf — besonderer Umstände und Komplikationen geworden ist, wiederum auf den rechten Weg zu helfen.

Wir bekennen uns dazu, daß auch die hiefür notwendige psychologische Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung geleistet werden muß. Dies aber immer unter der Voraussetzung, daß alles nur Mögliche vorher geschieht, um unserer Bevölkerung, der österreichischen Öffentlichkeit, den Frauen und Kindern dieses Landes die Sicherheit und die Gewißheit zu geben, daß umgekehrt all das Vorrang hat, was primär ihrem Schutz dient.

Ich weiß: Sekundär ist ja jeder resozialisierte Täter, der ohne Resozialisierung ein potentieller Rückfalltäter wäre, auch ein Erfolg im Sinne der Erhöhung der Sicherheit aller.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, sich auf dieser Linie bewegen sollten, kann ich Ihnen die Unterstützung der Freiheitlichen Partei in

diesem wichtigen Bereich des modernen Strafvollzuges ab 1. 1. 1975 zusagen. (*Beifall bei der FPO*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat einen großen Teil seines Debattenbeitrages der Reform des Familienrechtes gewidmet und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß wir auf diesem Gebiet einvernehmlich vorgehen können.

Ich glaube, wir von der Regierungsfraktion können hier immer wieder nur betonen, daß diese Bereitschaft bei uns da ist, daß gerade wir Frauen diesen Beginn der neuen Arbeit begrüßen, und ich weiß mich mit den Damen der rechten Seite dieses Hauses darin eins, daß die Reform des Familienrechtes ein Anliegen aller Frauen Österreichs ist. Wir sind froh, daß nun endlich mit dieser Arbeit begonnen werden kann.

Es ist uns bewußt, daß gewisse Meinungsunterschiede, verschiedene Zielsetzungen im einzelnen vorhanden sind und daß ein wesentlicher Punkt der Differenzen, der vermuteten Differenzen — das kam ebenfalls in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser zum Ausdruck —, die Problematik des Unterhaltes sein wird.

Wir von der Regierungsfraktion haben immer bewiesen, daß uns die Fragen des Unterhaltes besonders am Herzen liegen. Wir haben das bei der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes und bei der Regierungsvorlage zur Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes bewiesen. Denn die Unterhaltssicherung gerade für das Kind ist ja ganz besonders wichtig. Das Kind als schwächster Teil, als befürsorgungswürdigster Teil der Familie, muß uns allen doch am Herzen liegen!

Wir wissen, daß viele Frauen, geschiedene Frauen, ledige Mütter beredte Klage darüber führen, daß ihnen neben vielen anderen Schwierigkeiten, die sie haben, die Hereinbringung des Unterhaltes für ihre Kinder, auf den sie einen Rechtsanspruch haben, erschwert wird, daß sich der Unterhaltsverpflichtete oft durch Arbeitsplatzwechsel seiner Verpflichtung entzieht. Auch das Unterhaltsschutzgesetz hat hier nicht die erzieherische Wirkung, die man ihm vielleicht ursprünglich beigegeben hat. Wenn aber der Verpflichtete in Haft kommt, dann ist überhaupt kein Einkommen da.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12243

Dr. Erika Seda

Häufig ist also die Hereinbringung des Unterhaltes erschwert. Daher nun die Vorlage zur Bevorschussung des Unterhaltes, ein Entwurf, der zur Begutachtung ausgesandt wurde. Wir glauben, daß dies ein guter Weg ist, ein Weg, den wir auch gemeinsam gehen werden. Der Herr Minister hat im Budgetausschuß gesagt, daß das noch in das Arbeitsprogramm dieser Legislaturperiode gehört. Wir werden also hoffentlich auch bei der Unterhaltsbevorschussung einen gemeinsamen Weg gehen können.

Der Gedanke ist ja nicht neu: In den skandinavischen Ländern gibt es bereits ähnliche Institutionen. Es gibt eine entsprechende Empfehlung des Arbeiterkammertages. Auch Frau Kollegin Hubinek hat ihre diesbezüglichen Vorstellungen schon öffentlich geäußert. Ich meine also, daß wir trotz kleiner Nuancierungen diesen Weg gemeinsam gehen werden.

Entscheidend ist, daß man beginnt, etwas zu tun. Denn es gibt ein schönes Wort, das da lautet: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“ Die Regierung bemüht sich tatsächlich, nun auf diesem Weg etwas zu tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden also eine Abrundung der Familienrechtsreform auch auf dem Gebiete des Unterhaltsschutzes haben. Wir freuen uns, daß nun ein Gesinnungswandel auf der rechten Seite des Hauses stattgefunden hat, daß die Notwendigkeit der Familienrechtsreform nicht bestritten wurde und daß man erkennt, daß gewisse Formulierungen nicht mehr den Erfordernissen entsprechen.

Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, feststellen, daß im Jahre 1951 Abgeordneter Dr. Scheff von der ÖVP sagte:

„Wir bleiben, verehrte Frau Kollegin Proft, auf dem Standpunkt, daß gemäß § 91 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mann das Haupt der Familie ist.“

Dagegen wird im Gutachten der Familienrechtskommission des Österreichischen Juristentages aus dem Jahre 1974 gesagt — das ist ein unbedenkliches Gutachten —:

„Dieser“ gesellschaftlichen „Entwicklung hat der Gesetzgeber, so sehr die Rechtsprechung mit Erfolg bemüht war, das bestehende Gesetz im Rahmen der durch den Gesetzestext abgegrenzten Möglichkeiten im modernen Sinne auszulegen, Rechnung zu tragen. Bestimmungen wie die des § 91 ABGB, der Mann sei das Haupt der Familie, ihm stehe vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten, sind aus einem modernen Gesetz zu entfernen.“

Wir sehen also, daß die Worte der Frau Minister Firnberg, die sie in der Zeit der Opposition sagte, nämlich die Reform des Familienrechtes werde erst vorangetrieben werden, wenn die Sozialisten in diesem Hause stärker geworden seien, Wahrheit geworden sind, wie eben ein unbedenkliches Gutachten des Österreichischen Juristentages beweist.

Wir werden am 9. Dezember mit der Debatte im Unterausschuß beginnen. Wir suchen die Übereinstimmung und werden bemüht sein, die Widersprüche, vermutete oder tatsächliche Widersprüche, auszuräumen. Wir werden versuchen, durch bessere Formulierungen Mißverständnissen vorzubeugen, wie dies zum Beispiel beim Zwang zur Berufstätigkeit der Fall zu sein scheint, einem Zwang, den manche Gegner der Familienrechtsreform hier herauslesen wollen. Vielleicht ist das nur eine Formulierung oder eine Feststellung, um uns in der politischen Diskussion zu schaden. Ich will hier niemandem etwas unterstellen, sondern möchte nur sagen, daß das Mißverständnis sind.

Ein anderes Mißverständnis liegt in der Vermutung, daß wir mit der Familienrechtsreform an die Demontage der Ehe und Familie schreiten werden. Das ist eine Sache, zu der einer der höchsten Richter unseres Landes, der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Dr. Kohlegger, sehr schön sagt:

„Der immer wieder geäußerte Verdacht, im Rahmen der Familienrechtsreform werde an einer Demontage von Ehe und Familie gearbeitet, ist unzutreffend und meistens nur auf Emotionen und mangelnde Sachkenntnis zurückzuführen.“

Herr Dr. Kohlegger führt dann noch aus, daß sich durch das veraltete Recht hier das Recht immer weiter von der gesellschaftlichen Wirklichkeit entfernt, und sagt abschließend: „Es wäre dann nicht mehr lebendes, sondern totes Recht. Und mit dem toten Recht könnten auch seine Institutionen zugrunde gehen.“

Wir teilen diese Auffassung und wollen mit einem modernen Familienrecht der Familie einen guten Dienst erweisen. Wir glauben, daß wir mit dem modernen Familienrecht zu einer Bewußtseinsbildung in Richtung einer verantwortungsvollen Partnerschaft beitragen. Wir glauben, daß wir damit der Familie nützen und sie nicht demontieren. Wir hoffen, daß es uns einvernehmlich gelingen wird, auch auf dem Gebiete des Rechtswesens Leistungen für die Familie zu erbringen. Daß diese Regierung auch auf familienpolitischem Gebiet viel für die Familie getan hat, das

12244

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Erika Seda

muß man hier immer wieder feststellen, weil es leider in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt ist.

Lassen Sie mich noch einmal kurz darauf hinweisen, daß die Familie auf materiellem Gebiet Hilfestellung bekommt durch Heiratsbeihilfen, Geburtenbeihilfe, durch die ständige Erhöhung der Familienbeihilfen sowie durch doppelte Hilfe für das behinderte Kind und daß wir ihr auch Serviceleistungen im Rahmen der Beratungsstellen bieten. Und diese Beratungsstellen, das glauben wir, können auch bei partnerschaftlichen Schwierigkeiten, die sich ergeben können, wenn die Ehe nicht mehr intakt ist, viel besser helfen. Durch Beratung werden wir mehr erreichen als durch die Einschaltung eines Richters. Darüber werden wir reden.

Wir haben jedenfalls all diese Hilfen — immaterielle und materielle Hilfen — durch diese Regierung für die Familien schon verwirklicht. Wir brauchen dazu keinen Anstoß durch ein Volksbegehr. Viele dieser Dinge sind ja dem Volksbegehr, der „Aktion Leben“ sozusagen, als Aufputz angehängt. Wahrscheinlich will die „Aktion Leben“ damit verschleiern, daß die Strafbestimmungen, die sie am Schluß so verschämt anbringt, wirklich nicht zielführend sind.

Der Kollege Skritek hat das ganz ruhig und sachlich hier festgestellt. Ich möchte es auch noch einmal tun und sagen, daß die medizinische Indikation, wie sie die „Aktion Leben“ vorhat, schlechter wäre als die augenblicklich geltende gesetzliche Regelung und daß die sogenannte Konfliktlösung schwer zu realisieren wäre. Denn kein Arzt würde den Eingriff vornehmen, wenn erst nachher ein Richter feststellen muß, ob der Eingriff berechtigt oder nicht berechtigt war. Hier ist eine ungeheure Rechtsunsicherheit entstanden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, hier immer wieder fragen, warum wir das Strafrecht nicht einvernehmlich beschlossen haben, und wenn der Herr Abgeordnete Zeillinger sagt, daß die Regierung ja etwas ganz anderes vorgelegt hat, nämlich ein erweitertes Indikationsmodell, dann muß man dazu folgendes sagen: Die Regierungspartei hat sich im Bewußtsein der Brisanz dieser Materie auf das Indikationsmodell festgelegt und hat es hier im Hause eingebbracht.

Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, nun noch einmal in Erinnerung rufen, was der Sprecher der ÖVP, der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr am 9. Dezember 1971 über diese Regierungs-vorlage sagte:

„Ihr Vorschlag, Herr Bundesminister, ist aber trotzdem kein Mittelweg, sondern ein — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — verlogener Weg. Denn nach außen, für die Uneingeweihten, ist er formal ein Schutzweg, der noch Verbotstafeln aufweist. Nach innen, für die Wissenden, für die Raffinierten ist er ein Weg ohne Verbotszeichen . . .“

Abschließend sagte Herr Dr. Kranzlmayr in dieser Rede:

„Die Rechtssicherheit, Hohes Haus, wäre bei Gesetzeswerbung dieser Bestimmung äußerst gefährdet, und wieder erscheinen mir, und zwar diesmal Richter und Staatsanwälte, überfordert, wenn es vor allem ihnen überlassen bleiben soll, ob Anklage erhoben wird oder nicht, ob von Strafe abgesehen werden soll oder nicht.“

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund hat der Sprecher der ÖVP den Regierungsentwurf abgelehnt. In dem Volksbegehr, der „Aktion Leben“, ist der gleiche Gedanke wieder da. Es wäre also wieder Rechtsunsicherheit und darum wieder eine Überforderung der Richter. Darum glauben wir, daß wir mit unserem Weg, den, wie Abgeordneter Kranzlmayr sagte, ehrlicheren Weg gegangen sind, und dieser ehrliche Weg, wie wir ihn sehen, steht auch in keinem Widerspruch zum christlichen Gewissen (Abg. *S t a u d i n g e r: Das wollen Sie feststellen!*), weil das christliche Gewissen des einzelnen durchaus frei entscheiden kann.

Das ist unsere Meinung. Nach dieser Meinung haben wir gehandelt. Wir hoffen, daß diese unsere ehrliche Meinung von der Bevölkerung anerkannt wird. Wir wollen helfen. Wir wollen in diesem Fall helfen, und wir wollen auch den Familien helfen bei einer Reform des Familienrechtes. Wir werden unser Bestes dazu tun, daß auch auf diesem Gebiete der erfolgreiche Weg der Regierungsarbeit auf dem Justizsektor fortgesetzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich ebenso wie meine Vorrednerin zur Reform des Familienrechtes. Ich möchte es vielleicht nur noch etwas schärfer formulieren. Ich muß dabei nicht auf eine Regierungsfraktion Rücksicht nehmen, Frau Kollegin Seda.

Ich möchte meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Gewichtigkeit der Vorlagen oder die Reihenfolge der Arbeiten im Justiz-

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974**12245****Dr. Marga Hubinek**

ausschuß von den männlichen Kollegen anders interpretiert wurde als von den weiblichen Mitgliedern dieses Hauses. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß andere Regierungsvorlagen immer wesentlich dringlicher waren. Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Broda, diesen Vorwurf möchte ich auch an Ihre Adresse richten.

Meine Vorrednerin hat davon gesprochen, daß das Familienrecht — es liegen ja derzeit drei Vorlagen im Hause — eine Abrundung erfährt durch eine Regierungsvorlage, die nun zur Begutachtung ausgesandt ist und die den Müttern helfen soll, zu ausständigen Unterhaltszahlungen zu gelangen.

Ich glaube, in der Frage der Bevorschussung oder Hilfe bei der Eintreibung von Unterhaltszahlungen für geschiedene Mütter oder für Mütter mit unehelichen Kindern sind wir eines Sinnes, daß wir alles unternehmen sollten, um den Müttern in dieser prekären Situation zu helfen. Das Echo auf die Initiativen sowohl der Regierung als auch der Oppositionspartei zeigt ja, daß auf diesem Gebiet das Bedürfnis nach einer Regelung in der Gesellschaft groß ist. Nur glaube ich, sehr geehrte Frau Dr. Seda, daß der Initiativantrag, der schon im Hause liegt, den Müttern etwas unbürokratischer hilft und vor allem etwas schneller wirksam wird. Dies vor allem deshalb, weil er auf eine wichtige Forderung verzichtet, nämlich auf die Forderung, daß eine vergebliche Exekution nachzuweisen ist.

Aber ich bin mit Ihnen eines Sinnes, daß wir bei den Beratungen sicherlich gemeinsam versuchen sollten, den optimalsten Weg zu finden.

Ich kann mir bei dieser Gelegenheit nicht ganz versagen, hier eine Sinnesänderung der Sozialistischen Partei zu konstatieren. Noch im Juni des heurigen Jahres hat die Familienstaatssekretärin Frau Karl bei einer Diskussion im Fernsehen die allergrößten Bedenken gehabt, von Staats wegen bei der Entreibung von Unterhaltszahlungen einzugreifen. Sie hat vor einem Berg bürokratischer Schwierigkeiten kapituliert.

Herr Minister Broda, sehr geschickt reagierend auf das Echo innerhalb der Bevölkerung, hat aber doch kurz danach eine Regierungsvorlage zur Begutachtung ausgesandt, und ich hoffe, daß wir bei den gemeinsamen Beratungen an Hand der Regierungsvorlage und des Initiativantrages, wie er hier im Hause ist, im Interesse der Betroffenen den besten Weg finden werden.

Im Hause — das wurde schon gesagt — liegen drei verschiedene Regierungsvorlagen zum Familienrecht, wovon eine, nehme ich

an, nicht mehr ernsthaft zur Beratung steht, nämlich die über das eheliche Güterrecht, weil sie in verschiedenen Fragen den anderen beiden Entwürfen widerspricht.

Ich glaube auch, daß die Reihenfolge die sein sollte, daß man zunächst mit den Wirkungen innerhalb der Ehe beginnt und dann mit dem ehelichen Kind. Die Reform wird, wie ich hoffe, eingeleitet werden durch die Beratungen, die nun im Jänner ernstlich beginnen sollten, wenn ich von der Generaldebatte am kommenden Montag absehe.

Wenn ich jetzt konkret zu der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe sprechen darf, muß ich sagen, daß sich dieser Entwurf zum Grundsatz der gleichrangigen Partnerschaft der Ehegatten bekennt, und es gibt ab nun kein Haupt der Familie mehr. Die Rechte und Pflichten sind gleichartig, gegenseitig und völlig austauschbar.

Nach den Vorstellungen der Regierung gibt es keine einseitig weiblichen und keine einseitig männlichen Pflichten mehr innerhalb der Ehe. Dazu sollte man doch etwas bemerken: Die Partnerschaft, die unbestritten ist, bringt aber nicht zwangsläufig, daß die Eigenart von Mann und Frau aufgegeben werden. Ich glaube, daß man Partnerschaft als Gleichwertigkeit von Mann und Frau in der Ehe ansehen soll, und daß natürlich ein Gleichgewicht der Rechte und der Pflichten herrschen soll, setzt aber nicht voraus, daß alle Rechte und Pflichten ident sein müssen.

Zweifellos ist unbestritten, daß die Hauptpflicht der beiden Ehegatten die Begründung einer umfassenden Lebensgemeinschaft ist. Die umfassende Lebensgemeinschaft ist für uns synonym mit der Ehe. Die setzt aber doch einen gemeinsamen Wohnsitz voraus. Ich kann mir nun nicht ganz leicht vorstellen, wie dies bei der Aufhebung der Wohnsitzfolgepflicht der Frau sein wird, wenn beide Ehegatten eine durchaus einleuchtende Erklärung geben, warum sie nicht den gemeinsamen Wohnsitz aufrechterhalten müssen, weil jeder Gründe hat, woanders seinen Wohnsitz zu begründen.

Es bleiben nun die persönlichen Pflichten der Treue, der anständigen Begegnung, der Beistandspflicht übrig. Ich frage aber nur noch: Wie soll es nach den Vorstellungen der Regierung weitergehen, wenn jeder Partner seine Pflichten anders interpretiert, glaubt, sich im Recht zu wissen, und eigentlich erst bei der Scheidung erfährt, ob er nun recht hat oder nicht? Ich habe deshalb gewisse Sorgen, weil Österreich an der Spitze der Scheidungshäufigkeit steht und die Schei-

12246

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Marga Hubinek

dungsquote in Österreich ohnedies besonders groß ist. Ich weiß nicht, ob diese Bestimmung ehehaltend ist.

Ganz entscheidend verändert der Entwurf, wie ihn die Regierung Kreisky präsentiert, die Frage des Unterhaltes. Es wurde dies heute mehrmals gesagt, und ich darf mir dazu vielleicht einige Bemerkungen gestatten.

Zweifellos hat die Realität heute das Familienmodell geändert, auf dem das bisherige Recht basierte. Gerade in Österreich ist der Anteil der außerhäuslich berufstätigen Frauen groß, jener Frauen, die über ein eigenes Einkommen verfügen. Wir sollten aber nicht übersehen, daß das bisherige Familienmodell nach wie vor existiert; das bisher gültige Modell ist vielleicht ein bißchen in den Hintergrund getreten, jenes Modell, wo der Mann allein für den Unterhalt sorgt und die Frau Familie und Haushalt versorgt.

Nach den Vorstellungen der Regierungsvorlage muß nun jeder Ehegatte zunächst bestrebt sein, für seinen eigenen Unterhalt aufzukommen. Diese Lösung zwingt jeden Ehepartner — der Entwurf spricht niemals von Mann und Frau, sondern nur von Ehegatten —, dieser Entwurf zwingt daher jeden Ehegatten, zunächst berufstätig zu bleiben, und zwar auch dann zu bleiben, wenn es familiäre Verpflichtungen gibt.

Wie stellt man es sich nun vor, wie sich jene große Gruppe älterer Frauen verhalten wird, die im guten Glauben bisher ihre Familienpflichten erfüllt haben? In diesem ihren guten Glauben an die Unterhaltszahlung des Mannes werden wir sie, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, zwingen, nach 20 Jahren oder mehr einem Beruf nachzugehen, weil sie nicht mehr ausgelastet sind mit Familienpflichten, nach 20 Jahren, wo sie den Anschluß an den Beruf verloren haben! Es wird auch viele ältere Frauen geben, die eben gar keine Berufsausbildung erfahren haben.

Wir glauben, daß es richtig ist, wenn den Frauen ein Recht auf Erwerbstätigkeit eingeräumt wird. Wir wollen nicht eine Pflicht zur Berufstätigkeit, wir wollen ein Recht auf Berufstätigkeit haben.

Ich glaube, daß in einer Zeit einer besseren Ausbildung der Mädchen, in einer Zeit, wo wir allmählich doch auch für die außerhäuslich berufstätige Frau gewisse Aufstiegsmöglichkeiten sehen, das Recht auf Berufstätigkeit zu wahren ist. Wir wehren uns aber doch entschieden, daß man im Familienrecht nun eine Erwerbspflicht der Frau dekretieren will, einfach weil wir meinen, daß das eine ganz

entscheidende Verschlechterung der Stellung der Frau bedeutet. Wir müßten ehrlicherweise heute den Frauen sagen, daß wir ihnen zwar neue Rechte einräumen wollen, daß wir aber ihre Situation ganz entscheidend verschlechtern, weil wir die Unterhaltsleistung des Mannes in Frage stellen.

Der Entwurf sagt zwar deutlich: Führt ein Ehegatte den gemeinsamen Haushalt oder pflegt und erzieht er überwiegend Kinder, so kann ihm eine Erwerbstätigkeit jedenfalls nur dann zugemutet werden, wenn er nicht durch die Haushaltsführung oder durch die Pflege und Erziehung der Kinder voll ausgelastet ist.

Herr Minister Dr. Broda, da erhebt sich die Frage: Wann ist er voll ausgelastet? Ist er das schon mit einem Kind, ist er das mit einer großen Wohnung? Zweifellos ist er es aber nicht, wenn er beispielsweise eine alte Mutter pflegt, denn die ist in der taxativen Aufzählung nicht enthalten. Die Regierungsvorlage wird eine Weichenstellung nach sich ziehen, wonach alle Frauen die ganze Zeit ihrer Ehe berufstätig bleiben, ohne Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen, einfach weil sie den Zeitpunkt fürchten, in dem sie nicht mehr voll ausgelastet sind und in dem sie dann wahrscheinlich keine Sicherheit für ihren Unterhalt mehr haben.

Und es scheint, daß bei dieser Regelung des Familienrechtes das Wohl des Kindes überhaupt nicht mehr gefragt ist.

Professor Strotzka hat auf der Richtertagung im Juni 1972 eine Feststellung getroffen, die ich für bedenklich ansehe. Er hat damals gemeint, wir sollten auch andere Familienmodelle erproben, und er hat wortwörtlich ausgeführt:

„Die heute übliche Kleinfamilie hat nach den Erfahrungen, die man in der Familientherapie gewonnen hat, keine Chance, sich in der Industriegesellschaft zu stabilisieren.“

Er meinte sehr deutlich, man solle angesichts der Schwierigkeiten mit der Kleinfamilie eben andere Formen ausprobieren: die Kommunen, die Großfamilien und andere Wohngemeinschaften, und diese auch legitistisch nicht nur ermöglichen, sondern auch unterstützen.

Ich glaube, beim Großteil der Bevölkerung in unserem Lande wird kein Bedürfnis bestehen, ähnliche Experimente zu erproben. Großfamilien, Kommunen werden sicherlich nur für eine kleine Minderheit in diesem Lande attraktiv sein. Ich glaube, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, den Ehepartnern für die Gestaltung ihrer Ehe einen möglichst

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12247

Dr. Marga Hubinek

breiten Spielraum einzuräumen, und er sollte dennoch der heutigen Entwicklung Rechnung tragen.

Wir glauben aber, daß beide Ehepartner nicht nur einander gegenseitig und wechselseitig verpflichtet sein sollten, sondern sie sollten auch der Familie verpflichtet sein, und damit meine ich die Kinder. Mir fehlt bei Ihren Entwürfen das Wohl des Kindes, und ich glaube, daß das Wohl des Kindes oder der Kinder eigentlich im Mittelpunkt der gegenseitigen Verpflichtung stehen sollte. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Bei der Regelung des Unterhaltes könnten wir uns vorstellen, daß der Unterhaltsanspruch gegenüber dem Mann erhalten bleibt. Wir glauben aber, daß die Frauen das Recht auf Erwerbstätigkeit haben sollten, und wenn sie davon Gebrauch machen und ein eigenes Einkommen erzielen, dann sollte sich der Unterhaltsanspruch gegenüber dem Mann um dieses Einkommen reduzieren.

Wir wollen aber vermeiden, daß Sie mit diesem Familienrecht die Doppelbelastung der Frau aussprechen, ja daß Sie das dekretieren. Wenn Sie Sorge haben vor einer Rollenfixierung, so sind wir durchaus bereit, auch für jene kleine Gruppe, wo die Frau den Unterhalt besorgt — und allein besorgt — und der Mann vielleicht überwiegend Haushalt führt und Kinder erzieht, diese Möglichkeit offenzulassen, eben durch die Liberalität, wie die Ehepartner ihre Rollenverteilung vornehmen. Zweifellos wird es sich höchstens um eine kleine Gruppe handeln.

Aber deutlich muß gesagt werden: Wenn Sie in Ihrer Regierungsvorlage verzichten auf den Unterhaltsanspruch gegenüber dem Mann, so wird dieser Verzicht nicht nur dann wirksam werden, wenn es zu einer Scheidung kommt. Es ist ein Widerspruch, in der aufrechten Ehe auf einen Unterhaltsanspruch zu verzichten und ihn dann bei der Scheidung zu reklamieren.

Es würde aber auch die Witwenpension obsolet werden. Es würde dies Konsequenzen im Sozialversicherungsrecht zwangsläufig nach sich ziehen müssen, weil eigentlich die Witwenpension völlig ihre Berechtigung verloren hat.

Ich glaube, es wird an unseren Beratungen liegen, hier sehr deutlich abzuwegen, welche Rechte wir den Frauen einräumen und um welche bisherigen Vergünstigungen wir sie bringen.

Ich persönlich kann mir nicht gut vorstellen, daß beispielsweise das Namensrecht so attraktiv ist, daß die Frauen auf den Unter-

haltsanspruch gegenüber dem Mann in Hinwendung verzichten wollen. Ich glaube, es wird hier nur ein relativ geringes Bedürfnis in den österreichischen Familien bestehen, der Familie den Mädchennamen der Mutter zu geben.

Aber wesentlich bedeutungsvoller erscheint mir jene Weichenstellung, die Sie, Herr Minister, hier vornehmen, indem Sie ein ganz bestimmtes Familienmodell anpeilen, nämlich jenes Familienmodell, wo man eine Ehe auf Zeit abschließt, wo man eine Ehe abschließt, in der in erster Linie jeder gezwungen ist, für sich und seinen Unterhalt zu sorgen, und wo eigentlich die Kinder ganz zuletzt übrigbleiben.

Ich glaube, es wird eine ernsthafte Beratung notwendig sein, um zu verhindern, daß ein einseitiges Familienmodell Platz greift. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort die Frau Abgeordnete Hanna Hager.

Abgeordnete Hanna Hager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich nicht mit dem Familienrecht jetzt hier befassen. Dazu werden wir sicherlich noch Zeit und Möglichkeiten genug haben. Die Gegensätze, die vielleicht heute noch bestehen, werden sicher bereinigt werden können, und wir werden, so hoffen wir, eine gemeinsame Lösung finden können.

Mein Fraktionskollege Abgeordneter Skrittek hat die Zusicherung unserer Fraktion zu den Budgetansätzen ausgesprochen. Im Laufe des Jahres wird sicher an das Justizministerium eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben und Umstellungen herangebracht werden, und so wie bisher werden der Herr Justizminister und seine Beamten die Umstellungsprobleme, die am 1. Jänner 1975 kommen, bestens über die Anfangsschwierigkeiten bringen.

Der Humanisierung des Strafvollzuges, den vorbeugenden und nachgehenden Maßnahmen, die im besonderen durch die Bewährungshilfe geleistet werden, kommt darin eine große Bedeutung zu.

Die Bewährungshilfe und die soziale Jugendarbeit, die schon länger als ein Jahrzehnt auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Österreich zurückblicken können, haben zur Resozialisierung der jugendlichen Rechtsbrecher, die besserungsfähig sind, schon wesentlich beigetragen. Mit der erfolgreichen Arbeit der Bewährungshilfe wurde gerade in den letzten Jahren ein ganz neuer Weg be-

12248

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Hanna Hager

züglich Begegnung mit den jungen Menschen, die im Konflikt mit der Gesellschaft zu Rechtsbrechern wurden, beschritten.

Wir wollen ja — und das ist heute und hier schon ausgesprochen worden, auch vom Herrn Primarius Dr. Scrinzi — der österreichischen Bevölkerung ein größeres Maß an Sicherheit geben. Waren es bisher aber nur die jugendlichen Probanden, die von der Bewährungshilfe betreut wurden, so werden auf Grund der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches ab 1. Jänner 1975 stufenweise auch die Erwachsenen einbezogen werden. Das heißt natürlich, daß wir mehr finanzielle Mittel, aber auch mehr Personal brauchen werden. Heute sind es nämlich schon 3500 junge Menschen, die diesen Beistand der Bewährungshilfe annehmen. Es werden in der nächsten Zeit wesentlich mehr werden, denn es werden ja, wie schon gesagt, stufenweise die Erwachsenen in die Betreuung einbezogen werden.

Man müßte aber auch, Herr Bundesminister, vielleicht an eine freiwillige Nachbetreuung jener Personen denken, die nicht bedingt entlassen wurden, sondern eben die Strafe zur Gänze verbüßt haben. Ich weiß, Herr Bundesminister, daß man vielleicht meint, dies wäre nicht so erfolgversprechend, dies wäre vielleicht aussichtslos, weil sich eben keine Besserung zeigt. Aber trotzdem meinen wir und meine ich, daß gerade diese Gestrauchelten eine nachgehende Betreuung sehr notwendig brauchen würden.

Vielleicht könnte man sich auch, Herr Bundesminister, mit dem Gedanken vertraut machen, daß man eben der Bewährungshilfe geeignete kleinere Objekte zur Verfügung stellt, um dort die Betreuung intensiver durchführen zu können. Denn nicht immer können diese Aussprachen, die notwendig sind und geführt werden müssen, mit den Probanden zur Zufriedenheit aller durchgeführt werden. Ich weiß, daß auch dies eine finanzielle Frage ist, aber vielleicht könnte man sich doch mit diesem Gedanken vertraut machen.

Wenn ich mich heute anläßlich der Budgetdebatte mit dieser Institution Bewährungshilfe etwas näher befasse, so aus diesem Grund, damit Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, mit der Problematik eines ehrenamtlichen Bewährungshelfers — es sind derzeit in Österreich 420 — ein bissel vertraut machen. Es geht vor allem darum, daß die Notwendigkeit bezüglich Erhöhung des Ansatzes Bewährungshilfe gerechtfertigt ist.

Daß 420 Bewährungshelfer künftig nicht ausreichen werden, auch wenn man die 98 hauptamtlichen Bewährungshelfer dazu-

rechnet, wissen wir; damit können wir eben nicht das Auslangen finden. Es soll ja der erprobte Betreuungsstil beibehalten werden. Das heißt: Es muß eine intensive, nachgehende Betreuung gewährleistet sein, soll der Betreuer mit seinem Probanden auch Erfolg haben. Dazu gehört die Persönlichkeit des Betreuers, denn oftmals ist schon zu viel und zu sehr die Persönlichkeit des Probanden gestört, es liegen oftmals schon zu viele Schädigungen vor.

Der junge Mensch ist heute nicht mehr so krisenfest, er ist anfälliger gerade in unserer heutigen hektischen Zeit. Er ist mehr den Einflüssen und der Umwelt, seiner Umwelt preisgegeben. Er steht nicht mehr so fest im Leben. Am Bewährungshelfer wird es daher liegen, für diesen jungen Menschen Zeit zu haben, ihn anzuhören, eine gewisse Vertrauensstellung herbeizuführen und herzustellen.

Viel Einfühlungsvermögen muß aufgebracht werden. Denn diese gestrauchelten Menschen sollen den Weg wieder zurückfinden. Daher haben es diese Menschen, diese Bewährungshelfer besonders schwer, und die Wahl der Mittel, die zum erstrebten Ziel führen sollen, sind zur Gänze dem Wissen, der Erfahrung und der Persönlichkeit dieser Bewährungshelfer überantwortet.

Sehen Sie, das macht auch die Sache so unerhört schwierig. Darum benötigen wir nicht einen Beamten oder einen Mitarbeiter, sondern wir benötigen dazu den Beamten und den Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, darf ich auch anführen, daß auf allen Gebieten der Sozialarbeit — und hier meine ich nicht nur den Fürsorger, die Fürsorgerin, die Heimhelferin oder die Krankenschwester, sondern hier meine ich auch jene, die auf dem Gebiet der nachgehenden Trinkerfürsorge arbeiten oder die Drogensüchtigen betreuen, und eben unsere Bewährungshelfer — die Schulbildung und die fachliche Ausbildung eben nicht allein genügen können, sondern hier soll wirklich die Berufung, die Berufung zu bestimmten Aufgaben in der Sozialarbeit in den Vordergrund gestellt werden.

Bei aller Hochachtung vor der abgeschlossenen Mittel- und Hochschulbildung wird auch die Berufung, das heißt die besondere Einfühlung zum Jugendlichen und, wie schon erwähnt, auch zu erwachsenen Rechtsbrechern notwendig sein.

Wer einmal mit jungen Menschen zu tun hatte, weiß, wie vielfältig die Probleme sind, vor denen sie oftmals stehen. Der mit- und einführende Beistand der Bewährungshelfer

Hanna Hager

hat viele, hat schon sehr viele vor einem neuerlichen Straucheln bewahrt. Daher die Bitte, Herr Bundesminister, bei der Einstellung und wenn möglich bei den Aufstiegsmöglichkeiten der Berufung ein größeres Augenmerk zu schenken.

Ein Untersuchungsergebnis zeigt, daß von 485 ehemaligen Probanden fünf Jahre nach Beendigung der Bewährungshilfe bei 49 Prozent ein voller Erfolg zu verzeichnen war; 7 Prozent wurden leicht rückfällig, so mit kleinen Geldstrafen belegt, 17 Prozent erhielten wieder leichtere Freiheitsstrafen, und leider wurden 27 Prozent wieder rückfällig. Aber doch bei 49 Prozent ein echter Erfolg. Daher ein Dank von dieser Stelle an alle hauptamtlichen, vor allem aber ehrenamtlichen Bewährungshelfer. (*Beifall bei der SPÖ*)

Gerade diese Menschen, die Bewährungshelfer, stehen oftmals in Ausübung ihrer Tätigkeit als Sozialarbeiter in harter Konfrontation mit den Mitmenschen. Es ist menschlich verständlich und auch sehr begreiflich, daß für diese Tätigkeit in der Bevölkerung schließlich nicht immer vollstes Verständnis aufgebracht wird. Denn in Zusammenhang mit dieser Tätigkeit als Bewährungshelfer steht ja eine strafbare Handlung des Probanden, und als Staatsbürger ist man halt leider oftmals sehr leicht geneigt und bereit, diese Gestrauchelten zu verurteilen, sie womöglich für immer aus der Gesellschaft gestrichen zu wissen.

Wir sind aber meist nicht geneigt und nicht bereit zu fragen: Woher kommt denn dieser junge Mensch? Wie ist denn sein Lebensweg gewesen? Wo ist er denn aufgewachsen? Wie war denn seine Kindheit? Zumeist muß man dann, wenn man sich die Mühe macht — und ich habe mir diese Mühe des öfteren schon gemacht und mit Bewährungshelfern gesprochen —, erfahren, daß diese jungen Menschen vorwiegend die Kindheit im Heim oder auf zugewiesenen Pflegeplätzen erlebten, wenig Geborgenheit, noch weniger Nestwärme und kaum Liebe bekommen haben; zumeist von den Eltern von vornherein schon nicht gewollt und auch als Kind dann nicht angenommen, weil das eine Last für die Eltern war; in den kritischen Jahren der Pubertät von niemandem geleitet, von niemandem geführt und daher zumeist schon in den Kindesjahren, sowohl der Bub als auch das Mädel, ein Außenseiter in ihren Kreisen.

Sicherlich, meine Damen und Herren, wenn man auch diese Einzelheiten eines Rechtsbrechers kennt und weiß, sollen und dürfen wir dies nicht als Entschuldigung oder gar

als Billigung betrachten. Aber sehen Sie, Menschen muß es doch geben, die sich bereit erklären, diesen Menschen zu helfen, den rechten Weg wieder zu finden. Der Bewährungshelfer wird es sein, der die richtigen Worte und die Möglichkeit finden wird, diese Menschen wieder zurückzugewinnen. Das ist sicherlich eine verantwortungsvolle, aber doch eine schöne Aufgabe: Helfen statt strafen!

Leider wird nicht in allen Kreisen unserer Bevölkerung diese Tätigkeit verstanden, geschweige denn honoriert, zumal dann nicht, wenn die Menschen — wir haben es auch heute schon des öfteren gehört — in Österreich immer wieder durch Gewaltverbrechen beunruhigt werden. Die sensationellen Berichterstattungen der Massenmedien tragen meist wenig zur Beruhigung bei. Auch ist die Bevölkerung über die vielseitigen Probleme der Strafgesetzgebung nicht immer richtig informiert. Wir sollten daher nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß auch diese Gestrauchelten zur menschlichen Gesellschaft gehören. Sie stehen nicht außerhalb dieser, sondern haben sich durch eigenes Verschulden in eine Konfliktsituation zu dieser Gesellschaft gebracht.

Ob die Bewährungshilfe wirksam werden kann und dem jungen sowie dem erwachsenen Menschen den weiteren Weg ebnen und erleichtern wird, hängt letztlich nicht allein von der Leistungsfähigkeit dieser Sozialarbeiter, sondern auch von der Unterstützung der Öffentlichkeit ab. Erfolgreich kann daher der Bewährungshelfer nur sein, wenn die Allgemeinheit den Menschen, der straffällig wurde, wieder aufnimmt und ihm wieder die Chance gibt, ins Gesellschafts- sowie ins Wirtschaftsleben zurückzufinden und dorthin zurückzukehren.

Jeder einzelne sollte sich daher überlegen, ob sein Urteil gegenüber dem Straffälligen, der bemüht ist, wieder ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, gerechtfertigt ist. Die Bewährungshilfe ist ein Anliegen der Menschlichkeit, und der Grundsatz ist auch hier gegeben: Helfen statt strafen. Und Helfen statt strafen, das hat auch die Sozialisten bewogen, den unmenschlichen § 144 zu beseitigen.

Am 1. Jänner 1975 tritt der neue § 97 und somit die Fristenlösung in Kraft. Ein unendlich langer und harter Weg bis zu diesem 1. Jänner 1975 mußte gegangen werden, und unendlich viel Leid und großes Leid mußte in all den Jahren von den Frauen getragen werden. Wenn die Männer all diese Jahre hindurch diesen Leidensweg, der mit einem Fuß ins Kriminelle und mit dem anderen vielleicht in ein Siechtum oder vielleicht auf den Fried-

12250

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Hanna Hager

hof führen könnte, hätten gehen müssen, hätte es wahrscheinlich schon lange diesen unmenschlichen § 144 nicht mehr gegeben.

Es soll daher noch einmal gesagt werden, denn man kann es nicht oft genug sagen, daß mit Inkrafttreten der Fristenlösung niemand dazu veranlaßt wird, eine Schwangerschaft abzubrechen, oder vielleicht gar dazu gezwungen würde, wie dies durch die „Aktion Leben“ und alle jene, die mit ins gleiche Horn blasen, hinausposaunt wird. Im Gegenteil: Die familienfördernden Maßnahmen, die diese sozialistische Regierung gesetzt hat, sollen durch die Beratungsstellen den Frauen nähergebracht werden.

Wie viele Millionen Schilling werden von der „Aktion Leben“ für diese Volksbegehren vergeudet! Es wäre interessant zu wissen, wie hoch diese Summe ist und von wo sie diese Gelder bekommen. Auf alle Fälle würde es zweckmäßiger sein, diese Gelder für die Aufklärung der Familien durch die Familienberatungsstellen zu verwenden. Es wäre wahrlich besser. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Anders als die Regierungspropaganda!*)

Es sollen ja durch das Volksbegehren, wie die „Aktion Leben“ und ihre Handlanger das wieder wollen, die Frauen vor den Strafrichter gestellt werden, und zwar wieder nur jene Frauen, die minderbemittelt sind. Denn die anderen können es sich ja richten. Wo das Geld vorausgeht, dort sind alle Wege offen. Dagegen wehren wir uns, und mit uns wehren sich viele, viele Hunderttausende Frauen.

Helfen statt strafen, das müßte sich die „Aktion Leben“ zu eigen machen, auch die Österreichische Volkspartei, wenn sie glaubwürdig bleiben will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn man gewisse Diskussionsbeiträge der Österreichischen Volkspartei zur „Aktion Leben“ und die Tätigkeit dieser Aktion selbst verfolgt, so wird man unwillkürlich an einen Ausspruch Molières erinnert: „Die Heuchelei ist ein Modelaster und die Modelaster gelten für Tugenden.“ (*Abg. Staudinger: Darum gewöhnt euch die Heuchlerei ab!*) Daß die „Aktion Leben“ heuchlerisch und zu einem Modelaster geworden ist, dafür darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, drei Beweise liefern. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Im Zuge der Bemühungen, den derzeit noch geltenden § 144 des Strafgesetzes zu entschärfen, schlug die Bundesregierung im Rahmen der Strafrechtsreform die Einführung der sogenannten Indikationenlösung vor. Die Folge war seitens der „Aktion Leben“ und damit auch seitens der ÖVP ein Aufschrei der Entrüstung. Stundenlang sind wir hier in diesem Hohen Haus mit Vertretern der „Aktion Leben“ zusammengesessen und mußten uns die schwersten Bedenken anhören, die gegen diese Indikationenlösung vorgebracht wurden. Unterschriftenaktionen wurden gestartet, die die Einführung der Indikationenlösung verhindern sollten. Heute, nachdem die Fristenlösung beschlossen ist, empfehlen dieselben Vertreter der „Aktion Leben“, dieselben Mandatare der ÖVP (*Ruf bei der ÖVP: Halten Sie das bitte auseinander!*), die die damalige Regierungsvorlage zu Fall gebracht haben, der österreichischen Bevölkerung die Unterschriftenleistung für die Indikationenlösung.

Was vor einem Jahr noch als barbarisch hingestellt wurde, wird heute empfohlen. Was die „Aktion Leben“ und damit die ÖVP in dieser Richtung aufführt, meine Damen und Herren, das ist einer der größten politischen Bluffs der Zweiten Republik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Alles wird hierfür eingespannt: Pfarrer, Pfarrvereine, Gemeindesekretäre, Notare. Emotionen werden hochgespielt, indem man Karten mit einer Abbildung eines Embryos im siebenten Monat verschickt, indem man jungen Müttern vortäuscht, sie würden durch das neue Strafgesetz zu einer Abtreibung gezwungen, indem man die ältere Generation an die Greuel der Euthanasie des NS-Regimes erinnert, indem man uns Sozialisten bezichtigt, Bewegungen einzuleiten, die an die heutigen Zustände bestimmter afrikanischer Staaten erinnern, in denen bei Nacht und Nebel politische Exekutionen abgeführt werden. Die „Aktion Leben“ ist heuchlerisch.

Damit komme ich zum zweiten Punkt meiner Beweisführung: Es wird die wirkliche Notlage der Frau geflissentlich ignoriert, weil die „Aktion Leben“ der in der Bedrängnissituation befindlichen Frau nicht helfen, sondern sie wiederum vor den Richterstuhl zerren will. Die „Aktion Leben“ kennt nur die Rache und nicht die Hilfe. Sie kennt nicht den menschlichen Alltag, sie will ihn nicht zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Facheutneir: So ein Blödsinn!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich von dieser Stelle aus zwei Fälle, die sich in der letzten Zeit zutrugen, an Hand von

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12251

Dr. Reinhart

Gendarmerieberichten vortragen. Es sei mir gestattet, mit der Bewilligung des Herrn Präsidenten einen kurzen Auszug zu verlesen.
(Abg. O f e n b ö c k: Sie lesen eh die ganze Rede! Was brauchen Sie da eine Genehmigung?) Sie reden einen Blödsinn, wenn Sie herausußen sind, das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

Niederschrift vom 23. November 1971. Eine Vorgeladene gibt an: „Mit dem Grund der Befragung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, gibt sie als Verdächtige freiwillig folgendes an:

„Ich wurde gefragt, ob ich zu dem Zeitpunkt, als mein Mann heuer im Mai gestorben ist, schwanger war und ob ich die Schwangerschaft unterbrechen ließ. Es ist mir bekannt, daß Leute reden, ich hätte eine Schwangerschaft an mir unterbrechen lassen.

Obwohl mir klar ist, daß ich Unannehmlichkeiten zu gewärtigen habe, die möglicherweise auch meine Kinder zu spüren bekommen, bin ich bereit, die Wahrheit zu sagen, weil ich noch nie gelogen habe.

Mein Mann wurde am 2. April schwer krank in das Krankenhaus Hall eingeliefert. Als ich anfangs April feststellen mußte, daß mich mein Mann geschwängert hatte, sprach ich mit dem Arzt und fragte ihn, wie es um meinen Mann stehe. Der Arzt vertröstete mich und meinte, daß mein Mann vielleicht in zwei Jahren wieder arbeiten könne. Hätte mir der Arzt damals gesagt, daß mein Mann so schnell sterben würde, hätte ich mir eine Schwangerschaftstestspitze geben lassen, und sicher wäre ich einige Tage später wieder unwohl geworden. Ich unternahm also nichts gegen die Schwangerschaft, und so traf mich der Verlust meines Mannes noch viel härter, zumal ich in meinem Haushalt schon für meine neunjährige Tochter und für unseren zweieinhalbjährigen ehelichen Sohn zu sorgen habe.

Weder mein Mann noch ich haben etwas geerbt, und wir haben auch keine Erbschaft zu erwarten. Mit unserem Lohn haben wir uns eine kleine Wohnung eingerichtet. Mein Mann war dann ein ganzes Jahr arbeitsunfähig und schwer krank. Ich konnte mir nach seinem Tod nicht vorstellen, wie ich ein drittes Kind erhalten sollte. Ich mußte nach dem Tode meines Gatten auch arbeiten, um das Notwendigste für die Kinder und mich zu haben. Nachweislich habe ich auch bis Mitte August gearbeitet. Auch jetzt helfe ich immer wieder in Gastgewerbebetrieben aus.

Jedenfalls kam ich zur Überzeugung, daß es für meine Kinder und mich besser wäre; und sicherlich ist es auch besser für das zu

erwartende Kind, das ich dann nicht geboren habe, wenn ich die Schwangerschaft unterbreche.“

Diese Frau gibt abschließend zu Protokoll: „Wenn ich für dieses Tun bestraft werde und dadurch auch meine Kinder in irgendeiner Art einen Nachteil erleiden, dann versteh ich die Welt nicht mehr.“

Aus der zweiten Niederschrift möchte ich nur das letzte Bekenntnis, das hier zu Protokoll gegeben wurde, verlesen.

„Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich nie an eine Abtreibung der Leibesfrucht gedacht habe, daß ich das alles nur tat, weil er es so haben wollte. Ich habe diese Tat schon tausendmal bereut.“

Diese beiden Fälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden vor dem Richter verhandelt. Es kam zu Strafurteilen.

Würden die Vorstellungen der „Aktion Leben“ realisiert werden, so würden sich diese Frauen weiterhin vor dem Richter zu verantworten haben, vor einem Richter, der keine Hilfe gewähren kann.

Diese beiden Fälle zeigen aber auch, welch eminente Bedeutung den von uns Sozialisten vorgeschlagenen und eingeführten Beratungsstellen zukommt. Ich bin überzeugt, daß diese beiden Frauen bei der ab 1. Jänner 1975 geltenden Rechtslage besser über ihre soziale Notlage hinweggekommen wären, ohne den Glauben an die Gesellschaft, an die Menschen, an den Rechtsstaat in Frage gestellt zu sehen.

Hohes Haus! Die „Aktion Leben“ ist in dritter Hinsicht heuchlerisch, ja sogar rechtsbrecherisch. Gerade die Vertreter der „Aktion Leben“ und viele ÖVP-Anhänger glauben, in einem besonders engen Kontakt zur katholischen Kirche zu stehen. So gut, so recht. Wenn man aber überzeugt in einem solchen Nahverhältnis steht, so sollte man die kirchlichen Gesetze kennen und auch einhalten. Wie lauten eigentlich hiezu die kirchlichen Gesetze?
(Abg. Dr. Schwi m m e r: Das ist Superheuchelei! — Ruf bei der ÖVP: So ein Oberheuchler!)

Ich zitiere vorerst aus dem Codex Iuris Canonici. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Oberheuchler Reinhart!)*

Ich zitiere vorerst aus dem Codex Iuris Canonici den Canon 2350, § 1, der da lautet:

„Diejenigen, die einen Abortus herbeiführen, die Mutter nicht ausgenommen, ziehen sich, wenn der Erfolg eingetreten ist, die von

12252

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Reinhart

selbst eintretende Exkommunikation zu. Die Lossprechung ist dem Bischof vorbehalten.

Wenn es sich um Kleriker handelt, die das Delikt begehen, sind sie außerdem abzusetzen.“ (Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)

Der Kommentar, Herr Kollege Bauer, zu dieser kirchlichen Gesetzesstelle lautet folgendermaßen. — Ich kann sehr gut verstehen, daß es Ihnen sehr, sehr unangenehm ist, daß wir einmal diese Argumentation führen. Der Kommentar hinzuläuft:

„Selbst um das Leben der Mutter zu retten, ist es deshalb nicht erlaubt, das lebende Kind zu zerkleinern“ und so weiter. „Ebenso ist Abtreibung der Leibesfrucht immer unter schwerer Sünde verboten, auch wenn sonst Kind und Mutter sterben müssen.“

Damit ist der Nachweis geliefert, daß nach dem kirchlichen Strafrecht auch die medizinische Indikation, die Sie vertreten, nicht gestattet ist. (Ruf bei der ÖVP: Darum sind wir „Heuchler“!)

Ich verlese nunmehr den Canon 2231. Dieser regelt nämlich die Mitwirkung. Da heißt es folgendermaßen:

„Wenn mehrere zur Begehung des Deliktes zusammenwirken, auch wenn nur einer im Gesetz genannt wird, unterliegen alle, wenn das Gesetz nicht ausdrücklich eine Ausnahme statuiert, der gleichen Strafe.“

Und der Kommentar — es ist der Kommentar mit dem Titel „Katholische Moraltheologie“, herausgegeben von Pater Dr. Heribert Jone — sagt hiezu folgendes . . . (Abg. Fachteller: Erzählen Sie das Ihrem Landeshauptmannstellvertreter!) Es ist Ihnen sehr unangenehm, ich kann es mir vorstellen. (Abg. Dr. Bauer: Erzählen Sie das auch dem Herrn Bundespräsidenten!) Zuerst erzähle ich es einmal der ÖVP. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Das ist nämlich wichtiger. Sie betreiben ja die „Aktion Leben“!

Um also auf den Kommentar zurückzukommen. Ich darf Sie davon unterrichten, daß unter Mitwirkung folgendes verstanden wird:

Auch die Mitwirkung wird von der Zensur betroffen. Wirken mehrere nach einer gemeinsamen Verabredung zugleich physisch bei der Ausführung des Verbrechens mit, so sind alle für gleich schuldig anzusehen und zu strafen, wenn nicht die Umstände die Schuld des einzelnen mehren oder mindern. Nicht nur wer zuerst zu dem Delikt anstiftet, sondern auch wer zu dessen Vollendung antreibt und sie irgendwie herbeiführen hilft, ist ceteris paribus — in der gleichen Weise — schuldig wie der Delinquent selber, vorausgesetzt, daß

ohne seine Mithilfe das Vergehen nicht zu stande gekommen wäre. (Abg. Dr. Wiesinger: Das ist ein großer Fortschritt. Früher haben Sie Marx zitiert und jetzt zitieren Sie die Bibel!) Diese Gesetzeslage, Kollege Wiesinger — das werden Sie wahrscheinlich nicht wissen, weil Sie sich ja nur mit medizinischen Fragen befassen —, wird durch die Konstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanums in Nummer 51,16 bekräftigt und somit der Standpunkt des Codex wie folgt bestätigt:

„Das Leben ist vom Augenblick der Empfängnis an mit größter Sorgfalt zu schützen; Abtreibung wie auch Kindesmord sind verabscheuwürdige Verbrechen.“

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, welcher Schluß ist daraus zu ziehen? Das Gesetz der Kirche kennt also weder eine Fristen- noch eine Indikationenlösung. Ein Zu widerhandeln zieht automatisch die Exkommunikation nach sich. Auch die Mithilfe, die vorbereitende Handlung, die Unterstützung ist dieser Strafdrohung ausgesetzt.

Unter diese Strafdrohung, meine sehr verehrten Damen und Herren, fällt zweifellos auch die Aufforderung zur Unterstützung der Indikationenlösung, wie sie von der „Aktion Leben“ betrieben wird.

Wenn Sie also, meine Damen und Herren von der „Aktion Leben“, eine ehrliche Politik betreiben wollen, dann haben Sie auch die moralische Verpflichtung, die katholische Bevölkerung Österreichs über diese schweren kirchenrechtlichen Folgen aufzuklären. Gehen Sie hinaus, meine Damen und Herren von der „Aktion Leben“, in die vielen Gemeinden Österreichs, wo mit großem Aufwand Ihre Aktion vorangetrieben wird, und sagen Sie den Katholiken, daß Sie sich mit der Unterschriftsleistung der Gefahr der Exkommunikation aussetzen. Damit, glaube ich, ist mir auch der Beweis gelungen, daß diese Aktion heuchlerisch und nicht ehrlich ist. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Staudinger. (Abg. Fachteller: Der Salcher wird a Freud' haben mit Ihnen!)

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Tage lang haben wir in diesem Hause über die Strafrechtsreform diskutiert, und die Diskussion wäre sehr, sehr viel kürzer geworden, hätte es nicht jene große Debatte über die Tötung des ungeborenen Lebens, über die Freigabe der Abtreibung gegeben. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll wäre, heute zu ver-

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12253

Staudinger

suchen, alle die Argumente pro und alle die Argumente kontra noch einmal aufzuzählen. Ich glaube auch nicht, daß ich der Sache neue Lichter aufzusetzen in der Lage wäre.

Ich hatte mich nur darauf gefaßt gemacht, daß jemand hier ans Pult treten würde, um „Aktion Leben“ und die Österreichische Volkspartei in einen Topf zu werfen, denn das ist ja Ihre Argumentation die ganze Weile, seit die „Aktion Leben“ zu laufen begonnen hat.

Darf ich mir erlauben, Ihnen einiges ganz kurz noch einmal in Erinnerung zu rufen: Sie haben mit dem Einsatz kleinster Mehrheit in einer Frage von fundamentaler Bedeutung neues Recht geschaffen. Sie sind von der Regierungsvorlage abgewichen, die wir freilich abgelehnt haben, weil diese Formen der Indikationenlösung, wie sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen gewesen war, auch nichts anderes gewesen wären als die totale Freigabe der Abtreibung. Sie haben schwerwiegende Einwände großer Bevölkerungsgruppen einfach mißachtet. Sie sind kaltblütig hinweggegangen über die Stellungnahme der christlichen Kirchen in Österreich. Ich rede weniger von den vielfachen Erklärungen der Amtsträger und Laienorganisationen der katholischen Kirche, sondern ich weise insbesondere auch auf die Stellungnahme der evangelischen Kirche in der 7. Generalsynode hin, wo von dem unbedingten und lückenlosen Schutz des Lebens, sei es arm oder reich, krank oder gesund, geboren oder ungeboren, die Rede gewesen ist.

Sie haben auch Einwände aus Ihren eigenen Reihen kaltblütig mißachtet. Wenn Sie heute davon reden, die „Aktion Leben“ sei Heuchelei, das sei sozusagen die Mobilisierung all der Finsterlinge unseres Jahrzehnts in Österreich, dann zitieren wir Ihnen noch einmal einige wenige Sätze, die auch aus Ihrem Kreis gekommen sind. Etwa wenn der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher gesagt hat: „Man muß die Frage stellen: Entspricht die Fristenlösung wirklich dem Bewußtseinsgrad der Mehrheit der Bevölkerung in allen Bundesländern?“ Oder wenn er gesagt hat: „Die Mehrheit der Tiroler Sozialisten lehnt die Abtreibungsfreigabe ab und tritt für die Indikationenlösung ein.“ Ja wollen Sie sagen, daß auch Salcher ein Heuchler sei? Wollen Sie sagen, daß auch er einer dieser reaktionären Finsterlinge sei?

Aber Ihre Taktik ist: Wir machen eine rasche Aktion — auch wenn sie zwei Tage dauert —, und dann muß Ruhe sein, dann muß Friede sein! Jeder, der Gewalt angewendet hat, ist nämlich anschließend, wie die Geschichte lehrt, Pazifist.

Aber Sie haben sich eben verkalkuliert, und zwar nicht in der Österreichischen Volkspartei verkalkuliert, sondern im Bewußtseinsbestand großer österreichischer Bevölkerungsgruppen, wie sich ja auch der Herr Bundeskanzler verkalkuliert hat.

„Wenn der Herr Bundeskanzler gesagt hat“ — so sagte Kardinal König —, „die Kirche müsse überlegen, ob sie „deswegen“ — wegen der Abtreibungsfreigabe nämlich — „ihre guten und korrekten Beziehungen zur Regierung einfach aufs Spiel setzen wolle, so liegt dieser Meinung“, sagte der Kardinal, „eine gewisse Fehleinschätzung kirchlicher Möglichkeiten zugrunde.“ Der Kirche sei es verwehrt, jede Frage nur nach ihrem taktischen Wert zu beurteilen.

„Möglicherweise“, sagte der Kardinal, „hielten, wie der Bundeskanzler meinte, sowohl Kirche wie auch SPÖ eine Konfrontation aus. Treffen würde sie aber“ — eine solche Konfrontation — „jene Katholiken und Sozialisten, die seit Jahren versuchen, über viele Gräben der Vergangenheit hinweg ein neues, positives Verhältnis zueinander“ zu suchen und „zu finden“.

Der Herr Bundeskanzler und Sie haben sich in der Annahme verkalkuliert, daß nach dieser Strafrechtsreform, nach der Abtreibungsfreigabe Ruhe sein würde. Der Herr Bundeskanzler hat ja am Villacher Parteitag wortwörtlich gesagt: „Es wäre ein Fehler, wenn wir aus dem ernsten Bemühen, dieses Verhältnis“ — zur Kirche — „nicht zu trüben, Auseinandersetzungen aus dem Wege gehen, die unvermeidbar sind“. Der Herr Bundeskanzler hat gewußt, das sind Auseinandersetzungen, die nach Ihrer Meinung unvermeidbar sind, und offenbar hat er damit nicht gerechnet, daß auch von der anderen Seite diese Auseinandersetzung kommen müßte.

Ein kalkuliertes Risiko? — Ich weiß es nicht. Jedenfalls: der Risikofall ist eingetreten.

Sie haben hier mit Ihrer Mehrheit im Hause die Fristenlösung durchgedrückt, wir haben diese Entscheidung gesetzten Rechtes zur Kenntnis zu nehmen, aber wir stellen nunmehr fest, daß Sie offenbar Gewissensbisse haben, und Gewissensbisse erziehen zum Beißen. Anders ist es nicht denkbar, daß der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart, ohne daß von der ÖVP-Seite die „Aktion Leben“ bei dieser Debatte auch nur in den Mund genommen worden wäre, hier ans Rednerpult tritt und diese Aktion gläubiger Christen beider Konfessionen in diesem Lande der Heuchelei zieht, nachdem sie mehr oder minder deutlich bereits von Vorrednern hier als „Heuchelei“ und eben als „Verbündung von Finsterlingen“ denunziert wurde.

12254

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Staudinger

Sie glauben, was Sie getan haben, sei richtig. Wir glauben, es ist falsch. Sie glauben, es sei menschlich, wir glauben, es ist unmenschlich. Wir haben uns damit abgefunden, daß Sie einen anderen moralischen Violinschlüssel haben als wir. Das haben wir zur Kenntnis nehmen müssen. Aber Sie können nicht das österreichische Volk verpflichten, sich damit abzufinden, auch wenn die Frau Abgeordnete Seda von hier, vom Pult aus, dekretiert — offenbar steht es im sozialistischen Parteiprogramm —, daß die Tötung des ungeborenen Lebens mit christlichen Grundsätzen vereinbar sei. Der Abgeordnete Dr. Reinhart ist uns mit dem Codex juris canonici gekommen. Ich hoffe, Sie werden für uns auch ein Gebet aufopfern, damit unser Seelenheil gerettet ist — nicht wahr? — und damit unsere „heuchlerischen“ Seelen vielleicht doch eines Tages zur ewigen Ruhe kommen werden.

Es war ja lustig, daß gerade Sie mit dem Codex juris canonici kommen müssen.

Aber worauf ich hinweisen möchte, das ist die erschreckende Situation, mit der wir hier im Hause konfrontiert sind: diese Verteufelung, die von Ihnen ausgeht, diese Denunzierung jeder anderen Meinung.

Ist es wahr, sehr geehrte Damen und Herren von der sozialistischen Parlamentsfraktion, daß allen Ihren Rednern die Parole aufgegeben wurde: Wer hier ans Pult tritt, hat die Verbindung zwischen dem ÖVP-Abgeordneten Dr. Ermacora und der NDP hier vorzubringen? Das ist heute ja bereits geschehen, als die „Aktion Leben“ und alle jene, die nicht für die Abtreibungsfreigabe sind, in Zusammenhang mit der NDP gebracht wurden, weil die zufällig auch gegen die Tötung des ungeborenen Lebens ist. Was hier geschieht, ist Erziehung zum Faschismus!

Hilde Domín, die ganz bestimmt nicht in Gefahr steht, auf der konservativen Seite zu liegen, hat einmal gesagt: Es ist das typische Kennzeichen der Erziehung zum Faschismus, daß man eine Negativgruppe, eine Negativperson herausstellt und daß man gegen sie losgeht und sie als gesprächsunwürdig, als heuchlerisch, als unglaublich darstellt. Und genau das geschieht von Ihrer Seite aus. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben die Auffassung, alles, was Sie tun, ist demokratisch, und alles, was wir tun oder andere Bevölkerungsgruppen, die nicht auf Sie eingeschworen sind, das ist undemokratisch, das ist heuchlerisch. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis — wenn Sie auch glauben, es sei Ihnen die demokratische Philosophie in die Wiege gelegt worden und wir hätten sie uns erst erarbeiten müssen —:

Osterreich ist eine demokratische Republik! Alle Vorrechte der Geburt sind abgeschafft; das gilt auch für die Parteien und das gilt auch für die Sozialistische Partei!

Wir beanspruchen ebenso wie Sie, daß wir aus demokratischem Gewissen heraus handeln. Und wenn ein evangelischer Kirchenmann nach Lutherischer Tradition: „Hier stehe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders!“, seine Meinung ausdrückt und von einem Tiefstand der Rechtsgeschichte spricht, dann wird das, ob er nun damit recht hat oder nicht, hier von Ihnen nicht etwa schweigend übergangen oder als ein Mißgriff bezeichnet. Nein, es darf sich jeder äußern, wenn er mit Ihrer Meinung einverstanden ist. Ist er das aber nicht, dann wird er von sozialistischen Mandatsträgern, wie geschehen, offen und brutal zum Rücktritt aufgefordert! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir dieser Vorgangsweise nicht zustimmen, dieser Vorgangsweise der Diffamierung und dieser Vorgangsweise, uns mit einer Welle von Hohn, Spott und Verleumdung zu überschütten und uns damit mundtot zu machen.

Sie sollten sich überlegen, inwieweit Sie wirklich eine Ahnung haben von dem, was „Volk“ ist. Glauben Sie nicht auch, daß es „Volk“ gibt, welches seine letzte Verankerung nicht in den Programmen der Parteien findet, sondern außerhalb der Parteiphilosophie oder neben der Philosophie der Parteien? Glauben Sie nicht auch, daß das möglich ist? Und wenn das so ist, stünden nicht einer großen demokratischen Partei Respekt und Toleranz gegenüber einer solchen Haltung zu? Wollen Sie sich nicht vielleicht über das Wochenende überlegen, ob nicht eine solche Toleranz auch gegenüber der „Aktion Leben“ der großen Tradition der Sozialistischen Partei entspräche? (Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. (Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Offenbeck: Man darf nicht einmal mehr applaudieren in diesem Hohen Hause! — Ruf bei der SPÖ: Ja, schon, aber nicht länger als 20 Minuten! — Heiterkeit.)

Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In rund vier Wochen, und das ist heute schon öfter gesagt worden, am 1. Jänner 1975 tritt das neue Strafrecht in Kraft. Was von den Juristen in einer mehr als hundertjährigen Geschichte der Strafrechtsreform angestrebt wurde, die Neukodifizierung des Strafrechtes, tritt damit in das Stadium der Praxis, der Bewährung. Mit Ausnahme des § 144 wurde

Dr. Jolanda Offenbeck

ein breiter, noch nie dagewesener Konsens aller Parteien für dieses neue Strafrecht erzielt. Um diesen § 144 branden auch heute wieder Reden, branden die Debatten, und ich muß, wenn ich an die Debatten im Vorjahr denke, sagen: Gott sei Dank sind es sachliche Debatten gewesen, und es war überall der Wille zu spüren, eine gute Lösung zu finden. Ich denke an die sachlichen Debattenbeiträge der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und des Obmannes des Justizausschusses Zeillinger, und ich denke an die großen Reden des Bundeskanzlers Kreisky und Vizekanzlers Withalm, die mich sehr beeindruckt haben. Meines Erachtens waren es große Reden.

Ich denke aber auch an das Jahr 1971, an Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Dr. Iro im Bundesrat am 21. Juli 1971, wo er gesagt hat: „Für den § 144 werden wir kämpfen!“ Abgeordneter Hauser und andere Abgeordnete der ÖVP waren ja dann durchaus anderer Meinung, aber Dr. Iro hat gesagt: Für den § 144 werden wir kämpfen; da werden Sie merken, daß die ÖVP noch eine christlich-demokratische Partei ist! Und ich freue mich schon auf diese Zeit. — Herr Dr. Iro freut sich also auf den Wirbel und auf den Kampf. Darauf möchte ich Sie schon heute aufmerksam machen.

Wir haben dieses Thema § 144 überhaupt nicht neu aufgeheizt! (*Widerspruch bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Haben Sie nicht zugehört? Das gibt's ja nicht!*) Wir haben es nicht neu aufgeheizt!

Aufgeheizt wurde dieses Thema durch das Volksbegehren. Für uns ist es beschlossen. Zu diesem Volksbegehren hat sich übrigens der Herr Abgeordnete Dr. Hauser heute eindeutig bekannt.

Ich muß sagen: In der ganzen parlamentarischen Debatte des Vorjahres und auch hier ist nie so viel Unsachlichkeit vorgebracht worden (*Abg. Schwimmer: Wie von Dr. Reinhart heute!*) wie gerade im Zuge der jetzigen Debatte zu diesem Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Ich kann das belegen, und zwar mit Schriften aus Oberösterreich, Herr Dr. Iro.

In so einer Schrift heißt es: „Judenmord und Fristenlösung“. Darf ich Ihnen ein bißchen etwas vorlesen?

,,1935 — Nürnberger Gesetze:

1. Juden werden ihrer Menschenwürde beraubt.

2. Für die Nationalsozialisten sind Juden unwertes Leben, das man vernichten darf.

3. Die Entwürdigung des Menschen wurde ideologisch vorbereitet. (Tausende Tonnen an Hetzschriften wurden in den NS-Verlagsdruckereien hergestellt und vertrieben.)

4. Das Bild des Menschen, als Ebenbild Gottes, wurde durch das Bild der Herrenrasse ersetzt.

1975 — Fristenlösung:

1. Ungeborene werden ihrer Menschenwürde beraubt.

2. Für die Sozialisten sind Ungeborene in den ersten drei Monaten unwertes Leben, das man vernichten darf.

3. Die Entwürdigung des Menschen wurde ideologisch vorbereitet. (Tausende Tonnen an Pornoschriften wurden in den sozialistischen Verlagsdruckereien hergestellt und vertrieben.)

4. Das Bild der Frau und Mutter wurde durch das Bild des Playgirls und der Hure ersetzt.“

Wer nicht lesen kann, für den wurde das auch noch bildlich dargestellt. Ich werde es Ihnen dann überreichen.

Hier sieht man ein Kind mit einem Messer im Rücken, dann eine alte Frau in einem Rollstuhl, die hier offenbar mit einer Spritze in den Tod befördert wird, und schließlich zwei Personen, die an einem Galgen hängen. Wenn das nicht Unsachlichkeit ist, na bitte.

Da verstehe ich den Herrn Abgeordneten Skritek schon, daß er sich gegen so etwas verwahrt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat das herausgegeben?*) Das ist ungeheuerlich, damit haben Sie den Bogen überspannt. (*Abg. Doktor Schwimmer: Von wem stammt das?*) Das stammt von der „Initiative österreichischer Staatsbürger zum Schutze der Menschenwürde“. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die hat doch mit der „Aktion Leben“ nichts zu tun! Was Sie hier machen, ist eine unterschwellige Verleumdungspolitik!*)

Solange Sie sich davon nicht distanzieren (*Abg. Dr. Blenk: So sieht das schlechte Gewissen aus!*), muß ich Ihnen das vorhalten. Das ist eine Beschimpfung aller Frauen, die einmal in einer Konfliktsituation eine Schwangerschaft abgebrochen haben. (*Abg. Dr. Blenk: Ihr schlechtes Gewissen treibt Sie zu solchen Dingen!*) Das ist ungeheuerlich, was Sie hier den Sozialisten vorwerfen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Wer, „wir“? — Abg. Anton Schläger: Das ist eine Gemeinheit! — Abg. Dr. Schwimmer: Eine bodenlose Frechheit!*) Das ist eine Ungeheuerlichkeit. (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

12256

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Präsident Probst: Die Frau Abgeordnete ist am Wort.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (*fortsetzend*): Distanzieren Sie sich davon! Und ich frage auch die Exponenten des Volksbegehrens, ob sie sich von dieser Schrift distanzieren.

Gleichzeitig mit dieser Schrift ist mir noch eine Schrift zugegangen, und da heißt es (*Abg. Dr. Schwimmer: Von wem?*) — ebenfalls von dieser „Initiative österreichischer Staatsbürger zum Schutze der Menschenwürde“ (*Abg. Dr. Koren: Was geht die uns an?*) —: „Ihre Regierung, Herr Dr. Kreisky, war für uns Österreicher schlimmer als jede Besatzungsmacht!“ Die Österreicher werden sich ihr Urteil selbst darüber bilden. (*Abg. Dr. Blenk: Reagieren Sie Ihr schlechtes Gewissen woanders ab!*)

Interessant ist nur — vielleicht können das die Abgeordneten aus Oberösterreich von Ihrer Seite beantworten —: Woher kommt denn nur das Geld für diese Druckwerke? Woher kommt denn das Geld? Woher wird denn das gespeist? Vielleicht wissen das die oberösterreichischen Abgeordneten der ÖVP. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Bitte, Sie haben ja die Möglichkeit zu antworten.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (*fortsetzend*): Ich bin der gleichen Meinung wie Sie. Mit solchen Schriften wird dem Volksbegehren kein guter Dienst erwiesen.

Die evangelische Kirche hat sich ja bereits von diesem Volksbegehren distanziert.

Wir haben da ein Schreiben der evangelischen Kirche an alle kirchlichen Amtsträger. Da heißt es:

„Leider ist diese Aktion ‚Volksbegehren‘ — trotz aller gegenteiliger Bemühungen — zu einem Politikum geworden. Jede Unterstützung der ‚Aktion Leben‘ gerät daher in den Anschein einer Stellungnahme für oder gegen eine Partei.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Kann denn ein Katholik keine eigene Meinung haben?*) Bitte, das ist ein Rundschreiben der evangelischen Kirche.

„Deshalb kann die Kirche keine allgemeine Stellungnahme zur Unterstützung des Volksbegehrens abgeben.“ So an die evangelischen Würdenträger. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Kann man keine Meinung haben?*) Durchaus. Warum regen Sie sich so auf? Sagen Sie, ob Sie mit dieser Flugschrift einverstanden sind oder nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Das schlechte Gewissen! Sie sollten sich sehen! Sie sehen*

sich leider nicht!) Ihr schlechtes Gewissen, meine Herren. Nicht unseres. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

So kann man eben Auseinandersetzungen nicht austragen, sonst läuft man eben Gefahr, daß einem das vorgehalten wird. Solche Formen der Auseinandersetzung lehnen wir Sozialisten ab. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich will jetzt zur Fristenlösung nichts mehr sagen, es ist schon so viel diskutiert worden. Ich habe schon vor einem Jahr gesagt: Geben wir den Frauen doch eine Überlegungszeit, und deshalb bin ich für die Fristenlösung, in der sie offen reden können. Lassen wir sie doch endlich reden und diese Probleme mit anderen besprechen. (*Abg. Dr. Blenk: Mit schlechtem Gewissen solche Auswüchse!*) Sie sollten ein schlechtes Gewissen haben, Herr Dr. Blenk. (*Ruf bei der SPÖ: Hat er eh!*)

Ich kann Ihnen heute sagen: Die Beratungsstellen werden wirklich angenommen. Im Landeskrankenhaus Graz ist es oft notwendig, daß drei Ärzte nebeneinander diese Beratungen durchführen, weil so viele Menschen in diese Beratungsstellen kommen. Ich bin der Meinung, hier wäre wirklich ein weites Betätigungsfeld für die Exponenten der „Aktion Leben“, hier könnten sie sich wirklich für die Frauen und das werdende Leben einsetzen.

Einen Vorwurf kann ich den Vertretern der „Aktion Leben“ auch nicht ersparen. Daß sie nicht gewartet haben, bis das neue Strafrecht mit 1. 1. 1975 in Kraft getreten ist. Denn dann hätte man ja sehen können, ob es nicht doch besser ist als das alte Strafrecht. Wir sind uns doch alle einig — zumindest einige von Ihnen wie Dr. Hauser —, daß dieser alte § 144 wirklich auf allen Linien versagt hat. Hätte man nicht doch abwarten sollen, ob das neue Strafrecht nicht besser ist. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind ein schlechter Anwalt Ihrer Sache!*)

Ich betone noch einmal, daß ich alle jene, die den Schwangerschaftsabbruch für unmoralisch halten, verstehe. Niemand hindert Sie auch, alle Ihre Kräfte einzusetzen, um dieser Moral zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich verstehe auch den Standpunkt des Papstes, der neuerlich vor der Entscheidung über die Fristenlösung im französischen Parlament seinen konsequenten Standpunkt, seine konsequente Ablehnung jeden Schwangerschaftsabbruches betont hat. Auch ich halte den Schwangerschaftsabbruch für keine wünschenswerte und geeignete Methode der Geburtenregelung.

Aber — und das muß man doch sagen — niemand in unserem Lande hindert irgend-

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12257

Dr. Jolanda Offenbeck

einen Menschen, nach dieser Moral zu leben, meine Herren! Verlangen Sie doch nicht immer, daß ausgerechnet das Strafrecht Moral bilden soll! (Abg. Dr. Blenk: *Es wird auch niemand gezwungen, zu morden und Recht zu brechen!*) Mit der Unterstützung des Volksbegehrens setzen sich jedenfalls manche von Ihnen in Widerspruch zu den Ansichten des Papstes, der hier seine Meinung ganz klar und konsequent geäußert hat. Hier gibt es kein Rütteln.

Jedem in Österreich ist es doch möglich, nach den Geboten der Kirche zu leben. Niemand hindert ihn daran. Aber sehen Sie doch endlich ein, daß es in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene Auffassungen gibt, und unsere Auffassung ist eben: helfen statt strafen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für einen jungen Abgeordneten in diesem Hause waren einige der Argumente, die von der Sozialistischen Partei heute hier vorgebracht wurden zur Verteidigung der Fristenlösung und zur bewußten Diffamierung und Verleumdung einer Aktion von hunderttausenden Österreichern, die aus einer tiefen menschlichen und religiösen Verantwortung heraus handeln, einfach erschütternd.

Es hat in der Früh damit begonnen, daß der Herr Abgeordnete Skritek versucht hat, aus der zufälligen Haltung der NDP gegen die Fristenlösung uns ein Naheverhältnis zur NDP zu unterschieben. Es wäre das gleiche, Herr Abgeordneter Skritek, wenn wir aus der Tatsache, daß Linksextremisten, KPO oder Marxisten-Leninisten oder Maoisten für die Fristenlösung sind, Ihnen daraus ein Naheverhältnis zu den Kommunisten oder Marxisten-Leninisten unterschieben möchten, was mir völlig fernliegt.

Dann kam der Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart, der hier ein Zitat über die Heuchelei als Modelaster gebracht hat und der den Widerspruch, den er zwischen Verbalbeteuerung der Sozialisten zur Entscheidung für das Kind und der Entscheidung der SPÖ für die Fristenlösung nicht überbrücken kann und damit zu verdecken versucht hat daß er die Fristenlösung befürwortete, aber zugleich ununterbrochen aus dem Codex Iuris Canonici zitiert hat, so nach dem Motto „Fristenlöser und Katechet“.

Das meiner Ansicht nach Erschütterndste waren aber jetzt die Unterstellungen der Frau Abgeordneten Offenbeck, die versuchten

Unterstellungen der Frau Abgeordneten Offenbeck. Statt sich mit den Argumenten jener auszutauschen, die in voller Verantwortung dessen, was sie tun und was sie sagen, entweder durch den Vorschlag der Konfliktlösung der OVP oder durch das Volksbegehren der „Aktion Leben“ versuchen, eine moderne, aber menschliche Lösung für das Problem des Schutzes ungeborenen Lebens zu finden, statt sich mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen, was der SPÖ offensichtlich aus Argumentations- und Beweisnotstand nicht mehr möglich ist, zitiert sie zuerst ohne Nennung der Autoren und ohne Nennung des Herausgebers Flugblätter von Wirrköpfen und will damit so unterschwellig sagen: Das ist die OVP, und das ist die „Aktion Leben“.

Erst auf unsere Frage hin haben Sie sich dann dazu bequemt, zuzugeben, von wem das ist. Wir brauchen uns von etwas, mit dem wir nichts zu tun haben, auch nicht zu distanzieren, denn das geht uns wirklich nichts an! (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Abgeordnete Kriz.

Abgeordneter Kriz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einigangs meiner Ausführungen möchte ich ganz kurz den Oppositionsrednern antworten.

Ich selbst — das möchte ich hier herausgestellt haben — bin ein sehr engagierter Katholik und habe sehr viel mit Leuten gesprochen, auch mit jungen Priestern. Und ich rate Ihnen — da heute bereits der Ausspruch getan wurde: Gehen Sie zum Wochenende hinaus und fragen Sie die Leute! —: Jawohl, fragen Sie die kleinen Leute, was sie darüber denken!

Als ich das letzte Mal im Gemeinderat gesprochen habe und so um mich geblickt habe, wußte ich, daß auch Leute von der anderen Seite bereits abgebrochen hatten und sich heute ganz besonders einsetzen für die „Aktion Leben“.

Eine gewisse Fairneß und Toleranz müßte man haben. Aber wenn man zum Beispiel hört, daß jetzt im Krankenhaus Mistelbach geistliche Schwestern von Bett zu Bett gegangen sind und die schwerkranken Patienten gefragt haben, ob sie willens seien zu unterschreiben, und jene, die nicht unterschreiben wollten, wiederum gefragt wurden: Ja warum denn nicht?, dann muß man sagen: Das geht zu weit. Ob das die richtige Methode ist, meine Damen und Herren, müssen Sie selbst beurteilen. (Abg. Hietl: Zu weit geht es dann, Herr Kollege, wenn man dagegen Flugblätter ver-

12258

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Kriz

teilt!) Kollege Hietl, ich habe dir schon sehr oft gesagt: Reg dich nicht immer auf! Du sollst noch recht lange leben, aber durch deine Art wirst du manches Mal mit anderen in Konflikt kommen, und das wieder wird einen größeren Herzschlag bei dir auslösen. Das will ich aber nicht, das weißt du. (*Heiterkeit.*)

Ich glaube, damit die Emotionen abgebaut zu haben, und möchte zurückkommen zum Strafrechtsvollzug.

Dieser Strafrechtsvollzug ist heute in Österreich doch zielführender und moderner, vor allem aber auch humaner geworden. Diese Chance wurde optimal genutzt! Minister Broda, den wir alle kennen, hat wiederum sein Wort gehalten. Die Millionenbeträge, die für den weiteren Ausbau der größten Strafvollzugsanstalt zur Verfügung gestellt wurden, tragen bereits ihre Früchte. Ich weiß schon, daß es woanders im argen liegt. Heute haben die Kollegen Bauer und König vom Landesgericht I gesprochen. Aber bedenken Sie doch, man kann nicht alles auf einmal machen. Dort wurde jahrzehntelang nichts gemacht, dort hätte auch die ÖVP-Alleinregierung etwas machen können. Aber es ist nichts geschehen.

Während ich im Vorjahr hier vom Rednerpult kritisiert habe, daß noch immer die dringend benötigte Werkhalle nicht eingedeckt war, darf ich heute mitteilen, daß in dieser Halle bereits fleißig gearbeitet wird. Der Werkzeugbau MTU — ein großes Unternehmen — ist im vollen Betrieb. Bald werden die Bürstenbinder und die Korbblechter in ihre neue Betriebsstätte ziehen.

Wichtig für uns ist auch die nächste Etappe: Unterbringung der Druckerei und Setzerei. Mit dieser Druckerei und Setzerei kommt auch ein weiterer großer Hallenbau mit zirka 2000 Quadratmeter. Damit beginnt sozusagen der zweite Teil, der die zweckentsprechende Umgestaltung der Steiner Anstalt zum Ziele hat.

Heuer wird auch noch mit dem Neubau der Verwaltung in der Südostecke des Areals begonnen. Er wird voraussichtlich 1975 fertiggestellt werden und den unguten Zustand beenden, daß die Verwaltungszentrale mitten im Sperrbereich liegt.

Entgegen dem Gerede vom „Sanatorium Stein“ wird beim modernen Strafvollzug alles Mögliche getan, um die Straffälligen zu resozialisieren. Das wichtigste Mittel — das wurde heute schon ein paarmal gesagt — ist die Arbeitstherapie! Von derzeit rund 1000 Häftlingen mit einer Strafdauer von über einem Jahr sind nun im Gegensatz zu früher die meisten in einen vernünftigen Arbeitsprozeß eingeschaltet. 35 Betriebe sind innerhalb der

Anstalt etabliert. Bäckerei, Tischlerei, Druckerei und Setzerei wie eine Gruppe von Maschinenschlossern sind am Werk. Die Betriebe — und das ist bestimmt eine großartige Sache — erreichen Jahreseinnahmen von fast 6 Millionen Schilling. Allein die Einnahmen aus der Druckerei belaufen sich auf annähernd 1 Million. Damit werden beträchtliche Kosten des Strafvollzugs hereingebracht.

Technische Artikel werden beispielsweise in die Bundesrepublik Deutschland exportiert. Der Lohn des Gefangenen ist minimal. Er liegt je nach der geleisteten Arbeit zwischen 1,50 S und 2,50 S in der Stunde. Die Hälfte des Lohnes muß zurückgelegt werden.

Man achtet aber besonders darauf, daß psychologisch gelagerte Fälle in eigenen Departments zusammengefaßt werden. Dieses Schema wird seit einiger Zeit praktiziert. Der neueingelieferte Häftling wird je nach seinem Vorfahren, nach seiner zu erwartenden Führung in der Freiheit und nach psychologischen Standpunkten untergebracht. Es dürfen nie mehr als 100 Gefangene in einem gesonderten Haftraumtrakt angehalten werden.

Dieses genannte System setzt sich aus mehreren Sonderabteilungen zusammen, welche wieder durch bestimmte Unterabteilungen getrennt wurden.

Die Sonderabteilung für den Erstvollzug: In dieser Abteilung werden diejenigen Strafgefangenen inhaftiert, die das erste Mal in einer Strafanstalt eine Haft verbüßen.

Es gibt dann auch noch eine Sonderabteilung für den gelockerten Strafvollzug: In dieser Abteilung wird jene Gruppe von Gefangenen untergebracht, die bereits mehrfach vorbestraft sind.

Dann die Sonderabteilung für den Strafvollzug nach § 129 Strafvollzugsgesetz: In diese Abteilung wieder kommen jene Gefangenen, bei denen man keine Hoffnung auf eine Resozialisierung hat.

Und nun zur Sonderabteilung für den Strafvollzug mit erhöhter Sicherheit: Hier werden die gefährlichsten Menschen untergebracht, Gefangene, bei denen konkrete Flucht-, Ausbruch- oder sonstige erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Anstalt festgestellt wurde. Sie arbeiten in ihren Zellen, aufs schärfste bewacht. Vor diesen Menschen muß unsere Gesellschaft mit allen Mitteln geschützt werden.

Es ist ein schwieriges Problem, 1000 Häftlinge individuell zu behandeln. Daß es hie und da zu Rückschlägen, wie im Fall des Expolizisten Karl, kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Verallgemeinern darf man diesen Fall aber keinesfalls! Es müßte endlich mit

Kriz

dem Slogan „Hochschule Stein“ Schluß gemacht werden. Bekannt ist ja die Tatsache, daß man gerade den Erstvollzug sorgfältig überwacht, weil hier wohl noch die besten Resozialisierungschancen bestehen. Durch Lehrwerkstätten und Kursprogramme wird getrachtet, eine entsprechende Berufsanpassung zu erreichen. Der eben angelaufene Ausbildungskurs für technische Zeichner bringt den Häftlingen weitere Chancen, sich später einmal mit Erfolg im Leben in Freiheit behaupten zu können. Da die Anzahl der Teilnehmer von vornherein beschränkt werden mußte, konnten Lernwillige nicht mehr zugelassen werden.

Natürlich gibt es auch viele schwere Fälle, dies bestreitet niemand von uns, denen solche Begünstigungen nicht sinnvoll entgegengebracht werden können. Für die Beamten bedeuten naturgemäß die modernen Vollzugsmethoden eine gewisse Mehrbelastung in ihrem an sich schon schwierigen Beruf.

Trotzdem ergeben sich durch die differenzierte Behandlung der Insassen viele positive Aspekte: ein besseres Anstaltsklima und eine starke Reduzierung von Aggressionsakten. Die größte Strafvollzugsanstalt verzeichnet innerhalb ihrer Mauern so gut wie keine Selbstverstümmelungen.

Noch ein Wort für unsere Strafvollzugsbeamten in allen Anstalten. Sie leisten, vielleicht teilweise unbeachtet von der breiten Öffentlichkeit, manches Mal Übermenschliches. Täglich einer eminenten Gefahr ausgesetzt versehen sie ihren schweren Dienst. Es ist in der letzten Zeit dienstrechtlich viel Positives geschehen. Aber auch Kleinigkeiten können eine gewisse Bedeutung erlangen.

So gesehen kann und darf nicht ein Problem außer acht gelassen werden, das zwar nicht weltbewegend ist, das aber für die Gesundheit der betreffenden Beamten vorrangig wäre, noch dazu, wenn diese Anschaffungen keine Millionen kosten. Rund 30 im Außendienst stehende Beamte in Stein sind nur mit 11 Pelzmänteln ausgestattet, wovon fallweise 2 bis 3 Mäntel in Reinigung und Reparatur sind. Derzeit muß der Wachmantel bei der Postenübergabe im Freien dem dienstübernehmenden Beamten übergeben werden. Abgesehen von der Erkältungsgefahr keine, so meine ich, ästhetische Angelegenheit. Ich hoffe, daß noch in diesem Winter die 19 fehlenden Mäntel nachgeschafft werden können.

Zum Schluß möchte ich allen Justizwachebeamten für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes danken. Mit ihrer Hilfe wird und muß das Experiment

in Stein für alle Häftlinge, die guten Willens sind, gelingen, damit sie wieder in das normale Leben zurückfinden können.

Das Schema des modernen Strafvollzugs wird konsequent fortgesetzt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auf einige Anfragen, die an mich gerichtet worden sind, unmittelbar antworten, im übrigen, so wie wir es immer halten, schriftlich.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Den Entwurf für das neue Mediengesetz wollen wir in den nächsten Wochen, also um die Jahreswende, zur Begutachtung aussenden. Das neue Medienrecht wird dann nach sehr gründlichen Vorberatungen zur öffentlichen Diskussion gestellt; nach unserem Fahrplan müßte es bis zum Ende der Herbstsession des Nationalrates, also bis Ostern 1975, parlamentarisch einbringungsreif sein. Mehr kann ich über den Terminplan naturgemäß nicht sagen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat eine Reihe von Anfragen an mich gerichtet, die ich der Reihe nach zu beantworten versuchen werde.

Einmal: wir haben in Wien und im Burgenland nicht das Problem der Zusammenlegung nicht lebensfähiger Bezirksgerichte, im übrigen Österreich sehr wohl. Ich bekenne mich weiter dazu in Übereinstimmung mit der gesamten Richterschaft, mit den übrigen Rechtsberufen und der Justizverwaltung und ich kann, Herr Abgeordneter Staudinger, nur gelten lassen, was mir die Standesvertreter der Richterschaft hier sagen, und die sagen das sehr deutlich, daß es eine Maßnahme echter Verwaltungsvereinfachung wäre, echter Ersparnis, vor allem an wertvoller, höchstqualifizierter Arbeitskraft in der Justiz, wenn wir ganz nahe zusammenliegende Bezirksgerichte — nehmen wir 8 bis 10 Kilometer Entfernung auf ebener Straße, einmal nur auf eine Entfernung über eine Brücke über die Donau — zusammenlegen könnten. Es würde das im Interesse des wirkameren Rechtsschutzes und der Abstellung mancher Mängel, die Sie heute kritisiert haben, liegen. Wir werden unsere Bemühungen in dieser Richtung in allen betroffenen Bundesländern fortsetzen und bitten um Ihre aufklärende Mitwirkung dabei.

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Die Entlassung von zu lebenslänglichem Kerker verurteilten Strafgefangenen obliegt ausschließ-

12260

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Bundesminister Dr. Broda

lich den unabhängigen Gerichten. Der Gesetzgeber hat seine Entscheidung getroffen, er hat im neuen Strafgesetz vorgesehen, daß eine solche bedingte Entlassung frühestens nach 15 Jahren Strafverbüßung möglich ist. Wir bleiben damit im internationalen Trend, und ich möchte Ihnen hier nochmals sagen, wie so oft schon, daß alle Praktiker hier wirklich einer Meinung sind, daß es im Interesse der inneren Sicherheit, des Aggressionsabbaues in unseren Strafvollzugsanstalten außerordentlich wichtig ist, daß man keinem Strafgefangenen grundsätzlich die Hoffnung nimmt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen bestehen, wenn die entsprechenden fachärztlichen Gutachten vorliegen, nach der entsprechenden Zeit seiner Strafverbüßung bedingt entlassen zu werden. Das liegt gerade wie alle diese Maßnahmen, die wir im Zuge der Modernisierung, aber auch der Humanisierung des Strafvollzuges vorschlagen, im Interesse wohlverstandener Sicherheit der Bevölkerung.

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Wir haben den von Ihnen vorgezeigten neuen Untersuchungsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien in der Angelegenheit „Bauring“ noch nicht erhalten; die Staatsanwaltschaft hat ihn noch nicht erhalten. Wenn er bei der Staatsanwaltschaft eingetroffen sein wird, wird er ebenso wie die anderen untersuchten Komplexe selbstverständlich in den Bereich der gerichtlichen Vorerhebungen einbezogen werden.

Die andere Sache, die Sie mir hier mitgeteilt haben, werde ich natürlich untersuchen lassen, und ich werde Ihnen eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen.

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Ich kann Ihnen leider auch heute nicht den Gefallen machen zu sagen, daß ich, weil Sie mich dazu auffordern, Weisungen erteilen werde, die ich nicht für sachangemessen und vor allem gegenüber den sehr pflichttreu arbeitenden staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht für notwendig erachte. Das habe ich Ihnen schon wiederholt gesagt. Das muß ich Ihnen auch heute wieder sagen.

Sie haben einen harten Ausdruck gebraucht — ich lege das aber nicht allzu sehr auf die Waagschale, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, denn ich kenne Ihre rauhe Sprache —, als Sie meinten, daß einem „sozialistischen Justizhirn“ — in diesem Sinn habe ich Sie verstanden — hier schon eine raschere Vorgangsweise möglich erscheinen hätte können.

Darauf muß ich Ihnen folgendes sagen: Ich betreibe da wirklich keine Gedankenpolizei. Wir wollen bei der Amtsausübung der Justiz

weder „sozialistische Justizhirne“, wie Sie meinten, haben, noch eine andere politische Beeinflussung. Wir wollen Richter und Staatsanwälte, die nur der Republik Österreich im Dienst verpflichtet sind und sonst niemand. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf gleich in diesem Bereich bleiben, Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Sie meinen, daß meine Bemühungen dahin gehen, in Österreich — auch wieder dem Sinne nach zitiert — eine „sozialistische Justiz“ einzurichten. Herr Dr. Bauer! Ich glaube, hier überschätzen Sie mich ein wenig.

Da immer wieder mit Recht gesagt wird, daß wir in allen, in fast ausnahmslos allen Gesetzesbeschlüssen im Justizbereich in den letzten beiden Gesetzgebungsperioden entweder eine überwältigende Mehrheit oder die Einstimmigkeit erzielen — mit Ausnahme des einen bekannten kontroversiellen Punktes —, so ergibt sich allein aus den vielen einstimmigen Gesetzesbeschlüssen, daß von der Einrichtung einer „sozialistischen Justiz“ wirklich keine Rede sein kann!

Ich danke Ihnen für das Kompliment. Es ist eine Überschätzung meiner Person!

Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Das Landesgericht für Strafsachen Wien müssen wir an Ort und Stelle sanieren. Die Stadt Wien hat sich dazu entschieden, nicht vorzuschlagen, daß eine Standortverlegung erfolgen soll. Die Aufwendungen wären nicht erschwinglich, die Bauzeit wäre nicht erfaßbar. Wir müssen daher an Ort und Stelle sanieren und werden dies Zug um Zug tun. Wir werden die Fassade im Jahre 1975 sanieren. Man hat uns aufgegeben, so lange zu warten, bis die U-Bahn-Baustelle an Ort und Stelle bereinigt ist.

Ich darf jetzt, Hohes Haus, noch zu zwei anderen Komplexen Stellung nehmen, die in der Debatte aufgeworfen worden sind. Zunächst zur Vollziehung des Strafgesetzbuches, insbesondere zum Strafvollzug.

Ich glaube, wir müssen die Dinge so sehen: Im Bereich der Gesetzgebung liegen die Ergebnisse ja vor; sie liegen sozusagen auf dem Tisch, und jedermann kann sich ein Urteil bilden.

Im Bereich der Vollziehung ist es naturgemäß etwas schwieriger. Herr Dr. Hauser, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auch da sehr offen sage: Auch hier ist in den letzten Jahren Tag für Tag unendlich viel idealistische und auch erfolgreiche Kleinarbeit — Sie haben zuvor Kollegen Kriz über „Stein an der Donau“ und die tatkräftige Leitung unter Dr. Schreiner berichten gehört — geschehen.

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

12261

Bundesminister Dr. Broda

Die Spuren sind so sichtbar, daß ich Sie alle nochmals einlade — einige Kollegen machen ja davon ständig Gebrauch —, wann immer Sie es für richtig halten, unsere Justizanstalten beziehungsweise Strafvollzugsanstalten zu besichtigen, zu besuchen und sich selbst Ihr Urteil zu bilden. Wir wollen vollkommene Offenheit, wirklich vollkommene Durchsichtigkeit dessen, was wir im Strafvollzug tun, und Sie sollen volle Kritik üben.

Herr Dr. König! Wenn Sie es auch heute wieder für richtig gehalten haben, hier im offenen Haus Namen zu nennen, und sich kritisch mit Herrn Oberarzt Dr. Sluga, was seine praktische Tätigkeit wie auch seine wissenschaftlichen Erklärungen anlangt, auseinandergesetzt haben, ohne daß — das ist kein Vorwurf, aber eine natürliche Tatsache — Herr Dr. Sluga an der Diskussion teilnehmen kann, dann gestatten Sie, daß ich als Ressortleiter die Gelegenheit wahrnehme, vor offenem Haus Herrn Dr. Sluga und allen seinen Mitarbeitern für ihre unermüdliche Tätigkeit im Strafvollzug, für eine uns unentbehrliche Tätigkeit, aufrichtig zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Professor Berner in Wien, Nachfolger von Professor Hoff, und seinen Mitarbeitern — Oberarzt Dr. Sluga und alle unsere Berater kommen ja aus der Schule Hoff—Berner — ist für uns tatsächlich unentbehrlich.

Herr Dr. König! Sie haben gemeint, man solle nicht von einer 150jährigen Tradition im Grauen Haus abgehen, und zwar bei der Essensausgabe, die bisher schon am frühen Nachmittag erfolgte und in Zukunft später erfolgen soll. Wir vollziehen dabei nur das Strafvollzugsgesetz, das wir einstimmig beschlossen haben. Sie können hier, Herr Doktor König, nicht mit doppeltem Maß messen. Sie haben mitgestimmt beziehungsweise Sie stimmen mit bei allen diesen gesetzlichen Maßnahmen, und wenn wir sie vollziehen, wobei wir oft auf Schwierigkeiten stoßen, sind wir eben an den Auftrag des Gesetzgebers, einen Auftrag, an dessen Zustandekommen Sie mitgewirkt haben, gebunden.

Dasselbe gilt, Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi, für die Einstellung von Fernsehapparaten im Strafvollzug. Das geschieht überall in der Welt, dient auch der inneren Sicherheit und der Auflockerung der ganzen Atmosphäre im Strafvollzug. Das gehört, ich sage es noch einmal, sehr wohl zu den Sicherheitseinrichtungen.

Ich kann aber allen Abgeordneten, die an mich die Frage gestellt haben, wie es nun im Gefangenenumhaus des Grauen Hauses in

Wien, das der neuralgischste Punkt unserer Strafrechtspflege überhaupt in Österreich ist, aussieht, doch einen erfreulichen Fortschritt mitteilen. Wir hatten vor einem Jahr, am 29. November 1973, noch 1205 Häftlinge im Gefangenenumhaus im Grauen Haus, und es sind am 29. November 1974 1084 gewesen. Gewiß kein allzu großer, aber doch ein bedeutender Fortschritt, den wir fortsetzen werden.

Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich darin einig, daß es in überfüllten Gefängnissen keinen modernen Strafvollzug gibt. Daher ist es unser erstes und dringendstes Anliegen, die Überfüllung der Gefängnisse abzubauen. Das ist ja auch mit der Sinn der Strafrechtsreform gewesen, gerade wieder im Interesse der wohlverstandenen inneren Sicherheit in unseren Anstalten und damit der Sicherheit der Bevölkerung.

Herr Dr. Hauser hat mich — ich darf das auch wieder offen sagen — durch die Art und Weise enttäuscht, wie er in seiner Rede die Frage des Häftlingsurlaubes ins Spiel gebracht hat.

Herr Dr. Hauser! Konsens, wie wir ihn verstehen und zu dem wir uns so leidenschaftlich bekennen, ist keine Einbahnstraße! Es kann natürlich sein, daß wir — ich habe das sehr offen gesagt — einen Fehler begangen haben, als wir glaubten, in Österreich die Entwicklung schon so weit gediehen zu sehen wie in allen unseren Nachbarländern, einschließlich Bayern, einschließlich aller von der CDU verwalteter Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der Schweiz.

Diese erweiterte Haftunterbrechung wird ja von uns immer wieder verlangt, und zwar im Sinne einer vernünftigen Aussonderung derer, bei denen eine solche Maßnahme im Rahmen des Strafvollzugs möglich ist, natürlich wiederum im Rahmen der Sicherheit der Bevölkerung. Mag sein, daß wir das zuwenig vorbereitet haben. Mag sein, daß wir uns im Ausdruck vergriffen haben. Ich habe all das sehr offen gesagt. Wir haben gemeinsam den Vorschlag zurückgestellt. Ich habe immer wieder gesagt: Wir werden uns in der nächsten Gesetzgebungsperiode wieder damit beschäftigen.

Aber Konsens ist keine Einbahnstraße, Herr Dr. Hauser! Ich hätte gemeint, daß Sie durchaus schon im Vorfeld mitwirken könnten, die Öffentlichkeit auch hinsichtlich des sachlichen Gehalts solcher Maßnahmen, die fürs erste nicht ohne weiteres verstanden werden, vorzubereiten. Statt dessen haben Sie in der Ihnen eigenen durchaus artikulierten und modifizierten Art angekündigt, daß das mit ein Teil der Wahlbewegung und des Wahlkampfes werden könnte. Das ist nicht der Konsens, wie ich ihn

12262

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Bundesminister Dr. Broda

verstehe, nicht das Konsensbemühen, das ich mir vorstelle.

Aber, Hohes Haus, wenn jemand glaubt, daß das geeignete Fragen für die kommende Wahlbewegung sind, dann möge er es glauben. Solange ich diese Funktion hier ausübt habe und solange ich sie ausüben werde, werde ich zu meinen Grundsätzen stehen, während einer Wahlzeit und außerhalb einer Wahlzeit, auch dort, wo es im Augenblick nicht leicht zu erklären ist. Nehmen Sie das auch heute zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte dem Hohen Haus sagen, daß ich gleichfalls wie die anderen Herren, die das hier gesagt haben, der Meinung bin, daß sich im Nebenstrafrecht die Grundgedanken des Strafgesetzbuches in vollem Umfang, ihrem Geist und ihrem Wortlaut nach, bewähren müssen und daß wir dort, so wie im Strafvollzug, die Bewährungsprobe ablegen werden. Wenn wir uns im Strafgesetz zu modernen Grundsätzen bekannt haben, nun, dann werden wir ganz gewiß nicht in Nebenstrafgesetzen, weder im Lebensmittelgesetz noch im Finanzstrafgesetz, Drakons Blutgesetze jetzt wieder erwecken oder neu einführen wollen.

Wir haben uns beim Lebensmittelgesetz und beim Lebensmittelstrafrecht vollkommen geeinigt, und ich zweifle nicht daran, daß das auch bei den Bestimmungen eines modernen Finanzstrafgesetzes der Fall sein wird. Wir — der Herr Bundesminister für Finanzen und ich — sind hier vollständig einer Meinung, und wenn man die Hilfe und den Rat des Justizministers in Anspruch nehmen will, so werde ich sie jederzeit auch hier erteilen.

Ich möchte dem Hohen Haus nochmals berichten, daß ich der österreichischen Richterschaft und den Staatsanwälten wie allen rechtsberuflich Tätigen, die mit uns arbeiten, höchste Anerkennung heute hier aussprechen muß dafür, mit welchem Engagement, mit welcher Anteilnahme und mit welcher Aktivität man sich innerlich mit dem neuen Strafgesetzbuch und seinen vielen Bestimmungen im Laufe der hinter uns liegenden Monate vertraut gemacht hat. Wir sind guter Hoffnung und wir sind voll Optimismus, daß die Vollziehung des neuen Strafgesetzbuches ab 1. Jänner 1975 in der Praxis voll und ganz gelingen wird, so wie die Gesetzwerdung gelungen ist.

Nun zum Schluß noch ein paar Worte über die tragenden und bestimmenden Grundsätze der Familienrechtsreform — mit deren Beratung wir am kommenden Montag im Ausschuß beginnen wollen —, so wie wir sie im Justizministerium sehen.

Darf ich den Standpunkt des Justizressorts für den Beginn der parlamentarischen Beratungen über dieses zweite große Reformwerk dieser Gesetzgebungsperioden nun noch einmal umreißen. Ich sage: Für den Beginn der Beratungen, denn es sind ja Beratungen über Gesetzentwürfe.

Es sind folgende Grundsätze, die uns dabei bewegen: Der Grundsatz der Gleichberechtigung soll in allen Bereichen des Familienrechtes seinen Niederschlag finden: in den persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zueinander, in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern.

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek möge versichert sein, daß dieses Problem der vollen Wahrung der Interessen der Kinder unserer aller Anliegen sein wird, was ja schon aus dem Umstand hervorgeht, daß es diesen zweiten großen Gesetzentwurf über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes gibt, der ebenfalls im Rahmen der Familienrechtsreform beraten werden wird.

Nun zum neuralgischen Punkt der Diskussion, auf die ich im einzelnen jetzt nicht eingehen kann. Auch wir im Justizministerium meinen jetzt ganz vorbehaltlich der Einzelformulierung: Der Frau soll das Recht auf Ausübung eines eigenen Berufes eingeräumt werden; aber sie darf nicht gegen ihren Willen zur Berufsausübung gezwungen sein, wenn ihr eine solche Berufsausübung unzumutbar ist. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn sie sich der Führung des Haushalts und der Erziehung der Kinder widmet, aber auch dann, wenn das wegen ihres Lebensalters, ihres Gesundheitszustandes und wegen längerer Dauer der Ehe und der Lage auf dem Arbeitsmarkt unzumutbar erscheint.

Alle familienrechtlichen Entwürfe tragen dabei der besonderen Leistung Rechnung, die die Frau bei der Führung des Haushalts und bei der Erziehung und Pflege der Kinder erbringt. Diese Leistungen werden gleich bewertet wie die eigene Berufstätigkeit der Frau. Es erscheint mir sehr wichtig, das hier zu sagen, weil es zeigt, was Gleichberechtigungsgrundsatz in der praktischen Ausformung sein soll.

Nun noch ein Wort über die eminent praktischen Auswirkungen der Familienrechtsreform. Es geht ja nicht nur um Theorie dabei, nicht nur um Rechthaberei, nicht nur um Erfüllung eines uralten Anliegens der österreichischen Frauen, sondern um eminent praktische Fragen.

Das Recht der gesetzlichen Vertretung eines Kindes soll durch den Elternteil sichergestellt sein, dem die Obsorge und Erziehung obliegt. Es soll also endlich aufhören, daß die Mutter nicht unterschreiben kann. Obwohl sie alles andere für das Kind wirklich tun kann, darf sie

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung -- 6. Dezember 1974

12263

Bundesminister Dr. Broda

für einen Reisepaß, für ein Lehrzeugnis, für eine Schulnachricht, für ein Ansuchen um ein Facharztzeugnis heute nicht unterschreiben.

Die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in den vermögensrechtlichen Angelegenheiten soll kommen, und schließlich soll die Verbesserung der Rechtsstellung der Ehegatten, also wieder vorwiegend der Frau, im Erbrecht erfolgen.

Ich möchte abschließend sagen: Wieviel Vergiftung mitmenschlicher Beziehungen kann durch vernünftige und zeitgemäße Familienrechtsgesetze vermieden werden! Wieviel aufgestaute, überflüssige Aggression könnte abgebaut werden! Zeitgemäße Familienrechtsgesetze werden natürlich kein menschliches Glück bringen. Das wurde schon gesagt. Aber sehr viel menschliches Unglück wird durch neuzeitlich gefaßte Familienrechtsgesetze gemindert und gelindert werden können.

Natürlich werden wir das Problem des § 55 Ehegesetz — es ist das heute hier eingehend erörtert worden — im Rahmen unserer Beratungen im Ausschuß zu harmonisieren haben. Natürlich werden wir zuerst die Grundsätze der zukünftigen Familienrechtsgesetze abzustecken und dann auch zu überlegen haben, wie wir in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen jene besondere Härtezone des geltenden Rechtes in Zusammenhang mit der Rechtsprechung zu § 55 Ehegesetz lösen können. Das ist keine Verschiebung auf zehn Jahre oder auf Jahre, aber ich glaube, wir sollten jetzt in die Beratungen eingehen. Wir wissen, womit wir zu beginnen haben. Ich würde auch hier raten, daß wir uns derzeit noch nicht auf Termine festlegen.

Die Damen und Herren des Justizausschusses wissen, daß ein kleiner Arbeitskreis im Justizministerium seine Arbeiten begonnen hat, auch in diesem Bereich, und Ihnen dann die entsprechenden Vorschläge vorlegen wird, die insbesondere auch in versorgungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht liegen werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe nicht den geringsten Anlaß anzunehmen, daß wir in den Fragen der Familienrechtsreform zu einer Konfrontation kommen werden. Ich sehe auch nicht den geringsten Anlaß, zu glauben, daß das etwa bei der schwierigen Frage der Neuordnung des § 55 Ehegesetz der Fall sein wird. Ich bin fest überzeugt davon, daß wir in der Lage sein werden, eine gemeinsame Lösung dieses großen Problemkreises in Übereinstimmung und Konsens zu finden.

Dieses Parlament war in der Lage, die große Strafrechtsreform zu bewältigen, und ich bin zuversichtlich, daß die Beratungen über die Familienrechtsreform im gleichen Geist und

mit dem gleichen Ergebnis der Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten ihren Abschluß finden werden. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie mit dem Verlauf der Debatte über Ihr Kapitel zufrieden waren. Einen gewissen Widerspruch werden wir gemeinsam fühlen. Wir haben im Ausschuß immer ein gutes Verhandlungsklima, und der Justizausschuß fördert auch immer — fast ausnahmslos — einvernehmliche Verhandlungsergebnisse zutage.

Eigentlich müßte man annehmen, daß dann die Verhandlungen über ein solches Kapitel diese Verhandlungsatmosphäre widerspiegeln. Das war, wie wir doch alle fühlen, heute nicht ganz der Fall. Daß das nicht so war, beruht darauf, daß Sie in einer argen Fehleinschätzung in einer einzigen Frage die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, die Haltungen, die uns bewegt haben, nicht verstanden oder ... (Abg. Pölz: Herr Doktor! Sie haben doch mit der Vergiftung angefangen! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Herr Pölz! Wenn Sie meinen Beitrag von heute früh als Vergiftungsbeitrag betrachtet haben, dann ist das Ihre Meinung. (Abg. Pölz: Dann wissen Sie nicht, was Sie reden! — Abg. Graf: Zum Unterschied von Ihnen weiß er das sehr genau! — Abg. Glaser: Herr Pölz! Das ist der Unterschied: Er weiß, was er redet, und Sie nicht!)

Offenkundig ist doch, daß immer nur diese Frage die Emotionen hier im Hause hervorruft. Das hat, ob Sie es wollen oder nicht, seine Gründe. (Abg. Pölz: Herr Doktor! Ihr Beitrag hat schön begonnen, aber dann haben Sie heute nicht ein Messer, sondern zwei Messer in der Hand gehabt!)

Sie können doch nicht so empfindlich sein, daß Sie eine intellektuelle Auseinandersetzung über Fragen des Justizressorts als einen Messerkampf betrachten. Ich überlasse Ihnen diese Einschätzung meines Beitrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich will nur aufzeigen, daß es ein Widerspruch ist, daß wir im Ausschuß gedeihlich zusammenarbeiten können und daß dieses Kapitel eigentlich ganz unverdient in dieser Atmosphäre heute abgehandelt wurde. (Abg. Pölz: Im Ausschuß gibt es kein Fernsehen!)

Herr Kollege! Ich glaube, daß Ihre Debattenbeiträge zu dieser Atmosphäre viel beigebracht haben. Der Herr Minister versucht immer wieder, durch seine Replik die Sache zu kalmieren: nicht nur aus Geschick, sondern weil er, wie ich glaube, an der Konsens-

12264

Nationalrat XIII. GP — 125. Sitzung — 6. Dezember 1974

Dr. Hauser

atmosphäre festhalten will. Aber dann besteht eben ein Widerspruch zwischen der Haltung des Ministers und der jener Kollegen, die hier am Pult als SPO-Fraktion Justizpolitik machen.

Ich bedaure diese Entwicklung, denn wir alle wissen: es besteht eine Dissonanz zwischen der einen Ebene und der Ebene im Plenum. Ich glaube, was immer wir tun: aus der heutigen Debatte muß der Schluß gezogen werden, daß man mehr bedacht sein sollte auf die Emotionen, die in diesem Bereich vorhanden sind. Und wenn man auf Ihrer Seite eine solche Schlußfolgerung zöge, wäre es gut; gut auch für die weitere Zusammenarbeit auf dem Gebiet, das wir noch vor uns haben.

Herr Minister! Sie haben gemeint, auch ich hätte Sie heute enttäuscht, offenbar weil ich das Wort „Häftlingsurlaub“ in meinem Debattenbeitrag in den Mund genommen habe. Ich weiß nicht, ob Sie noch in Erinnerung haben, was ich in meiner Rede, als wir das Strafgesetz verabschiedet haben, gesagt habe.

Ich sagte, daß das Thema Strafrecht und Strafrechtsreform immer eine Sache von wenigen war und daß der Ruf nach Reformen auf diesem Gebiet noch nie von der Bevölkerung ausgegangen ist. Das war immer so in der Geschichte. Ich habe bei Gott den Beweis dafür geliefert, daß auch wir Mut haben, und ich will diese Grundhaltung gar nicht aufgeben. Aber der Mut zum Notwendigen an Reformen kann ja nicht geradezu gegen die Bevölkerung demonstriert werden. Wenn gewisse Fragen in der Bevölkerung auf Verständnislosigkeit stoßen, dann kann sich ganz einfach der Parlamentarismus nicht ohne weiteres über diese Grundstimmung hinwegsetzen. Nur darum geht es.

Ihr Fehler, Herr Justizminister, hat meiner Meinung darin bestanden, daß Sie diese eine Frage in das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das an sich ja nur zum Ziel hatte, die Strafrechtsreform und ihre Grundsätze auf die verschiedenen Nebengesetze zu übertragen, hineingetragen haben. Wir haben den Strafvollzug im Jahr 1969 auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt, und an sich war es nach fünf Jahren wahrscheinlich noch nicht reif, schon wieder das nächste Thema anzugehen. Ich sage ja nicht, daß Sie das nicht weiter wagen können. (*Unruhe.* — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.) Ich stelle nur fest: Sie bringen sich selbst in Schwierigkeiten, wenn Sie dieses Thema anschneiden. Nicht wir sind es also, die Ihnen unbedingt

einen Strick daraus drehen wollen, sondern ich stelle nüchtern fest: Es hat Ihnen nicht gutgetan.

Wenn Sie also, meine Damen und Herren — und nur das will ich noch in diesen paar Minuten sagen —, doch eine Konklusion aus dem Verlauf dieser heutigen Debatte zögen! Ich glaube, daß wir, wenn das Plenum vorüber ist und wir uns im nächsten Jahr im Unterausschuß wieder bei den Materien treffen, die wir noch vor uns haben, dort weiter so arbeiten sollten wie bisher. Ich darf Ihnen versprechen, daß das von uns aus so ist. Aber es darf halt nicht wieder eines passieren, und das habe ich wieder in meiner Rede zum Ausdruck gebracht: Wenn man auf Konsens zielen will, dann muß das in allen wichtigen Fragen eines solchen Reformgebietes geschehen. Man kann es sich nicht leisten, nur in einem einzigen Punkt, der einer Fraktion wichtig erscheint, die Konsenspolitik fallenzulassen.

Mein Appell von heute ist also nur darauf gerichtet: Begehen Sie nicht neuerlich einen ähnlichen Fehler, wie Sie ihn begangen haben. Spüren Sie aus der heutigen Debatte, daß das nicht guttun kann. So gesehen ist vielleicht auch diese heute etwas schwierig verlaufene Debatte noch ein guter Beitrag für das Gelingen künftiger gemeinsamer Absichten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 1285 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Bei Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 11. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Anlagen (1285 und Zu 1285 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII, Soziale Verwaltung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten